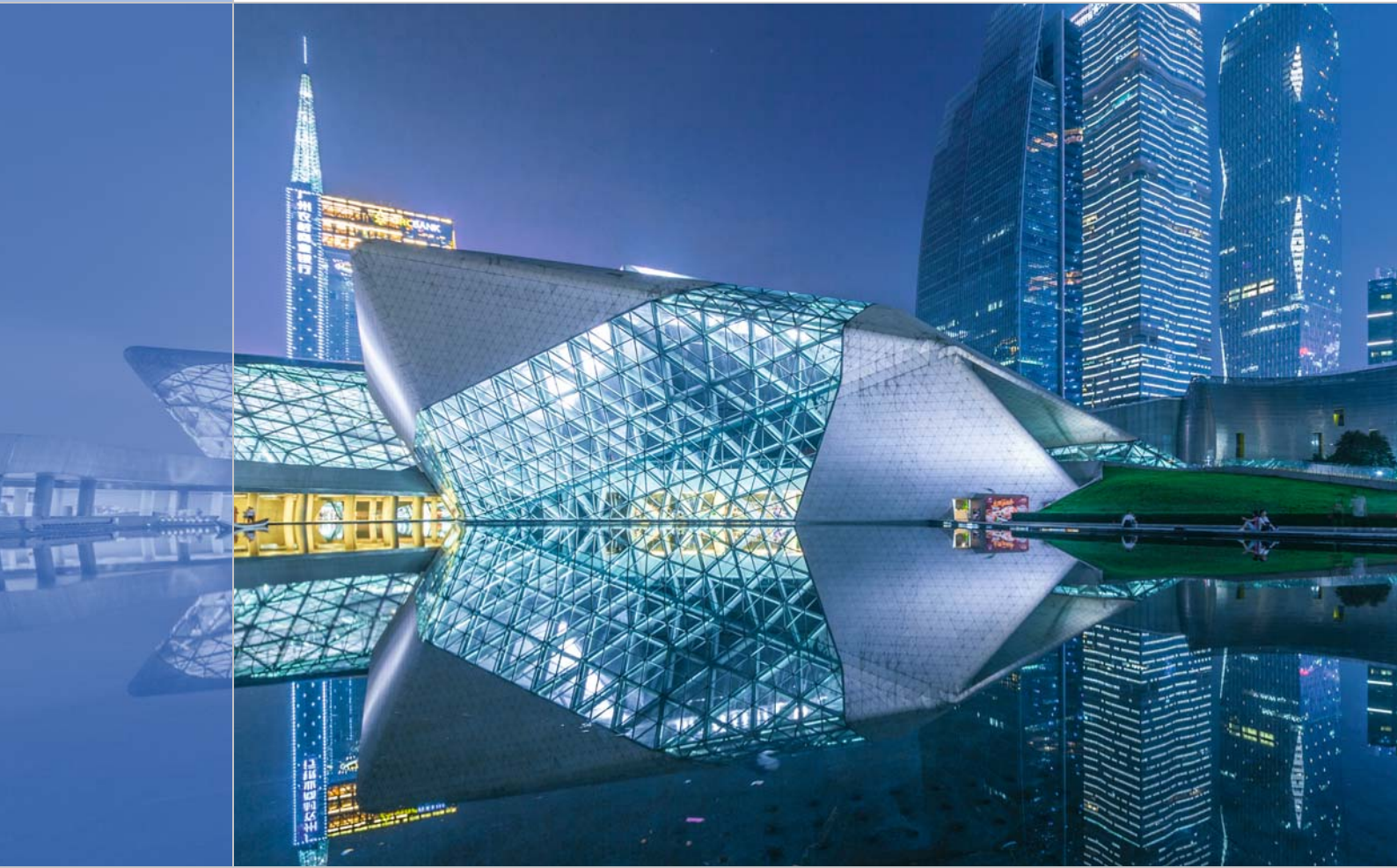




EDITORIAL



Zaha Hadid's Guangzhou Opera House

Im Quartalsbericht der Branche hat der VCI Mitte Mai 2017 nach einem erfolgreichen Jahr 2016 einen guten Jahresauftakt für 2017 attestiert. Im Inland beförderte u. a. eine starke Bautätigkeit das Chemiegeschäft. Nicht nur in Europa, dem größten Auslandsmarkt der Branche, orderten die Kunden mehr Chemieprodukte, auch die Verkäufe nach Asien und Nordamerika blieben laut VCI im ersten Quartal auf Wachstumskurs. Eine solide Basis, die auch für das nationale und internationale Geschäft der bauchemischen Industrie gilt und uns positiv nach vorn blicken lässt.

Wenn Europa als Heimatmarkt der bauchemischen Industrie gilt, dann ist dessen Struktur aus der Wahlentscheidung in Frankreich gefestigt hervorgegangen. Niemand mag sich ausmalen, was bei einem anderen Ergebnis geschehen wäre. Wenn das zweitgrößte Land der EU per „Frexit“ ausgestiegen wäre, hätte die Wirtschaft in Deutschland die Konsequenzen zu spüren bekommen. Das gilt erst recht für die Chemiebranche, denn für sie ist Frankreich nach den Niederlanden der zweitgrößte Exportmarkt in Europa. Schon jetzt deuten die Diskussionen zwischen der EU und Großbritannien ja an, welche Schwierigkeiten mit dem EU-Austritt eines Landes verbunden sind.

Wir haben in den letzten Jahren der Bedeutung Europas entsprechend die Präsenz und Lobbyarbeit in Brüssel systematisch ausgebaut und sind dort inzwischen sehr gut vernetzt. Auf dieser Basis können wir weiterarbeiten, müssen uns nun aber auch wieder stärker in Berlin bemerkbar machen. Die Wechselbeziehung zwischen Deutschland als führende Wirtschaftsmacht in der EU und Motor vieler politischer Initiativen und der wachsenden Bedeutung Brüssels als Regulierungsinstanz verlangt von uns als Industrieverband hier wie dort höchste Wachsamkeit und Präsenz.

Sie haben sicher die Diskussionsrunden der letzten Monate zwischen der Deutschen Bauchemie und dem Deutschen Ausschuss für Stahlbeton (DAfStb) in Sachen Instandhaltungsrichtlinie (IH-RL) verfolgt. Wir beschreiben den Sachverhalt an entsprechender Stelle in diesem Jahresbericht und wollen hier aus aktuellem Anlass ergänzen: Wir haben als Verband, als Mitglied im DAfStb und auch im Namen unserer Mitgliedsunternehmen beim DAfStb Protest eingelegt gegen den Beschluss, die IH-RL ohne Berücksichtigung unserer Grundsatzposition weiter zu bearbeiten. Aus unserer Sicht verstößt der DAfStb mit diesem Vorgehen gegen sein eigenes Regelwerk. Darin ist festgelegt, dass Richtlinien des DAfStb nur im Konsens aller am Verfahren Beteiligten verabschiedet werden können. Aus Sicht unseres Verbandes sind die Anforderungen im vorliegenden Entwurf der IH-RL, insbesondere nach der Entscheidung des EuGH in der Rechtssache C 100/13, nicht mit europäischem Recht vereinbar. Bleibt der DAfStb dabei, die IH-RL ohne Konsens aller Beteiligten zu veröffentlichen, wird die Deutsche Bauchemie juristische Schritte einleiten. Natürlich sind wir nach wie vor an einer konstruktiven Lösung interessiert und setzen daher auch die Gespräche mit dem DAfStb auf verschiedenen Ebenen fort. Die Position der Deutschen Bauchemie haben wir allerdings klar zum Ausdruck gebracht. Eine Antwort des DAfStb auf unser letztes Positionsschreiben stand bis Redaktionsschluss des Jahresberichtes (01.06.2017) noch aus. Wir halten Sie über die weitere Entwicklung informiert.

Nach wie vor wichtiges Thema ist der Zustand der Infrastruktur in Deutschland. In der neuesten Studie des Weltwirtschaftsforums zur internationalen Wettbewerbsfähigkeit der einzelnen Länder ist Deutschland bei der Qualität der Infrastruktur weiter zurückgefallen. 2006 noch auf dem dritten Platz der Rangliste stehen wir 2016 nur mehr auf Platz 13. Als Deutsche Bauchemie haben wir gemeinsam mit vielen Beteiligten schon lange und intensiv für höhere Investitionen im Infrastrukturausbau geworben. Zum Teil mit Erfolg,

wenn auch immer noch auf zu niedrigem Niveau. Inzwischen tut sich aber ein ganz anderes Problem auf: Viele Bundesländer konnten die bereitgestellten Mittel nicht abrufen, weil zu wenige Planungsingenieure für die Umsetzung der Bauvorhaben zur Verfügung stehen. Die Konsequenzen sehen so aus, dass beispielsweise der Bau eines simplen Lkw-Parkplatzes an einer Autobahn fünf Jahre (!) dauert.

Die Bauingenieur-/Bauchemieausbildung an den Universitäten hierzulande kämpft vielerorts mit Strukturproblemen: Der wissenschaftliche Nachwuchs in diesem Bereich lässt sich u. a. aufgrund der nicht vorhandenen oder niedrig dotierten Planstellen kaum dazu bewegen, die weitere Berufslaufbahn an der Universität fortzusetzen. Die Hochschulförderung für naturwissenschaftliche Berufe ist darüber hinaus allgemein viel zu niedrig. Manche Lehrstühle sind gezwungen, sich im Ausland nach wissenschaftlichen Lehrkräften umzusehen. Das muss man eigentlich nicht weiter kommentieren.

Sehr viel zu hören und zu lesen ist über das Thema Digitalisierung. Ein unumkehrbarer Prozess, der natürlich längst auch das Bauen erfasst hat. Insbesondere das „Building Information Modelling“ (BIM) sorgt in Teilen der Branche für Furore. Bauprojekte sollen durch die Digitaltechnik effizienter, schneller und ökonomischer realisierbar werden. Wir haben das Thema BIM im laufenden Berichtsjahr bereits bei den Vorstandssitzungen behandelt und werden es sicher über kurz oder lang in unserer Gremienarbeit wiederfinden. Auch fachlich reagiert die Deutsche Bauchemie zeitnah auf aktuelle Entwicklungen: Auf Vorschlag des Fachausschusses 2 „Betontechnik“ hat der Vorstand beschlossen, Polymerfasern für Beton in den Aufgaben- bzw. Tätigkeitsbereich des FA 2 zu integrieren. Polymerfasern werden dem Frischbeton zugegeben, um die Zugfestigkeit, Schlagfestigkeit und Verformbarkeit des Festbetons zu erhöhen. Sie spielen z. B. in der Konstruktion des DB-Großprojektes Stuttgart 21 eine wichtige Rolle.

In wenigen Monaten ist Bundestagswahl. Wie immer das Ergebnis aussehen wird – die Anforderungen an die neu gewählte Bundesregierung in Sachen Industriepolitik für unsere Branche liegen schon jetzt auf dem Tisch. Der VCI hat sie in einem umfangreichen Themenüberblick auf seiner Internetseite erläutert und in drei Kernforderungen zusammengefasst:

- die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts durch bessere Rahmenbedingungen zu stärken,
- Deutschland zum Innovationsweltmeister zu machen und
- eine bezahlbare und sichere Energieversorgung zu gewährleisten.

Diesen Positionen können wir uns als Deutsche Bauchemie ebenso vollumfänglich anschließen wie dem Leitsatz des VCI-Präsidenten Dr. Kurt Bock: „Industriepolitik ist Zukunftspolitik für Deutschland!“

In diesem Sinne danken wir allen, die sich für unsere gemeinsame Sache „Bauchemie“ tatkräftig engagiert haben und diese Arbeit mit uns auch zukünftig fortsetzen werden.

Frankfurt am Main, im Juni 2017



Johann J. Köster
(Vorstandsvorsitzender)



Norbert Schröter
(Hauptgeschäftsführer)



Johann J. Köster
(Vorstandsvorsitzender)

Dipl.-Ing. Norbert Schröter
(Hauptgeschäftsführer)

INHALT

EDITORIAL	2
INHALT	4
KONJUNKTUR	6
VERBANDSARBEIT	
MITGLIEDERVERSAMMLUNG	8
VORSTAND	11
GESCHÄFTSFÜHRUNG	12
EUROPABÜRO BRÜSSEL	13
FACHAUSSCHUSS 1 HOLZ- UND BRANDSCHUTZMITTEL	14
PROJEKTGRUPPE 1.3 INFO-TOOL HOLZSCHUTZ/HOLZSCHUTZMITTEL	16
PROJEKTGRUPPE 1.8 DECKING/TERRASSENBELÄGE AUS GESCHÜTZTEM HOLZ	16
FACHAUSSCHUSS 2 BETONTECHNIK	17
ARBEITSKREIS 2.1 BETON- UND MÖRTELZUSATZMITTEL UND UMWELT	20
ARBEITSKREIS 2.2 MARKETING UND STATISTIK	21
ARBEITSKREIS 2.3 BETONTRENNMITTEL	22
PROJEKTGRUPPE 2.4 ANWENDUNG VON PCE IM INDUSTRIEBODENBAU	23
PROJEKTGRUPPE 2.6 NACHBEHANDLUNGSMITTEL	24
PROJEKTGRUPPE 2.8 E-SCHEIN	24
FACHAUSSCHUSS 3 MODIFIZIERTE MINERALISCHE MÖRTELSYSTEME	26
ARBEITSKREIS 3.6 MINERALISCHE INNENBESCHICHTUNG VON TRINKWASSERBEHÄLTERN	29
PROJEKTGRUPPE 3.3 RICHTLINIE MINERALISCHE UND FLEXIBLE DICHTUNGSSCHLÄMMEN	29
KOORDINIERUNGSKREIS FLIESENVERLEGEWERKSTOFFE	30
FACHAUSSCHUSS 4 BITUMEN IM BAUTENSCHUTZ	33
ARBEITSKREIS 4.1 FLEXIBLE POLYMERMODIFIZIERTE DICKBESCHICHTUNGEN	35
PROJEKTGRUPPE 4.2 PMBC-RICHTLINIE	37
PROJEKTGRUPPE 4.3 FPD-RICHTLINIE	37
FACHAUSSCHUSS 5 KUNSTSTOFFE IM BETONBAU	38
ARBEITSKREIS 5.1 EPOXIDHARZE IM BAUWESEN	42
ARBEITSKREIS 5.2 EN 1504	43
ARBEITSKREIS 5.3 MMA-HARZE IM BAUWESEN	44
ARBEITSKREIS 5.5 POLYURETHANHARZE IM BAUWESEN	45
ARBEITSKREIS 5.7 ABDICHTUNG MIT FLÜSSIGKUNSTSTOFFEN	45
PROJEKTGRUPPE 5.10 LEITFADEN FLÜSSIGKUNSTSTOFFE	47

FACHAUSSCHUSS 6 PRODUKTSICHERHEIT UND NACHHALTIGKEIT	48
ARBEITSKREIS 6.2 GESUNDES WOHNEN	50
ARBEITSKREIS 6.3 BODEN- UND GRUNDWASSERSCHUTZ	52
ARBEITSKREIS 6.5 BAUORDNUNGSRECHT	53
ARBEITSKREIS 6.8 NACHHALTIGES BAUEN	55
PROJEKTGRUPPE 6.9 REACH: EXPOSITIONSSZENARIEN BAU	56
 FACHAUSSCHUSS 7 BAUDICHTSTOFFE	 58
ARBEITSKREIS 7.1 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT BAUDICHTSTOFFE	61
PROJEKTGRUPPE 7.2 CE-KENNZEICHNUNG BAUDICHTSTOFFE	61
PROJEKTGRUPPE 7.5 FENSTERABDICHTUNG	62
 PRESSEARBEIT	
PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT BAUCHEMIE	62
PRESSEARBEIT HOLZSCHUTZ	63
 TAGUNGEN UND VERANSTALTUNGEN	
3. SYMPOSIUM BAUDICHTSTOFFE	63
HOLZSCHUTZTAGUNG 2016	64
WORKSHOP „DAS NOVELLIERTE DEUTSCHE BAUORDNUNGSRECHT – KONSEQUENZEN DES EUGH-URTEILS“	66
TAGUNG BAUCHEMIE DER GDCH IN MÜNCHEN	67
SYMPOSIUM „BAUCHEMIE UND WASSERQUALITÄT“	67
 VERBANDSGREMIEN	 68
ENTWICKLUNG DER BAUCHEMIEPRODUKTION	75
 MITGLIEDER	 76
MITARBEIT IN GREMIEN DRITTER	82
ERLÄUTERUNGEN DER ABKÜRZUNGEN	84
ZITIERTE NORMEN UND REGELWERKE	88
LEITLINIEN DES DEUTSCHEN RESPONSIBLE-CARE-PROGRAMMS	90
IMPRESSUM, BILDNACHWEIS	91
VERÖFFENTLICHUNGEN	91

KONJUNKTUR



Neuer Henninger-Turm, Frankfurt

Die deutsche Wirtschaft befindet sich nun schon im fünften Jahr eines moderaten Aufschwungs. Die gesamtwirtschaftliche Kapazitätsauslastung nimmt allmählich zu und die Produktionskapazitäten dürften mittlerweile die Normalauslastung leicht überschritten haben. Davon gehen die an der Gemeinschaftsdiagnose beteiligten Wirtschaftsforschungsinstitute (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin; ifo Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e. V.; Institut für Weltwirtschaft Kiel; Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle und RWI Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung, Essen) in ihrem Frühjahrsgutachten für die Bundesregierung aus, das am 12. April 2017 vorgelegt wurde.

Im ersten Quartal 2017 dürfte die deutsche Wirtschaft nochmals an Tempo zugelegt haben, heißt es weiter: Im Durchschnitt von Januar und Februar lag die Industrieproduktion deutlich über dem Niveau des Schlussquartals 2016 und die Bauwirtschaft ist nach den vorliegenden Daten außergewöhnlich kräftig in das Jahr gestartet. Alles in allem dürfte laut Gutachten das Bruttoinlandsprodukt in diesem Jahr um 1,5 % und im nächsten Jahr um 1,8 % zulegen. Damit heben die Institute ihre Einschätzung vom vergangenen Herbst für den Konjunkturverlauf leicht an.

In den regelmäßigen Veröffentlichungen zum Geschäftsklimaindex analysiert das Münchner ifo Institut u. a. auch das Bauhauptgewerbe. Im neuesten Beitrag (24.04.2017) schreibt Präsident Clemens Fuest: „Im Bauhauptgewerbe zog der Index wieder an. Die Beurteilung der aktuellen Lage stieg auf den höchsten Stand seit der Wiedervereinigung. Die Erwartungen bleiben nahezu unverändert optimistisch; die Auftragsbestände entwickeln sich hervorragend.“

Diese Trends werden von aktuellen Daten des Düsseldorfer Instituts BauInfoConsult bestätigt. In ihrer am 20. April 2017 publizierten Konjunkturbefragung schreiben die Experten: „Viele Unternehmen im Bauhauptgewerbe können sich vor Aufträgen kaum retten.“ Zusammen 96 % der Bauunternehmer rechneten für 2017 weiter mit gleich guten oder noch höheren Unternehmensumsätzen wie 2016, heißt es. Dies sei die positivste Erwartungshaltung seit Anfang der BauInfoConsult-Konjunkturerhebungen Anfang 2007.

Die Prognosen für das gesamte Jahr sind über alle Bereiche der Bauwirtschaft sehr optimistisch. Die Präsidenten des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie, Dipl.-Ing. Peter Hübner, und des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes, Dr.-Ing. Hans-Hartwig Loewenstein, rechnen für 2017 mit einem Umsatzwachstum von 5 %. Damit würden die baugewerblichen Umsätze mit 112,2 Milliarden Euro den höchsten Wert der vergangenen zwanzig Jahre erreichen, so die Voraussage auf der gemeinsamen Pressekonferenz im Januar.

Treiber der Entwicklung werde – wie schon im vergangenen Jahr – der **Wohnungsbau** mit einem Umsatzwachstum von 7 % bleiben. Auch wenn die Flüchtlingszahlen nach Deutschland deutlich zurückgegangen sind, werde man hierzulande weiterhin sowohl eine hohe Nettozuwanderung als auch eine anhaltende Binnenwanderung in die großstädtischen Verdichtungsräume haben. Bei den Fertigstellungen bleibt die Branche allerdings weiterhin deutlich hinter dem prognostizierten Bedarf zurück. Inklusive der Umbaumaßnahmen im Bestand gehen die Verbände von bis zu 290.000 fertiggestellten Wohnungen in 2016 aus. Für das laufende Jahr erwarten sie ein Plus auf 320.000 Wohneinheiten. Den Bedarf schätzen sie aber auf jährlich mindestens 350.000 Wohnungen.

Im **Öffentlichen Bau** wurde im Vorjahr mit 5 % das höchste Umsatzwachstum seit dem Jahr 2011 verzeichnet. Dazu habe vor allem der von Bundesverkehrsminister Dobrindt initiierte Investitionshochlauf beigetragen. Zumindest auf Bundesebene habe die stete Kritik der Verbände (übrigens auch die der Deutschen Bauchemie) am Zustand der Infrastruktur und an der Investitionszurückhaltung der öffentlichen Hand Früchte getragen. Nun werde es Zeit, dass auch Länder und Kommunen dem Beispiel des Bundes folgen, forderten die beiden Präsidenten. Die finanzpolitischen Voraussetzungen dafür seien jedenfalls vorhanden. Im laufenden Jahr sollen die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden abermals einen neuen Rekordwert erreichen und das Vorjahresniveau um nahezu 30 Milliarden Euro übertreffen.

Trotz einiger eher belastender Rahmenbedingungen sehen die Verbände der Bauwirtschaft auch für den **Wirtschaftsbau** 2017 ein mögliches Umsatzwachstum von 3 %. Positiv entwickelt sich 2016 vor allem der Bau der Fabrik- und Werkstattgebäude, bei denen das Genehmigungsplus mehr als 25 % betrug. Dies dürfte auch darauf zurückzuführen sein, dass die Kapazitätsauslastung im Verarbeitenden Gewerbe im Jahresverlauf stetig gestiegen ist.

VCI-Hauptgeschäftsführer Utz Tillmann sagte zur konjunkturellen Lage der Branche: „Wir leben in wirtschaftlich schwer vorhersagbaren Zeiten. Zum einen befindet sich der Welthandel weiterhin in einer Schwächephase. Zum anderen sieht sich die EU mit dem Brexit sowie zahlreichen politischen und wirtschaftlichen Herausforderungen konfrontiert. Vor diesem Hintergrund entwickelt sich die industrielle Nachfrage nach Chemikalien wenig dynamisch. Das deutsche Chemiegeschäft wächst langsam.“ Der VCI geht für 2017 weiterhin von einem Anstieg der Chemieproduktion um 0,5 % aus. Die Chemikalienpreise werden voraussichtlich 1 % zulegen, wodurch der Branchenumsatz um 1,5 % auf 185,7 Milliarden Euro steigt.

Tendenziell rechnet die Deutsche Bauchemie analog zur bauwirtschaftlichen Gesamtkonjunktur mit einer weiterhin positiven Geschäftsentwicklung. Hauptgeschäftsführer Norbert Schröter: „Der Investitionsbedarf im Bereich Infrastruktur ist nach wie vor hoch, und auch bei den öffentlichen Gebäuden stehen dringend notwendige Maßnahmen an – allein im Bereich der Schulen soll nach Gewerkschaftsangaben (GEW) das Sanierungsvolumen bei über 30 Milliarden Euro liegen.“

Instandgesetzte Kochertalbrücke



MITGLIEDERVERSAMMLUNG



*Johann J. Köster (Vorsitzender),
Dipl.-Ing. Norbert Schröter
(Hauptgeschäftsführer),
Dr. Christoph Riemer
(stellvertretender Vorsitzender)*

Die 68. Mitgliederversammlung fand am 17. Juni 2016 mit über 130 Teilnehmern in Bamberg statt. Der Vorsitzende, Johann J. Köster, eröffnete die Tagung. Er gratulierte eingangs einigen Mitgliedsunternehmen zu besonderen Firmenjubiläen und begrüßte die Geschäftsleitungen der sechs neuen Mitgliedsunternehmen, die seit der letzten Mitgliederversammlung aufgenommen wurden.

In seinem Bericht trug der Vorsitzende nicht nur einen aktuellen Lagebericht über die bauchemische Industrie in Deutschland, Europa und die wichtigsten weltweiten Märkte vor, sondern ging auch auf das gesellschaftliche und politische Umfeld in Deutschland und Europa ein: Terrorgefahr in Zentraleuropa, Kriege in Syrien und im Irak, die daraus resultierende Flüchtlingssituation, ein Europa in Uneinigkeit, eine bisweilen stagnierende und oft nur reagierende Politik der Regierung in Berlin und das daraus resultierende Erstarken extremer Tendenzen.

Als die Terroranschläge Paris und zuletzt am 22. März 2016 Brüssel erreichten, von denen mittelbar auch der Hauptgeschäftsführer der Deutschen Bauchemie betroffen war, wurde deutlich, wie nah die bedrohlichen Terror-Szenarien herangerückt sind und in absehbarer Zeit auch Deutschland erreichen können.



Im Zusammenhang mit den akuten Flüchtlingsströmen und dem 23. Juni 2016, als Tag, an dem über den Austritt Großbritanniens aus der EU entschieden werden sollte, warnte der Vorsitzende vor Dominoeffekten und sprach sich für ein geeintes Europa mit Großbritannien aus. Großbritannien ist Deutschlands drittgrößter Exportmarkt und ein EU-Mitgliedsstaat, in dem zahlreiche Mitgliedsunternehmen der Deutschen Bauchemie Produktionsstätten besaßen.

Auch TTIP, das Freihandelsabkommen zwischen Europa und den USA, scheine vor Ende der Präsidentschaft von Barack Obama nicht unterschriftsreif fertiggestellt werden zu können. Nach Überzeugung von Johann J. Köster würde TTIP Europa ermöglichen, bei fairen Regeln für den globalen Handel und weltweiten Investitionen mitzubestimmen. Würde sich Europa aus den Verhandlungen zurückziehen, gäbe es bald schon andere Partner für die USA und der Einfluss Europas würde rasch abnehmen. Andererseits dürfe es auch keinen zu raschen Abschluss der TTIP-Verhandlung geben, da Europa auf die Qualität der Vertragsinhalte setzen müsse.

In seinem Bericht ging der Vorstandsvorsitzende auf die Eröffnung des neuen Gotthard-Basistunnels in der Schweiz ein, der ein Jahr früher als geplant fertiggestellt wurde. Inzwischen habe die Bundesregierung beschlossen, bis 2030 etwa 264,5 Milliarden Euro in die Infrastruktur nach einem neuen Bundesverkehrswegeplan zu investieren. Von den rund 1.000 gelisteten Projekten entfielen etwa 49,4 % auf die Straße, 41,3 % auf die Schiene, 9,3 % auf die Wasserstraßen. Dass der Bundesverkehrswegeplan mittelfristig nicht ausreichen würde, hat die Initiative Infrastruktur des VCI, an der sich auch die Deutsche Bauchemie intensiv beteiligt, aufgezeigt. Zudem habe der ADAC ermittelt, dass von den 12.000 Straßenbrücken etwa 2.500 im Bereich der Bundesstraßen in einem sehr schlechten Zustand seien und daher eine umgehende Instandsetzung oder sogar Erneuerung notwendig sei. Bei 2.000 Eisenbahnbrücken bestehe ebenfalls dringender Sanierungsbedarf. Somit betrüge bis zum Jahr 2030 der Investitionsbedarf allein für die Brücken in Deutschland über 10 Milliarden Euro.

Die Umsetzung der Neubau- und Sanierungspläne für Infrastrukturbauten verspräche für die bauchemische Industrie positive konjunkturelle Impulse, insbesondere im Bereich des Ingenieurbaus.

Herr Johann J. Köster ging auf die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 16.10.2014 ein, die Veränderungen im Bauordnungsrecht bewirken würde. Im ersten Schritt wurde Ende 2015 der Entwurf einer novellierten Musterbauordnung (MBO) vorgelegt, der die Basis für die Anpassung der Bauordnungen der Länder bilden soll. Mit der novellierten MBO wurde die Ermächtigung für den Erlass einer neuen Verwaltungsvorschrift „Technische Baubestimmungen“ (VV TB) geschaffen, deren Entwurf ebenfalls in der Zwischenzeit vorläge und zur Beratung stehe. Die Bauregelliste sowie die Liste der Technischen Baubestimmungen sollen im Gegenzug zurückgezogen werden. Das bedeutet für die Bauwirtschaft, dass sie sich von jahrzehntelang praktizierten Regelungen verabschieden müsse. Stattdessen würden neue Regeln für Planung, Bemessung und Ausführung von Bauwerken das Branchengeschehen bestimmen. Das Ende der Bauregellisten wird, so die Hoffnung des Vorstandsvorsitzenden, auch zu einer Entschlackung der Vorschriften und zu mehr Übersichtlichkeit und Innovation führen. Gleichzeitig entstehen neue Anforderungen, auch für die deutsche bauchemische Industrie, mit der sich die Verbandsgeschäftsstelle in Frankfurt und die Mitgliedsunternehmen auseinandersetzen müssen. Er stellte ein mehrseitiges Positionspapier vor, das auch Empfehlungen für die Mitgliedsunternehmen gibt.

Der Wegfall des Ü-Zeichens auf Bauprodukten, die auch das CE-Zeichen tragen, wird bei Kunden der bauchemischen Industrie zahlreiche Fragen aufwerfen. In Workshops und Sitzungen der Verbandsgremien wurden diese beraten und mögliche Lösungen vorbereitet. Dies sei insofern wichtig, da am 16. Oktober 2016 auf das neue deutsche Bauordnungssystem umgestellt werden solle.

Abschließend gab Johann J. Köster eine Übersicht über die Aktivitäten der Deutschen Bauchemie in den zahlreichen europäischen Verbänden, in denen der Verband Mitglied ist, wie z. B. EFCA, FEICA, EWPM oder EFCC.



Der Schweizer Bundespräsident Johann Schneider-Ammann und Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel eröffnen am 01. Juni 2016 den Gotthard-Basistunnel.

Ein Milliardenprojekt auch für die schweizerische, italienische und deutsche bauchemische Industrie.



ENDE DES Ü-ZEICHENS FÜR CE-GEKENNZEICHNETE BAUPRODUKTE

Eine Information für Kunden der bauchemischen Industrie in Deutschland.

In der Vergangenheit ist es häufig vorgekommen, dass europäisch harmonisierte, CE-gekennzeichnete Bauprodukte zusätzliche nationale Anforderungen erfüllen mussten, damit sie in Deutschland verwendet werden durften. Damit sollten die von deutschen Behörden wahrgenommenen „Lücken“ in europäisch harmonisierten Produktnormen geschlossen werden. Diese nationalen Zusatzanforderungen waren im deutschen Bauordnungsrecht verankert und führten für die Hersteller von Bauprodukten zur Verpflichtung, zusätzlich zur CE-Kennzeichnung und Leistungserklärung nationale Verwendbarkeitsnachweise, wie allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnisse (abP) oder allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen (abZ) zu erwirken oder ergaben die Notwendigkeit, die Übereinstimmung mit einer nationalen „Best-Norm“ zu bestätigen. Im Endeffekt trugen die betroffenen Bauprodukte sowohl das europäische CE-Zeichen als auch das deutsche Ü-Zeichen.

Die Europäische Kommission vertrat den Standpunkt, dass diese Vorgehensweise nicht in Übereinstimmung mit europäischem Recht ist und verklagte die Bundesrepublik Deutschland vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH). Der EuGH ist mit seinem Urteil C-100/13 vom 16. Oktober 2014 der Einschätzung der Europäischen Kommission gefolgt und hat entschieden, dass nationale Zusatzanforderungen an europäisch harmonisierte (CE-gekennzeichnete) Bauprodukte unzulässig sind. Deutschland hätte in diesen Fällen nicht einseitig national nachregeln dürfen, sondern stattdessen die in der damaligen Bauproduktenrichtlinie bzw. der heutigen Bauproduktenverordnung vorgesehenen Verfahren nutzen müssen, um gegen in harmonisierten Normen wahrgenommene Lücken vorzugehen.

Nach dem EuGH-Urteil C-100/13 vom Oktober 2014 hat die Europäische Kommission Deutschland eine Frist von zwei Jahren eingeräumt, die deutschen Rechts- und Verwaltungsvorschriften so anzupassen, dass sie konform mit europäischem Recht sind. Daraufhin hat Deutschland damit begonnen, das deutsche Bauordnungsrecht grundlegend zu überarbeiten. Hierzu wurde zunächst der Entwurf einer novellierten Musterbauordnung (MBO) vorgelegt, die nach abgeschlossenem Notifizierungsverfahren die Basis für die Novellierung der Landesbauordnungen (LBO) bilden wird. Der von Deutschland in Brüssel zur Notifizierung eingereichte Entwurf der novellierten MBO enthält grundsätzliche Bestimmungen, die ein zusätzliches Ü-Zeichen auf CE-gekennzeichneten Bauprodukten generell für unzulässig erklären. Hierzu wurde es unterstellt, dass für CE-gekennzeichnete Bauprodukte deutsche Verwendbarkeitsnachweise wie abP, abZ oder Zulassungen im Einzelfall (ZiE) erteilt werden. Auch wird es nicht mehr erlaubt sein, auf CE-gekennzeichnete Bauprodukte nationale Verfahren zur Übereinstimmungsbestätigung (ÜH, ÜNP, ÜZ) anzuwenden.

In einem gesonderten Paragraphen der neuen MBO wird zusätzlich klargestellt, dass die Verwendung des Ü-Zeichens auf Produkten, welche die CE-Kennzeichnung aufgrund der Bauproduktenverordnung tragen, nicht mehr zulässig ist. Da es aus rechtswissenschaftlichen Gründen nicht möglich sein wird, dass zu dem Stichtag alle Gebäude mit CE- und Ü-Zeichen restlos vom Markt verschwinden, wurde in den Übergangsbestimmungen festgelegt, dass nach dem Inkrafttreten der novellierten LBO die Ü-Zeichen, die sich eventuell noch auf CE-gekennzeichneten Bauprodukten befinden, ihre Gültigkeit verlieren.

Konkret bedeutet dies, dass zukünftig CE-gekennzeichnete Bauprodukte nicht mehr mit dem Ü-Zeichen gekennzeichnet werden dürfen. Auch ist es dann den Herstellern nicht mehr möglich, für CE-gekennzeichnete Bauprodukte allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen (abZ) oder allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnisse (abP) neu zu erwirken oder bestehende abZ oder abP zu verlängern. In der Vergangenheit für CE-gekennzeichnete Bauprodukte erteilte abP bzw. abZ verlieren mit dem Inkrafttreten der relevanten Landesbauordnung ihre Gültigkeit als bauaufsichtliche Verwendbarkeitsnachweise. Die zugrundeliegenden Bewertungs- und Prüfungsergebnisse dieser vorhandenen abP und abZ können aber durch den Hersteller als sogenannte



*Dipl.-Kfm. Friedrich Bollmann
(Rechnungsprüfer)*

Zur Unterstützung von EFCC hat die Verbandsgeschäftsführung in Frankfurt eine Referentin eingestellt, die nach ihrer Einarbeitung für etwa zwei Jahre in Brüssel tätig sein wird. Der Vorstandsvorsitzende hob hervor, dass damit die Deutsche Bauchemie, der erste VCI-Fachverband sei, der zwei Mitarbeiter für die europäischen Aktivitäten des Verbandes in Brüssel einsetze.

Im Anschluss an die Rede des Vorsitzenden stellte der Schatzmeister, Dr. Riemer, zusammen mit dem Hauptgeschäftsführer, den positiven Haushaltsabschluss 2015 vor und erläuterte den Etat 2016, der anschließend einstimmig von der Mitgliederversammlung verabschiedet wurde.

Den Bericht der Rechnungsprüfer erläuterte Herr Dipl.-Kfm. Friedrich Bollmann. Der Vorstandsvorsitzende schloss die Mitgliederversammlung mit einem besonderen Dank an die zahlreichen Experten, die in den Verbandsgremien mitarbeiten, und wies darauf hin, dass diese im Jahresbericht aufgeführt seien.

Die Vortragsveranstaltung zur 68. Jahrestagung in Bamberg umfasste folgende Themen:

- „Das neue Bauordnungsrecht als Antwort auf EuGH C-100/13“
RA MinDir a.D. Michael Halstenberg, HFK Rechtsanwälte, Düsseldorf
- „Wirtschaftspolitische Herausforderungen in einer volatilen Weltwirtschaft“
Prof. Dr. Christoph M. Schmidt, Präsident „Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung e.V.“, Essen, und Vorsitzender der Wirtschaftsweisen
- „Handeln mit Verstand und Herz – deutsche Asylpolitik auf dem Prüfstand“
Dr. h.c. Johannes Gerster MdB a.D., Mainz



*(v. l. n. r.) Dipl.-Ing. Norbert Schröter, RA MinDir a.D. Michael Halstenberg,
Prof. Dr. Christoph M. Schmidt, Dr. h.c. Johannes Gerster MdB a.D., Johann J. Köster*

VORSTAND

Im Berichtszeitraum von Anfang Mai 2016 bis Ende April 2017 wurden im Vorstand folgende Themen beraten:



*Mitglieder des Vorstands und
Obleute der Fachausschüsse
v. l. n. r.: Dipl.-Ing. Ralf Heinzmann,
Dr.-Ing. Dieter Roeske,
Johann J. Köster,
Dipl.-Kfm. Dieter Poech,
Dr. Christoph Hahner,
Dr. rer. nat. Rüdiger Oberste-Padtberg,
Dipl.-Ing. Norbert Schröter,
Dipl.-Min. Eugen Kleen,
Prof. Dr. Josef Felixberger,
Dipl.-Ing. Andreas Wilbrand,
Dr. Christoph Riemer,
Dr. Erhard Jacobi,
Dr. Josef Weichmann,
Dipl.-Wirt.-Ing. Jan-Karsten Meier,
Dipl.-Chem. Hans-Jürgen Kuhl,
Dr.-Ing. Claus-Michael Müller,
Dipl.-Ing. Thorsten Schneider,
Dr. Christian Minnigerode,
Dipl.-Ing. Jürgen Baumann*

- Finanzielle Entwicklung des Verbandes und Etatplanung
- Entwicklung des Korporativbeitrags an den VCI
- Aufnahme neuer Mitglieder
- Kartellrecht, Compliance
- Strategien und Arbeiten der Verbandsgremien
- Zusammenarbeit mit anderen nationalen und europäischen Verbänden bzw. Organisationen und weitere Mitgliedschaften
- Vorbereitung der Jahrestagung des Industrieverbandes 2017 in Lüneburg
- Wissenschafts-Medaille und Förderpreis der Deutschen Bauchemie
- Gemeinsame Sitzung mit den Obleuten der Fachausschüsse der Verbandsgremien
- Umweltproduktdeklarationen (EPD)
- Umsetzung der EU-Bauproduktenverordnung (BauPVO)
- Stiftungsprofessur „Baustoffe und Bauchemie“ an der TU Berlin
- Workshops und Tagungen des Verbandes
- Europabüro der Deutschen Bauchemie in Brüssel
- Neue MBO und neue VV TB
- Verbandsposition zur Umsetzung des EuGH-Urteils C-100/13
- REACH: Expositionsszenarien Bau/SPERCs for Construction Chemicals
- Veröffentlichungen des Verbandes
- Akkreditierung und Notifizierung der QDB – Qualitätsgemeinschaft Deutsche Bauchemie e.V.
- Chemie³-Nachhaltigkeitsinitiative der Chemie
- VCI-Initiative Infrastruktur und VCI-Hauptausschuss
- Neue DAfStb-Instandhaltungsrichtlinie
- Gespräche mit der EU-Kommission zur Umsetzung des EuGH-Urteils C-100/13
- Förderung der Europäischen Verbände
- Baupolitische Ziele der Bundesregierung
- Dialog mit Landes- und Bundesbehörden
- Personalressourcen der Deutschen Bauchemie für EFCC
- BIM – Building Information Modeling
- Lockerung der Iran-Sanktionen; Zusammenarbeit mit dem iranischen Bauchemieverband
- Gespräche mit Bauindustrie- und Baugewerbeverbänden
- Neuer Produktbereich „Polymerfasern für Beton“
- Lehrerfortbildung Bauchemie

 **DEUTSCHE
BAUCHEMIE**


**QUALITÄTSGEMEINSCHAFT
DEUTSCHE BAUCHEMIE^{e.V.}**

GESCHÄFTSFÜHRUNG



Dr. Kurt Bock, BASF SE, Präsident VCI,
Dipl.-Ing. Norbert Schröter, HGF DBC



Geschäftsstelle im VCI-Gebäude

„Die Deutsche Bauchemie repräsentiert als Industrieverband die gesamte bauchemische Branche in Deutschland. Das Spektrum der 130 Mitgliedsunternehmen reicht vom kleinen und mittelständischen Spezialbetrieb bis zum weltweit operierenden Konzern. Mit rund 8,2 Milliarden Euro Jahresumsatz erwirtschafteten diese Unternehmen die Hälfte des europäischen Marktvolumens und etwa ein Viertel des Weltmarktes. Unter dem Dach des Verbandes der Chemischen Industrie (VCI) vertritt die Deutsche Bauchemie die Interessen ihrer Mitgliedsunternehmen gegenüber der Fachöffentlichkeit, der Politik, nationalen und internationalen Behörden und Institutionen.“ Dies ist die standardisierte Abschlussinformation, die allen Presseinformationen der Deutschen Bauchemie im Jahr 2016 angefügt wurde.

Eine der Hauptaufgaben der Verbandsgeschäftsführung ist es, neue Mitgliedsunternehmen für den Verband zu gewinnen. Auch in den zurückliegenden zwölf Monaten konnten wieder Rohstoffhersteller und formulierende Unternehmen in den Verband aufgenommen werden. Für die Rohstoffhersteller ist es wichtig, zeitnah zu erfahren, mit welchen Aufgabenstellungen ihre Kunden, die formulierende bauchemische Industrie, befasst sind. Die mittelständischen und kleinen bauchemischen Unternehmen stellen fest, dass die Beschaffung der richtigen und für sie aufbereiteten Informationen schwierig ist und sie die professionellen „Frühwarnsysteme“ der Deutschen Bauchemie benötigen. Mit einer soliden finanziellen und personellen Ausstattung der Verbandsgeschäftsstelle wird es weiterhin möglich sein, die hohen Erwartungen der Mitgliedsunternehmen an ihren Verband zu erfüllen.

Im Berichtszeitraum konnten zahlreiche neue Publikationen veröffentlicht werden. Die über 100 Sachstandsberichte, Informationsbroschüren, Richtlinien und Merkblätter werden über die Homepage (www.deutsche-bauchemie.de) der Fachöffentlichkeit, z. T. in mehreren Sprachen, zur Verfügung gestellt.

Um auch den Nutzern mobiler Endgeräte einen einfachen Zugriff auf die Homepage und die dort verfügbaren Veröffentlichungen zu ermöglichen, wurde die Struktur der Homepage neu programmiert. Die Fachpresse kann sich durch einen Klick auf „Presse/Aktuelle Meldungen“ einen Überblick über die Presseinformationen verschaffen und wird mit aktuellen Mitteilungen versorgt.

Seit Mitte 2013 verfügt die Deutsche Bauchemie über ein eigenes Europabüro in Brüssel, beheimatet in der VCI-Geschäftsstelle Brüssel. Immer mehr Advocacy-Projekte können nun auf europäischer Ebene effizient im Sinne der deutschen bauchemischen Industrie bearbeitet werden. Die erweiterten Möglichkeiten werden in die Verbandsgremien eingebracht und die Projekte finden zudem Eingang in das Themenspektrum des Newsletters, der alle zwei Wochen an die Mitglieder versendet wird.

Auf Beschluss des Vorstandes konnte die Geschäftsführung Anfang Mai 2016 eine weitere Referentin einstellen, die nach einer entsprechenden Einarbeitungsphase seit Juli 2016 den europäischen Verband EFCC in Brüssel unterstützt.

Die Präsenz der Deutschen Bauchemie in nationalen und europäischen Gremien wurde weiter ausgebaut. Die Verbandsgeschäftsführung nahm auf Einladung von Bundesministerien an Delegationsreisen teil, um die wirtschaftlichen Kontakte mit wichtigen Handelspartnern in Asien zu intensivieren.

1989

Während die Pariser Mode jede Saison wechselt, braucht der Eiffelturm viel seltener ein neues Kleid: einen frischen **Korrosionsschutz-Anstrich**, der ihn vor Rost schützt.

2005

Noch stärker als August der Starke, in dessen Zeit die **Dresdner Frauenkirche** entstand: der **Kunstharzmörtel für Spezialdübel**, der beim Wiederaufbau eingesetzt wurde. Damit halten auch schwerste Bauteile sicher im historischen Sandstein.

2016

Schweizer Berge sind löchrig wie Käse. Beim Bau des 57 km langen neuen Gotthard-Basistunnels mussten unzählige Felsspalten mit **Mikrozement-Injektionen** abgedichtet werden.

2026

Die Chemie macht aus Bauwerken Wahrzeichen.

1991

Draußen tobt der Applaus, draußen das Meer. Gut, dass die Oper in Sydney bei ihrer Sanierung eine **wasserabweisende Imprägnierung** erhielt, die sie vor dem Seeklima schützt.

2010

Es hätte einfach zu lange gedauert, den Beton für den Burj Khalifa über 600 Meter hochzutragen. Also hat man ihn lieber nach oben gepumpt. Die Beimischung **chemischer Fließmittel** machte es möglich.

Die Welt wäre ohne die Chemie um einige Sehenswürdigkeiten ärmer. Als Zusatz in Baustoffen ermöglicht sie über 160 Stockwerke hohe Gebäude wie den Burj Khalifa oder lässt barocke Schätze wie die Dresdner Frauenkirche neu auferstehen. Und durch modernen Korrosionsschutz sorgt sie dafür, dass Wahrzeichen wie der Eiffelturm erhalten bleiben.

Entdecken Sie mehr unter www.ihre-chemie.de.

Ihre Chemie.
Freuen Sie sich auf die Zukunft.

Die Zukunft der Bauproduktenverordnung

Neben der intensiven Debatte über die korrekte Umsetzung des EuGH-Urteils C-100/13 und die konkreten Folgen für das deutsche Bauordnungsrecht muss der derzeit laufenden, breiteren Diskussion um die Zukunft der europäischen Bauproduktenverordnung größte Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Die Bauproduktenverordnung ist erst seit Sommer 2013 in vollem Umfang anwendbar. Die damit noch relativ junge Verordnung ist das Ergebnis eines politischen Kompromisses und trägt einem sehr komplexen Fundament Rechnung: Die Mitgliedsstaaten bestimmen die Anforderungen an die Sicherheit, die Umweltverträglichkeit und die Energieeffizienz von Bauwerken. Die Europäische Union kümmert sich um das Funktionieren des europäischen Binnenmarktes für Bauprodukte. Die Bauproduktenverordnung ist dabei der zentrale rechtliche Rahmen, mit dem harmonisierte Bedingungen für die Vermarktung dieser Produkte geschaffen werden.

Die Bedeutung eines stabilen Rechtsrahmens für einen funktionierenden Binnenmarkt darf nicht unterschätzt werden: Rechtssicherheit im europäischen Binnenmarkt für Bauprodukte ist eine Grundvoraussetzung dafür, dass Bauproduktenhersteller ihre hochqualitativen Produkte für angemessene Preise bereitstellen und so ihren wichtigen Beitrag für die europäische Bauwirtschaft insgesamt leisten können.

Im Sommer 2016 veröffentlichte die Kommission ihren Umsetzungsbericht zur Bauproduktenverordnung. In diesem Bericht erkennt sie an, dass es Verbesserungsbedarf bei der Umsetzung der bestehenden Verordnung gibt. Um gegen den administrativen und finanziellen Aufwand vorzugehen, der mit den Überschneidungen der bei der CE-Kennzeichnung und der Leistungserklärung verlangten Informationen einhergeht, tritt sie für eine flexible Interpretation des bestehenden Artikels 9(2) ein. Der Stakeholderdialog für eine verbesserte Umsetzung ist derzeit voll im Gang. Mit dem gegen Ende 2016 veröffentlichten Winterpaket zur Energieunion hat die Europäische Kommission jedoch bestätigt, dass – nach Abschluss des Dialogs – noch in der Amtszeit der derzeitigen Juncker-Kommission darüber entschieden werden soll, ob der Artikeltext der Bauproduktenverordnung überarbeitet wird oder nicht.

Die Aussicht auf eine mögliche Überarbeitung der Artikel der Bauproduktenverordnung wurde von einigen Seiten bejubelt. Auch Bauprodukthersteller können Artikel nennen, die sie gerne – möglichst in einer zielgerichteten Reform – geändert hätten. Leider ist eine zielgerichtete Überarbeitung der Texte einzelner Artikel mit großer Wahrscheinlichkeit pures Wunschdenken. Im legislativen Prozess stehen alle Artikel der Bauproduktenverordnung zur Disposition. Bei der Forderung einer Abänderung eines Artikels muss berücksichtigt werden, dass zugleich auch andere Stellen der Bauproduktenverordnung, mit heute unvorhersehbaren Folgen, geändert werden könnten.

Die Deutsche Bauchemie hat sowohl die Einführung der Bauproduktenverordnung als auch deren laufende Umsetzung intensiv – und durchwegs auch kritisch – begleitet. Die Einführung dieser Verordnung war für alle beteiligten Akteure mit einem großen Aufwand und erheblichen Kosten verbunden. Es steht auch außer Frage, dass es Klärungs- und Verbesserungsbedarf bei der praktischen Umsetzung dieser jungen Verordnung gibt. Urteile, wie jene des EuGH in der Rechtssache C-100/13 und die Diskussion um deren Implementierung tragen schrittweise zur Konkretisierung der Rechtslage bei. Gerade in Deutschland zeigt sich, wie komplex und folgenreich schon allein die Konkretisierungsdebatte innerhalb des bestehenden Rechtsrahmens ist. Eine neuerliche Infragestellung des Rechtsrahmens an sich könnte jedoch dem Öffnen der Büchse der Pandora gleichkommen. Für die Bauprodukthersteller ist die Rechts- und Investitionssicherheit zentral.

Die Deutsche Bauchemie erachtet es als Verantwortung aller an der Diskussion beteiligten Akteure, sämtliche Möglichkeiten der verbesserten Umsetzung des bestehenden Rechtsrahmens auszuschöpfen, bevor der Rechtsrahmen selbst infrage gestellt wird. Zugleich bereitet sich der Verband auch auf die mögliche Öffnung der Verordnung vor.



Neues Gebäude Europarat Brüssel

FACHAUSSCHUSS 1 „HOLZ- UND BRANDSCHUTZMITTEL“



Assembly Hall, England

Der Fachausschuss 1 (FA 1) beschäftigt sich mit nationalen und europäischen technischen, rechtlichen und normativen Aufgabenstellungen zum Holzschutz und zu Holzschutzmitteln. Darüber hinaus repräsentiert er die Branche innerhalb und außerhalb des Verbandes und koordiniert die Öffentlichkeitsarbeit Holzschutz mit der Vorbereitung und Ausrichtung der im Jahresturnus stattfindenden Holzschutztagung. Zur Aufbereitung einzelner Themen – wie beispielsweise die Erarbeitung von Veröffentlichungen – setzt der Fachausschuss Arbeits- und Projektgruppen ein, die sich aus Experten der Mitgliedsunternehmen zusammensetzen. Er verwaltet den Sonderfonds „Öffentlichkeitsarbeit Holzschutz und Normung“ und stellt so die finanzielle Realisierung der von ihm beschlossenen und betreuten Projekte sicher.

Nach über 27 Jahren als Mitglied des Fachausschusses 1 trat Ende Januar 2017 Herr Wendelin Hettler als Obmann des Fachausschusses 1 zurück. Herr Hettler begleitete den FA 1 über 15 Jahre als Obmann. Die offizielle Verabschiedung und Würdigung seiner Verdienste fand im Rahmen der Holzschutztagung 2016 statt.

Folgende Sachthemen wurden schwerpunktmäßig im Berichtszeitraum behandelt:

Biozidrecht

Holzschutzmittel als Biozidprodukte sind zulassungspflichtig gemäß der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 (Biozidverordnung). Voraussetzung für einen Zulassungsantrag ist die zeitlich vorgelagerte und abgeschlossene Bewertung und Genehmigung der im betroffenen Schutzmittel enthaltenen Wirkstoffe.

Mit großer Sorge beobachtet der FA 1 die Entwicklung bei der chemikalienrechtlichen Einstufung von Wirkstoffen. So hat der Ausschuss zur Risikobewertung (RAC) der ECHA den Vorschlag verabschiedet, den für die Branche sehr wichtigen fungiziden Wirkstoff Propiconazol als reproduktionstoxisch der Kategorie I B zu klassifizieren. Sollte der ECHA-Vorschlag zu einer Legaleinstufung führen, würden Holzschutzmittel, die diesen Wirkstoff ab einer Konzentration von 0,3 % enthalten, nicht mehr an die breite Öffentlichkeit abgegeben werden dürfen. Zugleich würden dann auch die Ausschlusskriterien für den Wirkstoff nach Artikel 5 der Biozidverordnung greifen.

Eng begleitet der Fachausschuss die weitere Entwicklung und Umsetzung der Biozidgesetzgebung auf europäischer wie auf nationaler Ebene. Für europäische Aktivitäten können zwei Wege beschritten werden: Zum einen werden grundsätzliche Problemstellungen im VCI Arbeitskreis „Biozide“ aufgegriffen, welche anschließend in die CEFIC-Sektorgruppe EBPF (European Biocidal Product Forum) eingespeist werden können. Zum anderen können im FA 1 national abgestimmte holzschutzmittelspezifische Themen an den europäischen Holzschutzmittelverband EWPM herangetragen werden.

Holzschutznormung

Nach formeller Abstimmung wurde die aus den Teilen 1 und 2 zusammengefasste und inhaltlich überarbeitete EN 350 zur Prüfung und Klassifizierung der Dauerhaftigkeit von Holz und Holzprodukten gegen biologischen Angriff verabschiedet. Der FA 1, der im zuständigen nationalen Spiegelausschuss NA 042-03-06 AA vertreten ist, begrüßt, dass die Norm nunmehr die Möglichkeit bietet, eine Dauerhaftigkeitsklassifizierung schutzmittelbehandelten Holzes vorzunehmen. Im nächsten Schritt gilt es, Vorschläge aufzubereiten, nach welchen Prüfmethoden die Dauerhaftigkeitsklasse für das behandelte Holz ermittelt werden kann.

Im Zuge der turnusmäßigen Überprüfung von DIN 68800-1 beriet sich der FA 1 dahingehend, dass seine Vertreter im zuständigen Normungsgremium NA 042-03-01 AA nur einer A1-Änderung im Hinblick auf die überarbeitete EN 350 zustimmen werden.

Bauproduktenrecht

Der FA 1 verfolgt mit großem Interesse die aufgrund des EuGH-Urteils C-100/13 ausgelöste Novellierung des nationalen Bauordnungsrechts (neue Musterbauordnung (MBO), Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB), technische Regelungen hinsichtlich der Anforderungen an bauliche Anlagen bezüglich des Gesundheitsschutzes (ABG) und bezüglich der Auswirkungen auf Boden und Grundwasser (ABuG)) und der damit verbundenen Auswirkungen auf schutzmittelbehandeltes Bauholz, das europäisch harmonisierten Produktnormen wie EN 14081-1 unterliegt. So lösen die Festlegungen in der Bauregelliste (BRL) 2016/1 eine gewisse Verunsicherung aus hinsichtlich der Notwendigkeit eines bauaufsichtlichen Verwendbarkeitsnachweises für ein Holzschutzmittel zur Behandlung tragender Holzbauteile, die einer harmonisierten Norm unterliegen, wenn das Holzschutzmittel noch nicht nach Biozidrecht zugelassen ist.



Eissporthalle Senden

Beste verfügbare Technik bei der Holzkonservierung

Die Industrieemissionsrichtlinie 2010/75/EU (IED), die in Deutschland Bestandteil des Bundesimmissionsschutzrechtes ist, erfasst auch die Holzkonservierung.

Grundlage späterer Genehmigungen von Imprägnierbetrieben, die von der IED erfasst sind, bildet die beste verfügbare Technik (BVT), die im BVT-Merkblatt STS/WPC auf europäischer Ebene („Sevilla-Prozess“) festgeschrieben wird. Die Schlussfolgerungen aus dem BREF-Dokument werden als Durchführungsbeschlüsse der Europäischen Kommission veröffentlicht, besitzen Verordnungscharakter und legen künftig die verbindlichen Anforderungen an betroffene Imprägnierbetriebe fest. Um die spezifischen Besonderheiten dieser Branche ausreichend im aktuell laufenden Erarbeitungsprozess des BVT-Merkblattes zu berücksichtigen, ist es wichtig, dass Holzschutzmittelhersteller wie Betreiber solcher Anlagen, national wie europäisch eng zusammenarbeiten. Dies geschieht sowohl in der nationalen Spiegelgruppe, die vom UBA geleitet wird, als auch in den beiden europäischen Industrieverbänden EWPM und WEI.

Öffentlichkeitsarbeit Holzschutz

Über die Presseaktivitäten im Bereich Holzschutz wird im Kapitel „Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Bauchemie“ gesondert berichtet.

Ausrichtung der Holzschutztagung

In die Verantwortlichkeit des Fachausschusses fallen auch die Vorbereitungen zur inhaltlichen und organisatorischen Ausgestaltung der Holzschutztagung der Deutschen Bauchemie. Über die im November 2016 in Frankfurt am Main stattgefundene Veranstaltung, deren abgeänderte konzeptionelle Ausrichtung auf breite Zustimmung der Teilnehmer stieß, wird in einem eigenen Beitrag berichtet.

Vom Fachausschuss bereits ausgewählt wurde der Veranstaltungsort Göttingen für die Holzschutztagung 2017.

Der Fachausschuss pflegt rege Kontakte zu anderen europäischen und nationalen Wirtschaftsverbänden, die sich mit dem Thema Holzschutz befassen, wie EWPM und DHV.

PROJEKTGRUPPE 1.3 „INFO-TOOL HOLZSCHUTZ/ HOLZSCHUTZMITTEL“

Einer eigens eingerichteten Expertengruppe stellte der FA 1 die Aufgabe, das bisherige Schulungs- und Ausbildungsangebot zum Holzschutz, die „Folienserie Holzschutz“, grundlegend zu überarbeiten und übersichtlich sowie in einer zeitgemäßen Präsentationsform aufzubereiten. Neben der Darstellung und Aufbereitung der für den Holzschutz wichtigen Grundlagen wurde das Informationsangebot um neue Themengebiete wie das Biozid- und Bauproduktenrecht erweitert. Nach der Freigabe durch den Fachausschuss ist die grafische Umsetzung der Inhalte in eine PowerPoint-Präsentation mittlerweile fast abgeschlossen. Einen ersten Eindruck vom künftigen Schulungsangebot konnte die Fachöffentlichkeit auf der Holzschutztagung 2016 gewinnen. In einem Kurzvortrag wurden das Projekt vorgestellt und Auszüge aus der Präsentation gezeigt. Neben dem letzten Feinschliff zur endgültigen Fertigstellung der Folienserie hat die Projektgruppe mit der Erstellung der dazu gehörenden Begleittexte begonnen.

PROJEKTGRUPPE 1.8 „DECKING/TERRASSENBELÄGE AUS GESCHÜTZTEM HOLZ“

Auf Anregung des Fachausschusses arbeitet eine Projektgruppe am Thema „Terrassendecks aus geschütztem Holz“. Geplant ist ein multimedialer Auftritt. Neben einer Übersicht über die unterschiedlichen, am Markt angebotenen Holzsortimente mit einer dazu gehörenden Beschreibung werden Inhalte wie die Planung und Konstruktion von Holzterrassen sowie ihre Pflege abgehandelt. Abgerundet wird das Informationspaket mit einer umfangreichen FAQ-Liste. Die Projektgruppe hat mittlerweile die einzelnen Textblöcke geschrieben und besprochen. In enger Abstimmung mit dem FA 1 wird das Projekt derzeit durch eine Agentur finalisiert. Ziel des Projektes ist, die Vorteile beim Einbau geschützten Holzes in der Gebrauchsklasse 3 am Beispiel dieses Anwendungsbereichs zu verdeutlichen.



FACHAUSSCHUSS 2 „BETONTECHNIK“

Im Fachausschuss 2 „Betontechnik“ (FA 2) sind die maßgeblichen Hersteller von Beton- und Mörtelzusatzmitteln organisiert und beraten über alle diesen Produktbereich betreffenden Themen. Im Berichtszeitraum 2016/2017 wurden folgende Themenschwerpunkte bearbeitet:

Normung von Zusatzmitteln

Die für die Betonzusatzmittelindustrie relevanten Normungsaktivitäten auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene werden vom FA 2 verfolgt und inhaltlich begleitet. Fachexperten aus dem FA 2 wirken aktiv in den maßgebenden Normungsgremien mit. Die Fortschreibung der für Zusatzmittel geltenden europäischen Normenreihe EN 934 (Produktnorm) sowie der zugehörigen Normenreihe EN 480 (Prüfnormen) stellt einen fortlaufenden Beratungspunkt im FA 2 dar.

Die im Zuge der Umsetzung der europäischen Bauproduktenverordnung (BauPVO) erforderliche Revision der Normenreihe EN 934 umfasst im Wesentlichen die formale Anpassung der Begriffe sowie der Anhänge ZA. Der neue Anhang ZA von EN 934-2 wird keine Musterbeispiele für die CE-Kennzeichnung und für die Leistungserklärung mehr enthalten.

Nachdem das zuständige Normungsgremium CEN/TC 104/SC 3 bereits im Frühjahr 2014 mit dieser notwendigen Überarbeitung begonnen und den Normentwurf prEN 934-2:2014 vorgelegt hatte, wurde der Normungsprozess seitens CEN nicht weitergeführt, da das formal korrekte Template für den Anhang ZA fehlte.

Derzeit erfolgt nun eine nochmalige Überarbeitung von EN 934-2 und eine Anpassung des Anhangs ZA gemäß aktuellem CEN-Template. Der entsprechende Normentwurf soll nach Überprüfung durch den CEN-Consultant zur Beratung an CEN/TC 104/SC 3 gegeben werden. Von CEN/TC 104/SC 3 wurde des Weiteren entschieden, zeitlich parallel die Anpassung von EN 934-6 vorzunehmen. Die CEN-Umfrage zu EN 934-6:2017 erfolgte im Frühjahr 2017. Hierzu hatte der FA 2 eine entsprechende Stellungnahme erarbeitet und in die Beratung des deutschen Spiegelausschusses eingebracht.

Im nächsten Schritt sollen dann analog die Überarbeitungen der Teile EN 934-3 und EN 934-4 erfolgen. Zu EN 934-5 (Zusatzmittel für Spritzbeton) und zur Prüfnormen-Reihe EN 480 (Teile 2 und 14), die derzeit im Zuge der regulären 5-Jahres-Revision zur Überarbeitung anstehen, wurden Stellungnahmen erarbeitet.

Die auf internationaler Ebene begonnenen Normungsaktivitäten des ISO/TC 71/SC 3 „Concrete production and execution of concrete structures“ zur Erarbeitung einer ISO-Norm für Betonzusatzmittel wurden inhaltlich verfolgt und zum Normentwurf ISO/DIS 19596 „Admixtures for concrete“ wurde eine Stellungnahme erarbeitet.

Betonzusatzmittel und Umwelt

Der zuletzt im Jahr 2011 veröffentlichte Sachstandsbericht „Betonzusatzmittel und Umwelt“ wurde unter Berücksichtigung neuer technischer Entwicklungen, neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der Änderungen maßgebender Gesetzesvorgaben zur Einstufung und Kennzeichnung aktualisiert und als 6. Ausgabe, Dezember 2016 veröffentlicht.

Im Mai 2017 konnte der Fachöffentlichkeit darüber hinaus die englische Fassung dieses Sachstandsberichtes („Concrete Admixtures and the Environment“) zur Verfügung gestellt werden.

Die Ende 2014 fertiggestellten deutschen Muster-Umweltproduktdeklarationen (EPDs) für sechs Betonzusatzmittel-Wirkungsgruppen wurden im Rahmen eines gemeinsamen Projektes der Deutschen Bauchemie mit dem europäischen Verband der Zusatzmittelhersteller (EFCA) auf europäische Ebene übertragen. Dieses gemeinsame Projekt mit der EFCA ist abgeschlossen. Die resultierenden europäischen EFCA-Muster-EPDs sind durch das Institut Bauen und Umwelt (IBU) und inzwischen auch durch die



*EFCA-Umweltproduktdeklarationen v. l. n. r.:
Sven-Olof Ryding (Präs. Eco Platform),
Dr. Burkhard Lehmann (GF IBU),
MMag. Martin Ludescher (DBC),
Hans Peters (Vorstandsvorsitzender IBU),
Christian Donath (GF Eco Platform)*



„ECO Platform“ verifiziert und veröffentlicht worden. Weitere Informationen sind dem Kurzbericht zu den Aktivitäten des AK 2.1 „Beton- und Mörtelzusatzmittel und Umwelt“ zu entnehmen.

Anwendung von PCE-Fließmitteln im Industriebodenbau

Die Beratung der Fragestellungen zur Anwendung von Zusatzmitteln auf PCE-Basis für Industrieböden wurde im zurückliegenden Berichtszeitraum fortgesetzt. Eine dieser Fragestellungen – Untersuchung des Phänomens „Elefantenhaut“ – konnte bereits Ende 2011 durch entsprechende Forschungsarbeiten beantwortet werden.

Zur Klärung der Frage, welchen Einfluss der Luftporengehalt im Frischbeton und die Verdichtung auf das Glättverhalten und die Oberflächenqualität haben und inwieweit die Luftporen ursächlich für auftretende Abplatzungen an der Oberfläche sind, wurde auf Beschluss des FA 2 ein entsprechendes Untersuchungsprogramm beim Institut für Baustoffprüfung und Fußbodenforschung (IBF Troisdorf) durchgeführt. Die wesentlichen Ergebnisse dieser inzwischen abgeschlossenen Untersuchungen wurden im Gesprächsdialog mit Vertretern des Arbeitskreises „Betonböden“ des Bundesverbands Estrich und Belag (BEB) diskutiert und sollen in einem Fachbeitrag veröffentlicht sowie nach abschließender Bewertung durch die Projektgruppe Eingang in die geplante Überarbeitung und Aktualisierung der Ende 2011 veröffentlichten Informationsschrift „Anwendung von Fließmitteln auf PCE-Basis im Industriebodenbau“ finden.

Weitere Informationen hierzu sind dem Kurzbericht zu den Aktivitäten der PG 2.4 „PCE“ zu entnehmen.

Betontrennmittel

Der zuständige AK 2.3 hat im Berichtszeitraum die Überarbeitung und Aktualisierung des zuletzt 2005 veröffentlichten Merkblatts „Technische Ausrüstung für die Lagerung und Anwendung von Betontrennmitteln“ abgeschlossen. Die vorliegende, überarbeitete Neuauflage des Merkblatts wurde als 2. Ausgabe, Mai 2017 veröffentlicht und der Fachöffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Darin werden wesentliche Aspekte entsprechender Ausrüstungen für die Lagerung und Anwendung von Betontrennmitteln erläutert. Weitere Informationen sind dem Kurzbericht zu den Aktivitäten des AK 2.3 „Betontrennmittel“ zu entnehmen.

Betonnachbehandlungsmittel

Die vom FA 2 eingerichtete Projektgruppe hat im Berichtszeitraum den aktuellen Sachstand zur Thematik „Betonnachbehandlungsmittel“ weitestgehend zusammengetragen und die Ende 2016 begonnene Erarbeitung eines ersten Textentwurfes fortgesetzt. Weitere Informationen sind dem Kurzbericht zur PG 2.6 „Nachbehandlungsmittel“ zu entnehmen.

Beton-Tübbings



Polymerfasern für Beton

Im Berichtszeitraum wurde auf Vorschlag und Empfehlung des Fachausschusses vom Vorstand der Deutschen Bauchemie der Beschluss gefasst, den Produktbereich „Polymerfasern für Beton“ in die von der Deutschen Bauchemie zu bearbeitenden Produktbereiche aufzunehmen und den Aufgaben- bzw. Tätigkeitsbereich des FA 2 „Betontechnik“ fachlich um diesen Produktbereich zu erweitern.

„E-Schein“

Die vom FA 2 eingerichtete Projektgruppe hat im Berichtszeitraum die inhaltliche Erarbeitung von Unterrichtsmaterialien zum Themenkomplex Betonzusatzmittel für die „Erweiterte betontechnologische Ausbildung“ (E-Schein) weitestgehend abgeschlossen. Der erarbeitete „Basisvortrag“ umfasst den gemäß Stoffplan in der „E-Schein“-Ausbildung zu vermittelnden Stoffinhalt zur Thematik Betonzusatzmittel und berücksichtigt diesbezüglich den aktuellen Stand der Technik.

Zielstellung ist es, den Ausbildungsbeirat „Beton“ beim DBV bei der Aktualisierung der Inhalte des Stoffplans für den „E-Schein“ zum Thema Betonzusatzmittel zu unterstützen und dazu beizutragen, den Lehrgangsteilnehmern den vorgesehenen Lehrstoff zur Thematik Betonzusatzmittel, unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen (Normung, Technologien), anschaulich und praxisgerecht zu vermitteln.

Weitere Informationen sind dem Kurzbericht zur PG 2.8 „E-Schein“ zu entnehmen.

Mischungsstabilität von Betonen in Wasserbauwerken

Das Thema Mischungsstabilität von Betonen in Wasserbauwerken wird in der Fachöffentlichkeit auf breiter Ebene diskutiert und in zahlreichen Fachveranstaltungen in Vorträgen thematisiert. Seitens des FA 2 wird die weitere Entwicklung inhaltlich verfolgt und die Expertise aus Sicht der Betonzusatzmittelindustrie in die Beratungen u. a. in dem vom DAfStb neu eingerichteten AK „Frischbeton“ eingebracht.

Umsetzung Bauproduktenverordnung

Die zu erwartenden Auswirkungen des EuGH-Urteils (Rechtssache C-100/13) auf das deutsche Bauordnungsrecht sowie auf die europäische Normungsarbeit wurden diskutiert. Künftig sollen die in Deutschland für erforderlich gehaltenen umweltschutzbezogenen Anforderungen auf Bauwerksebene (bauwerksbezogene Anforderungen) konkretisiert werden. Die weitere Entwicklung im Hinblick auf die Novellierung des deutschen Bauordnungsrechts und das im Zusammenhang damit geplante Konzept einer Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB) wird verfolgt. Der Fachausschuss befasste sich insbesondere auch mit dem vom Deutschen Institut für Bautechnik (DIBt) als Anhang zum Entwurf der VV TB vorgelegten Entwurf „Anforderungen an bauliche Anlagen bezüglich der Auswirkungen auf Boden und Gewässer (ABuG)“.

Weitere Themen, die im FA 2 beraten wurden:

- Vorschlag für Regelungen zur Verwendung von Betonzusatzmitteln (EN 206/DIN 1045-2)
- Konzept Betonbauqualität (BBQ-Klassen)
- ECHA-Pilotprojekt „Screening by Application“ (Betontrennmittel)
- DAfStb-Richtlinien (WU-Bauwerke aus Beton; Vergussmörtel/-beton)
- Schwindreduzierer (Prüfverfahren, Anforderungen)
- Zementgebundene Bauprodukte im Kontakt mit Trinkwasser (UBA-Bewertungsgrundlage für „Zementgebundene Werkstoffe im Kontakt mit Trinkwasser“)
- Umsetzung Einstufung/Kennzeichnung Formaldehyd
- GISCODE Betonzusatzmittel
- Zusammenarbeit mit Informationszentrum Beton
- Lagerung und Dosierung von Betonzusatzmitteln
- EFCA (Strategie und thematische Ausrichtung)
- EFCA-Gremien (Aktivitäten EFCA-TC und EFCA-EC)



Betonfertigteile



Schutzgalerie

Zusammenarbeit mit dem Verein Deutscher Zementwerke e. V. (VDZ)

Der auf Beschluss der Vorstände des VDZ und der Deutschen Bauchemie tätige Koordinierungsausschuss (KOA VDZ-DBC) hat sich im Berichtszeitraum 2016/2017 u. a. mit folgenden Themen befasst:

- Konsequenzen aus dem EuGH-Urteil (Auswirkungen auf Bauordnungsrecht und Regelsetzung im Betonbau)
- Anwendung PCE-basierter Fließmittel im Industriebodenbau
- Fragestellungen zu technischen Sachverhalten (Mischungsstabilität in Wasserbauwerken, Pumpbarkeit von Beton)
- Robuste Betone (IG-Forschungsvorhaben)
- Prüfverfahren für Schwindreduzierer

ARBEITSKREIS 2.1 „BETON- UND MÖRTELZUSATZMITTEL UND UMWELT“

Hauptarbeit im zurückliegenden Berichtszeitraum 2016/2017 war die grundlegende inhaltliche Überarbeitung und Aktualisierung des zuletzt im Jahr 2011 veröffentlichten Sachstandsberichtes „Betonzusatzmittel und Umwelt“.

Der Sachstandsbericht wurde unter Berücksichtigung neuer technischer Entwicklungen, neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der Änderungen maßgebender Gesetzesvorgaben zur Einstufung und Kennzeichnung aktualisiert. Die vorliegende, überarbeitete und aktualisierte Neuauflage (6. Ausgabe, Dezember 2016) stellt aus Sicht des Arbeitskreises sowohl den Behörden und ausschreibenden Stellen als auch den Anwendern der Produkte, die sich mit Qualitäts- und Umweltfragen befassen, umfassende Informationen auf aktuellem Stand zur Verfügung. Im Mai 2017 konnte der Fachöffentlichkeit darüber hinaus auch die englische Fassung der neuen Ausgabe des Sachstandsberichtes „Concrete Admixtures and the Environment“ zur Verfügung gestellt werden.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des GHS für Gemische und den damit verbundenen Änderungen bei der Einstufung und Kennzeichnung entsprechender Betonzusatzmittel wurde in Zusammenarbeit mit der BG Bau das Klassifizierungsschema des Gefahrstoffinformationssystems der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (GISBAU) aktualisiert und angepasst. Die neue (erweiterte) Systematik der GISCODEs für Betonzusatzmittel sieht eine Unterteilung in fünf GISCODEs vor. Derzeit wird seitens der Betonzusatzmittelhersteller die praktische Umsetzung (Einstufung/Zuordnung der entsprechenden Produkte gemäß der neuen Systematik) vorbereitet.

Des Weiteren befasste sich der Arbeitskreis mit praktischen Fragestellungen im Zuge der Umsetzung der seit 1. Januar 2016 geltenden, verschärften Einstufung und Kennzeichnung von Formaldehyd (als krebserregend, Kategorie 1B).

Die fortlaufenden europäischen Aktivitäten von FormaCare in Bezug auf die Umsetzung der Einstufung und Kennzeichnung von Formaldehyd werden seitens des Arbeitskreises verfolgt.

Das Thema „Bauprodukte im Kontakt mit Trinkwasser“ war im Berichtszeitraum erneut ein weiterer Themenschwerpunkt in den Beratungen des AK 2.1.



Die Regelungen für die Beurteilung der hygienischen Eigenschaften zementgebundener Werkstoffe im Kontakt mit Trinkwasser, die derzeit noch im DVGW-Arbeitsblatt W 347 verankert sind, sollen in eine neue UBA-„Bewertungsgrundlage für zementgebundene Werkstoffe im Kontakt mit Trinkwasser“ überführt werden.

Delegierte des AK 2.1 wirken als Fachexperten für den Produktbereich Betonzusatzmittel in einer hierzu vom UBA eingerichteten Arbeitsgruppe insbesondere an der Erstellung einer „neuen“ Positivliste mit. In fortlaufenden Beratungen innerhalb des AK 2.1 wurde der Vorschlag für die Positivliste für Beton- und Mörtelzusatzmittel weiter bearbeitet und dem UBA übermittelt.

Die Ende 2014 fertiggestellten deutschen Muster-EPDs für sechs Betonzusatzmittel-Wirkungsgruppen wurden im Rahmen eines gemeinsamen Projektes der Deutschen Bauchemie mit dem europäischen Verband der Zusatzmittelhersteller (EFCA) auf europäische Ebene übertragen. Dieses Projekt wurde 2016 abgeschlossen und die resultierenden europäischen Muster-EPDs wurden auf den Webseiten von EFCA und IBU veröffentlicht. Inzwischen wurden die EFCA-EPDs auch durch die „ECO Platform“ verifiziert.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des EuGH-Urteils C-100/13 sollen künftig die in Deutschland für erforderlich gehaltenen umweltschutzbezogenen Anforderungen auf Bauwerksebene (bauwerksbezogene Anforderungen) konkretisiert werden. Vor diesem Hintergrund befasste sich der Arbeitskreis mit dem vom Deutschen Institut für Bautechnik (DIBt) als Anhang zum Entwurf der VV TB vorgelegten Entwurf „Anforderungen an bauliche Anlagen bezüglich der Auswirkungen auf Boden und Gewässer (ABuG)“.

Darüber hinaus werden seitens des AK 2.1. die auf CEN-Ebene laufenden Aktivitäten von CEN/TC 351 „Bewertung der Freisetzung gefährlicher Stoffe aus Bauprodukten“ inhaltlich verfolgt.

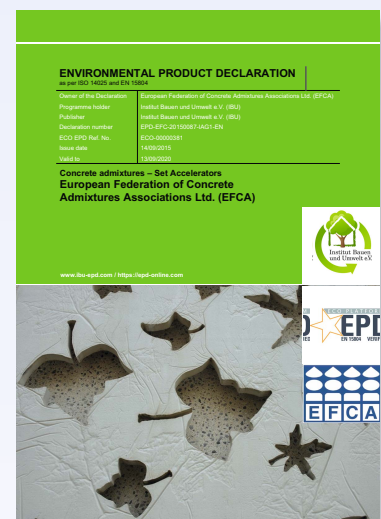
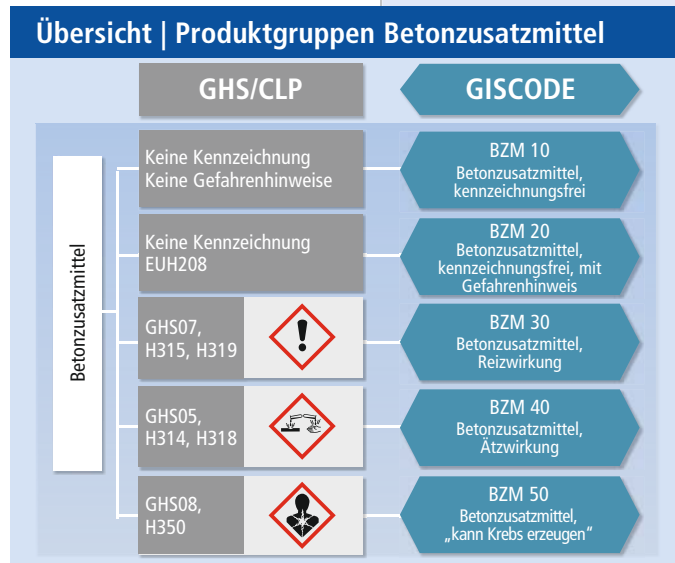
ARBEITSKREIS 2.2 „MARKETING UND STATISTIK“

Die Vertriebsverantwortlichen für Beton- und Mörtelzusatzmittel sind im AK 2.2 vertreten. Ausführlich wurden die nationalen und europäischen Aktivitäten rund um die Betontechnik beraten und neue Konzepte für Marketingaktionen verabschiedet.

Die Zusammenarbeit mit dem InformationsZentrum Beton und dem Verband Deutscher Betoningenieure (VDB) konnte weiter ausgebaut werden.

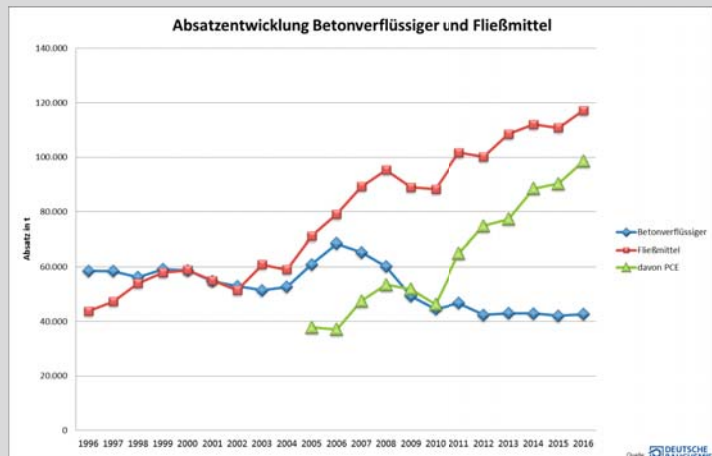
Der AK 2.2 stellte fest, dass die Betoningenieure die vielen Veröffentlichungen der Deutschen Bauchemie kaum kennen. Deshalb sollen mittels eines Informationsstandes auf Tagungen und Workshops die Veröffentlichungen, insbesondere zu dem Themenbereich Betontechnik, präsentiert und der Dialog verbessert werden.

Die Struktur zur statistischen Erfassung des Absatzes von Betonzusatzmitteln wurde aktualisiert und der EFCA zur Verfügung gestellt, um die gemeinsame europäische Statistik zu verbessern.

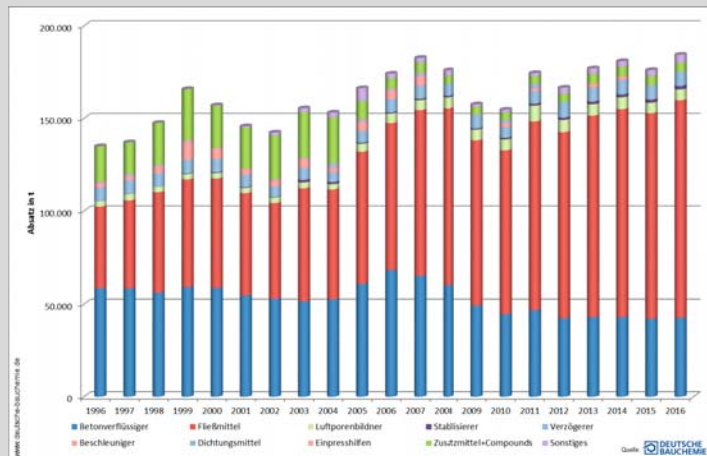


Muster-EPD der EFCA (IBU/ECO)

Das europäische Rollout der EPDs für Betonzusatzmittel durch die EFCA auf Basis der Muster-EPDs für BZM der Deutschen Bauchemie konnte 2016 erfolgreich umgesetzt werden. In jeder Sitzung wurden die Arbeitsergebnisse der europäischen Verbände ECP, EFCA, BIBM, ERMCO und CEMBUREAU beraten und die Beton-Initiative der European Concrete Platform (www.theconcreteinitiative.eu) mit weiteren Ideen aktiv gefördert.



Absatzentwicklung BV und FM (mit Anteil PCE-basiert)



Absatzentwicklung Betonzusatzmittel in Deutschland

ARBEITSKREIS 2.3 „BETONTRENNMITTEL“

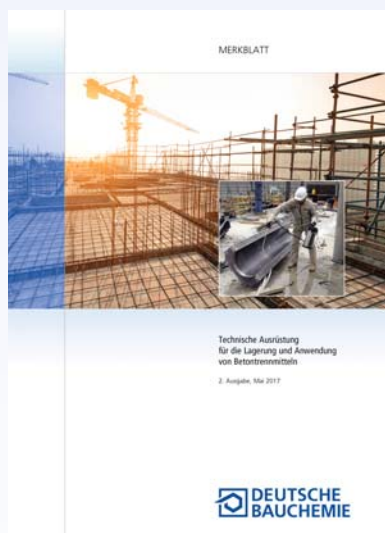
Ein Themenschwerpunkt im Berichtszeitraum 2016/2017 war die Überarbeitung und Aktualisierung des zuletzt 2005 veröffentlichten Merkblatts „Technische Ausrüstung für die Lagerung und Anwendung von Betontrennmitteln“. Die vorliegende, überarbeitete Neuauflage des Merkblatts wurde als 2. Ausgabe, Mai 2017 veröffentlicht und der Fachöffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Im Merkblatt werden die wesentlichen Aspekte entsprechender Ausrüstungen für die Lagerung und Anwendung von Betontrennmitteln (wie Lagerbehälter, Auffangwannen, Handsprühergeräte, Sprühanlagen, Schläuche, Dichtungen, Düsen) erläutert und spezifische Hinweise zur Auswahl von geeigneten Verarbeitungsgeräten sowie Empfehlungen für deren Wartung gegeben.

Des Weiteren wurden im Berichtszeitraum seitens des Arbeitskreises die im Rahmen des ECHA-Projektes „Screening by Application“ 2016 begonnenen Aktivitäten von EFCC und EFCA inhaltlich verfolgt. In diesem ECHA-Projekt geht es in einem Pilotprojekt um die Verwendung von Betontrennmitteln im Baubereich. Die grundsätzliche Unterstützung dieses Projektes sowie die Fragestellung, in welcher Form und Detailtiefe die im Rahmen des Projektes erbetenen Informationen der ECHA zur Verfügung gestellt werden können, wurden im Arbeitskreis intensiv beraten.

Darüber hinaus verfolgt der Arbeitskreis die laufenden Aktivitäten des Umweltbundesamtes hinsichtlich der Erarbeitung einer Bewertungsgrundlage für zementgebundene Werkstoffe im Kontakt mit Trinkwasser.

Die seit 2014 erhobene Umsatzstatistik für die Produktgruppe „Betontrennmittel und Mischerschutz“ wird weitergeführt.



PROJEKTGRUPPE 2.4

„ANWENDUNG VON PCE IM INDUSTRIEBODENBAU“

Die vom FA 2 eingesetzte Projektgruppe befasst sich mit der Thematik der Anwendung PCE-basierter Fließmittel für Betone im Industriebodenbau.

Die Ursache einzelner – an Industrieböden aufgetretener – Schadensfälle wurde in der Vergangenheit der Verwendung PCE-basierter Fließmittel zugeschrieben. In diesem Zusammenhang hat sich die Projektgruppe insbesondere mit zwei Phänomenen (der Entstehung einer sogenannten Elefantenhaut sowie der Einführung schadensursächlicher Luftporen) auseinandergesetzt.

Eine dieser Fragestellungen (Untersuchung des Phänomens „Elefantenhaut“) konnte bereits Ende 2011 durch entsprechende Forschungsarbeiten beantwortet werden. Die Erkenntnisse dieses Projektes sind in Form von Planungs- und Ausschreibungshinweisen sowie konkreten Praxis-Empfehlungen zur Rezepturplanung und zur Auswahl der geeigneten Fließmittel seinerzeit in die Informationsschrift „Anwendung von Fließmitteln auf PCE-Basis im Industriebodenbau“ eingeflossen.

In einem weiteren Untersuchungsprogramm sollte der Frage nachgegangen werden, welchen Einfluss der Luftporengehalt im Frischbeton und die Verdichtung auf das Glättverhalten und die Oberflächenqualität haben und inwieweit die Luftporen ursächlich für auftretende Abplatzungen an der Oberfläche sind.

Das beim Institut für Baustoffprüfung und Fußbodenforschung (IBF Troisdorf) durchgeführte Untersuchungsprogramm ist inzwischen abgeschlossen mit dem Ergebnis, dass für die gewählte Versuchsanordnung des Praxisversuchs – ohne Hartstoffeinstreuung mit handgeführtem Glätter – kein Einfluss des Luftporengehalts auf Glättbarkeit und Oberflächenqualität festgestellt werden konnte.

Die wesentlichen Ergebnisse des Untersuchungsprogramms sind im Berichtszeitraum den Mitgliedern des Arbeitskreises „Betonböden“ des Bundesverbands Estrich und Belag (BEB) vorgestellt und diskutiert worden.

Darüber hinaus sollen die Ergebnisse in einem Fachbeitrag veröffentlicht werden und nach abschließender Bewertung durch die Projektgruppe Eingang in eine Überarbeitung und Aktualisierung der o. g. Informationsschrift finden.

Mitglieder der Projektgruppe sind des Weiteren in verschiedenen Vortrags- und Schulungsveranstaltungen (z. B. VDB, InformationsZentrum Beton) tätig und somit fortlaufend in die aktuelle Fachdiskussion der Thematik mit Vertretern der beteiligten bzw. betroffenen Kreise (Gutachter, Transportbetonindustrie, Industriebodenhersteller) eingebunden.

Unter anderem ist seitens der Projektgruppe der Fachbeitrag „Neue Erkenntnisse zur Anwendung von Fließmitteln auf PCE-Basis im Industriebodenbau“ für das 9. Kolloquium „Industrieböden 2017“ eingebracht worden.



PROJEKTGRUPPE 2.6 „NACHBEHANDLUNGSMITTEL“

Die vom FA 2 „Betontechnik“ eingerichtete Projektgruppe befasst sich mit dem Umweltverhalten von Nachbehandlungsmitteln für Beton. Mit der Zielstellung, den aktuellen Sachstand zur Thematik „Betonnachbehandlungsmittel“ zusammenzutragen, wurde im Berichtszeitraum die 2016 begonnene inhaltliche Umsetzung des erstellten Grobkonzeptes fortgesetzt und unter Berücksichtigung der wesentlichen Aspekte an dem Textentwurf intensiv weitergearbeitet.

Es ist geplant, nach Abschluss der inhaltlichen Bearbeitung, diesen Sachstand als Publikation der Deutschen Bauchemie zu veröffentlichen.

Darüber hinaus verfolgt die Projektgruppe die laufenden Aktivitäten des Arbeitskreises 8.1.1 „ZTV/TL/TP Beton“ der Forschungsgesellschaft für Straßen und Verkehrswesen (FGSV) hinsichtlich der Überarbeitung der ZTV Beton-StB 07 (Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Tragschichten und hydraulischen Bindemitteln und Fahrbahndecken aus Beton).

PROJEKTGRUPPE 2.8 „E-SCHEIN“

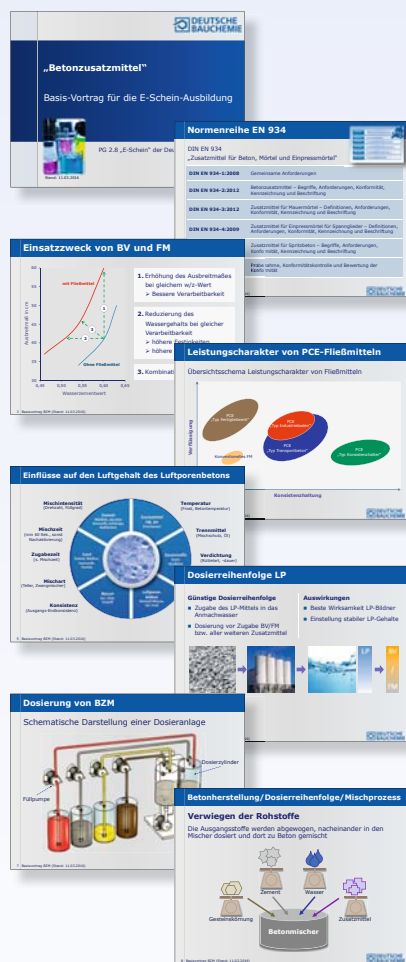
Die vom FA 2 „Betontechnik“ eingerichtete Projektgruppe hat im zurückliegenden Berichtszeitraum die inhaltliche Bearbeitung von Unterrichtsmaterialien zum Themenkomplex Betonzusatzmittel für die „Erweiterte betontechnologische Ausbildung“ (E-Schein) weitestgehend abgeschlossen.

Der erarbeitete „Basisvortrag“ in Form einer PowerPoint-Präsentation umfasst den gemäß Stoffplan in der „E-Schein“-Ausbildung zu vermittelnden Stoffinhalt zur Thematik Betonzusatzmittel.

Dieser unter Berücksichtigung des aktuellen Stands der Technik weiterentwickelte und in ein einheitliches Layout umgesetzte Basisvortrag ist im Herbst 2016 dem Ausbildungsbeirat „Beton“ beim Deutschen Beton- und Bautechnik-Verein (DBV) vorgestellt worden und kam in der Lehrgangssaison (Winter 2016/Frühjahr 2017) in einer zweiten „Pilotphase“ mit positiver Resonanz zur Anwendung.

Der Basisvortrag soll dann zur nächsten Lehrgangssaison 2017/2018 den in der „E-Schein“-Ausbildung tätigen Referenten als PowerPoint-Präsentation zur Verfügung stehen und dazu beitragen, den Lehrgangsteilnehmern den im Stoffplan der „E-Schein“-Ausbildung vorgesehenen Lehrstoff zur Thematik Betonzusatzmittel unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen (Normung, Technologien), praxisgerecht zu vermitteln.

Seitens der Projektgruppe ist in einem nächsten Schritt vorgesehen, weitere konkrete Vorschläge auszuarbeiten, die dann dem Ausbildungsbeirat des DBV für eine Überarbeitung des Stoffplans zur Verfügung gestellt werden. Ferner sollen für einzelne Themenkomplexe innerhalb der Ausbildung (z. B. Luftporenbeton) die besonderen Anforderungen an die Verwendung von Betonzusatzmitteln herausgearbeitet werden, um den aktuellen Stand der Entwicklung in die Ausbildung einfließen zu lassen.





FACHAUSSCHUSS 3 „MODIFIZIERTE MINERALISCHE MÖRTELSYSTEME“

Im Fachausschuss 3 (FA 3) sind die maßgeblichen Hersteller von modifizierten mineralischen Mörtelsystemen vertreten. Es werden alle Themen dieses Produktbereiches beraten und koordiniert. Da im FA 3 eine große Themenvielfalt behandelt wird, wird an dieser Stelle lediglich über die Schwerpunktthemen berichtet.

Europäische Normung

Die europäische Norm für Fliesenverlegewerkstoffe – EN 12004 „Mörtel und Klebstoffe für Fliesen und Platten“ – wird fortlaufend an die Formalien aus der Bauproduktenverordnung (BauPVO) angepasst und wurde in zwei Teile „Anforderungen, Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit, Einstufung und Kennzeichnung“ sowie „Prüfverfahren“ aufgeteilt. Im Mai 2017 wurden beide Teile beim Beuth-Verlag veröffentlicht. Die Publikation im EU-Amtsblatt steht aber noch aus, sodass formal die CE-Kennzeichnung weiter nach der bisherigen Ausgabe der EN 12004 vom Februar 2014 vorgenommen werden muss. Weitere Details sind dem Bericht des KKF zu entnehmen.

Die EN 14891 „Flüssig zu verarbeitende wasserundurchlässige Produkte im Verbund mit keramischen Fliesen- und Plattenbelägen – Anforderungen, Prüfverfahren, Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit“ wurde zuletzt im Jahr 2013 im Europäischen Amtsblatt bekannt gemacht. Die EN 14891 wurde ebenfalls aktualisiert und an die formalen Vorgaben aus der BauPVO angepasst. Die revidierte EN 14891 ist im Mai 2017 beim Beuth-Verlag erschienen. Die Bekanntmachung im EU-Amtsblatt steht auch hier noch aus, sodass formal die CE-Kennzeichnung weiter nach der bisherigen Ausgabe vorgenommen werden muss.

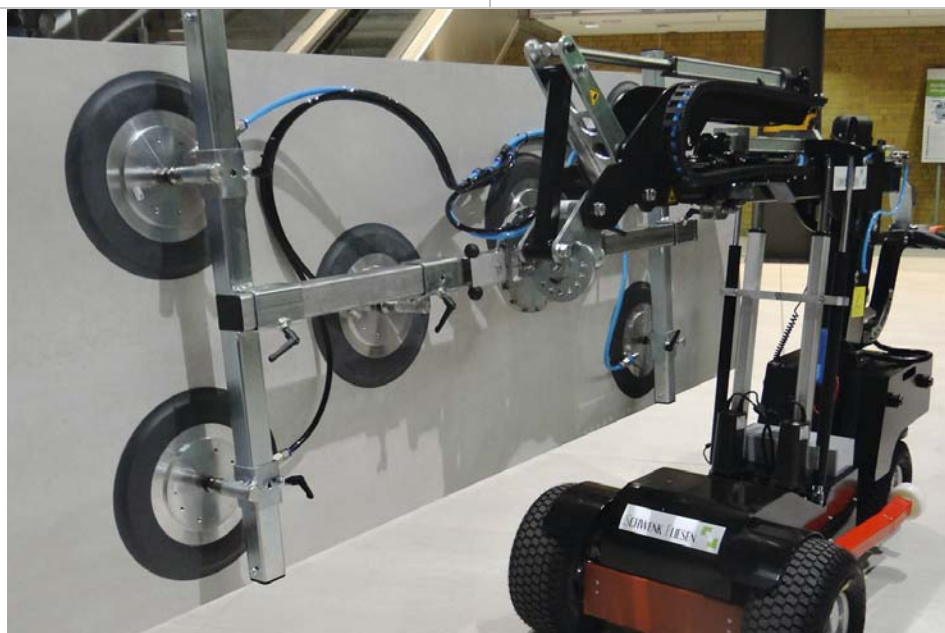
Die Produkte nach EN 14891 dürfen in Deutschland nur zur Abdichtung von Wand- und Bodenflächen im Außenbereich sowie Schwimmbecken verwendet werden, die im Außenbereich liegen und nicht mit Gebäuden verbunden sind. Für andere Anwendungsbereiche ist ein abP gemäß BRL bzw. zukünftig nach VV TB erforderlich. Diese Regelung wird innerhalb des „Koordinierungskreises Fliesenverlegewerkstoffe (KKF)“ intensiv beraten und Gespräche mit dem DIBt werden gesucht. Dieses Thema wird schwerpunktmäßig im KKF vorbereitet und behandelt (Details siehe Bericht zum KKF).



Aufziehen eines Kammbettes für
eine Fliese von 3 m × 1 m

Für den Bereich der Betoninstandsetzung wurde im CEN/TC 104/SC 8 die Normenreihe EN 1504 erarbeitet. Für die Arbeiten des Fachausschusses 3 ist von dieser zehnteiligen Normenreihe vor allem der Teil 3 „Statisch und nicht statisch relevante Instandsetzung“ (Mörtelsysteme) wesentlich. Die EN 1504-3 enthält aus Sicht der deutschen Delegation in CEN/TC 104/SC 8 einige Mängel, die nach Möglichkeit in der im CEN-Normenausschuss anstehenden Revision der EN 1504-3 beseitigt werden sollten. Nachdem die Einwände von Deutschland lange Zeit kontrovers in den europäischen Normenausschüssen diskutiert wurden, wird inzwischen ein konsolidierter Entwurf der EN 1504-3 vorbereitet. Ob es gelungen ist, eine tragfähige neue Version der EN 1504-3 zu erstellen, die auch den Vorgaben aus der BauPVO genügt, bleibt noch abzuwarten. Im Sommer 2017 sollte die revidierte EN 1504-3 in das „Formal vote“ gehen. Dieser Termin wird voraussichtlich auf Ende 2017/Anfang 2018 verschoben.

Bis 16.10.2016 sollten die bauordnungsrechtlichen Randbedingungen infolge des EuGH-Urteils in der Rechtssache C-100/13 so gestaltet sein, dass für harmonisierte Bauprodukte keine Restregelungen (und die daraus resultierende Ü-Kennzeichnung) mehr gefordert werden. Dies gilt auch für die bisherige abP-Regelung für die Instandsetzungsprodukte nach EN 1504-3. Inzwischen wurde die novellierte MBO veröffentlicht, es steht aber immer noch die Veröffentlichung der zugehörigen VV TB aus. Wie die zukünftigen Regelungen für Instandsetzungsmörtel im Detail aussehen, kann derzeit nicht abgesehen werden. In der aktuellen Bauregelliste wurden die bauaufsichtlichen Verwendbarkeits- und Übereinstimmungsnachweise für Instandsetzungsmörtel gestrichen und sind „lediglich“ noch materiell vorhanden.



Transport der Fliese zum Verlegeuntergrund

Nationale Normung Normenreihe Bauwerksabdichtung

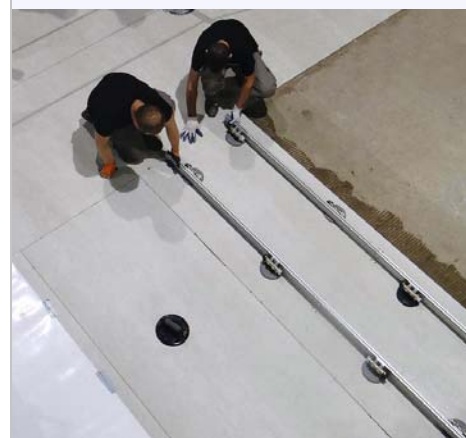
Die nationale Normung der Bauwerksabdichtungen ist schon seit sehr vielen Jahren ein wichtiger Themenbereich des FA 3 und wird es wohl auch in Zukunft bleiben. Im Jahr 2010 hatte der DIN-Fachbereich „Abdichtungen und Feuchteschutz“ beschlossen, die zehnteilige Normenreihe DIN 18195 durch ein neues Normenwerk und -konzept abzulösen. In der neuen Normenreihe sind für die im FA 3 vertretenen Unternehmen im Wesentlichen die Normen

- DIN 18531 „Abdichtung von Dächern sowie von Balkonen, Loggien und Laubengängen“ (Teile 1 bis 5)
- DIN 18533 „Abdichtung von erdberührten Bauteilen“ (Teile 1 bis 3)
- DIN 18534 „Abdichtung von Innenräumen“ (Teile 1 bis 3) sowie
- DIN 18535 „Abdichtung von Behältern und Becken“ (Teile 1 bis 3)

relevant. Die DIN 18195 wird noch als separate Norm u. a. für die Begriffsdefinitionen erhalten bleiben. In die o. g. Normenentwürfe wurden Definitionen und Anforderungen für MDS und AIV aufgenommen, sodass diese beiden Produktgruppen zukünftig in den Abdichtungsnormen geregelt sind. Inzwischen sind alle o. g. Normen für die Veröffentlichung freigegeben.

Die Publikation der gesamten Reihe der Abdichtungsnormen wird gleichzeitig vorgenommen und dann werden alle bisherigen Teile der DIN 18195 zurückgezogen. Mit der Veröffentlichung der Normenreihe (Weißdruck) wird ab Mitte 2017 gerechnet.

Mit der Veröffentlichung der Normenreihe zur „Abdichtung von Bauwerken“ ist auch die Überarbeitung der beiden Richtlinien „Planung und Ausführung von Abdichtungen mit flexiblen Dichtungsschlämmen“ sowie „Planung und Ausführung von Abdichtungen mit mineralischen Dichtungsschlämmen“ vorgesehen. Siehe Bericht der PG 3.3.



Einlegen der Fliese



Trinkwasserbehälter

Überarbeitung der DAfStb-Richtlinie „Herstellung und Verwendung von zementgebundenem Vergussbeton und Vergussmörtel“

Der DAfStb hat die 3. Überarbeitung der Richtlinie „Herstellung und Verwendung von zementgebundenem Vergussbeton und Vergussmörtel“ begonnen. Von den Vertretern der Deutschen Bauchemie in der AG des DAfStb wurden einige wichtige Themen zur Überarbeitung eingereicht, die insbesondere genauere Angaben zu den Wasserzugabemengen und genauere Festlegungen zu den Prüfungen in der Erstprüfung bzw. der WPK betreffen. Ursprünglich war vorgesehen, dass das Verfahren zur öffentlichen Stellungnahme im Herbst 2016 durchgeführt wird. Inzwischen ist dieses – u. a. auch durch die Novellierung des Bauordnungsrechtes – auf Mitte/Ende 2017 verschoben worden.

Anforderungen an Bauprodukte in Kontakt mit Trinkwasser

Mit der zweiten Änderung der TrinkwV, § 17, hat das UBA die Aufgabe, verbindliche Bewertungsgrundlagen festzulegen. Auf Basis dieser rechtlichen Situation hat das UBA auch die Aufgabe übernommen, in Zusammenarbeit mit den betroffenen interessierten Kreisen eine Bewertungsgrundlage für zementgebundene Werkstoffe im Kontakt mit Trinkwasser zu erarbeiten. Dabei sollen u. a. Positivlisten für die Bereiche „Beton- und Mörtelzusatzmittel“ sowie „organische Zusatzstoffe für Mörtel“ erstellt werden. Vertreter der Deutschen Bauchemie nehmen an den entsprechenden Beratungen teil und es werden in den zuständigen Gremien der Deutschen Bauchemie die notwendigen Zuarbeiten vorbereitet und abgestimmt. Es wurden Entwürfe der o. g. Positivlisten mit dem UBA beraten und im Herbst 2016 wurde zuletzt eine überarbeitete Liste an das UBA übermittelt, in der Definitionen der Produkte, Beschreibungen der Polymere und eine Liste von Stoffen und Bioziden enthalten sind. Jetzt müssen noch einige offene Fragen geklärt werden und dann ist vorgesehen, seitens des UBA den Entwurf auf breiterer Basis zu publizieren.

Die Bewertungsgrundlage wird zukünftig auch die Prüfvorschrift enthalten, die bisher im DVGW-Arbeitsblatt W 347 „Hygienische Anforderungen an zementgebundene Werkstoffe im Trinkwasserbereich“ geregelt war. Solange die neue Bewertungsgrundlage nicht fertiggestellt und notifiziert ist, werden weiterhin das DVGW-Arbeitsblatt W 347 sowie die darin verankerte Positivliste gültig sein.

Weitere Schwerpunkte

- Bewertung der Umweltverträglichkeit von flexiblen MDS
- Gelbdruck der DAfStb-Richtlinie „Instandhaltung von Betonbauteilen“
- Normungsaktivität „Mörtel für Beschichtung bei der Sanierung von Abwasserkanälen und -leitungen“, DIN 19573
- Anforderungen aus dem horizontalen Mandat M/366 „Development of Horizontal Standardised Assessment Methods for Harmonised Approaches Relating to Dangerous Substances“ und Konsequenzen der Umsetzung aus Sicht des FA 3
- DIBt-PG „Berechnete Bauteile“
- DVGW-Arbeitsblätter W 300 und W 347

ARBEITSKREIS 3.6

„MINERALISCHE INNENBESCHICHTUNG VON TRINKWASSERBEHÄLTERN“

Der AK 3.6 besteht bereits seit über 16 Jahren und betreut alle Themen im Bereich „Mineralische Innenbeschichtungen von Trinkwasserbehältern“. Dabei werden sowohl Forschungsprojekte initiiert und begleitet, als auch über die Regelungen des UBA und des DVGW informiert und an ihnen mitgewirkt.

Im Oktober 2014 hat der Deutsche Verein des Gas- und Wasserfaches (DVGW) das Arbeitsblatt W 300 „Planung, Bau und Instandhaltung von Trinkwasserbehältern“ fertiggestellt und veröffentlicht. Um die Festlegungen in diesem Arbeitsblatt selbstkritisch zu hinterfragen, wurde im Frühjahr 2016 das vom DVGW geförderte Forschungsprojekt „Korrosionsschutz durch mineralische Beschichtungen unter Berücksichtigung der Anforderungen aus dem neuen DVGW-Arbeitsblatt W 300:2014“ gestartet. Das Projekt wird gemeinsam von der Universität Kaiserslautern und dem Institut für Bauforschung der RWTH Aachen durchgeführt. Im Rahmen dieses Forschungsprojektes wird die Realkalisierung von ausgelaugten Betonuntergründen durch Aufbringen mineralischer Instandsetzungsmörtel ermittelt. Dabei soll zum einen das Verständnis für die bei der Realkalisierung ablaufenden Vorgänge verbessert werden, zum anderen soll eine messbare Definition des Realkalisierungsdepots erarbeitet werden.

Die Mitgliedsunternehmen des AK 3.6 unterstützen das Projekt mit ihrer Expertise und der Bereitstellung von Produkten. Von April bis Juni 2016 wurden die notwendigen Probekörper vor Ort in Kaiserslautern hergestellt. Die Ergebnisse des Projektes werden in den AK 3.6 eingebracht und beraten.

Ein weiterer Schwerpunkt der Beratungen ist die Neufassung einer Bewertungsgrundlage für zementgebundene Werkstoffe durch das UBA, die mittelfristig das DVGW-Arbeitsblatt W 347 „Hygienische Anforderungen an zementgebundene Werkstoffe im Trinkwasserbereich – Prüfung und Bewertung“ ablösen wird (Weiteres siehe FA 3).

PROJEKTGRUPPE 3.3

„RICHTLINIE MINERALISCHE UND FLEXIBLE DICHTUNGSSCHLÄMMEN“

Die Normenreihe zur „Abdichtung von Bauwerken“ (DIN 18531 bis DIN 18534) wird voraussichtlich Mitte 2017 fertiggestellt sein. In den Normen DIN 18533-3 und DIN 18535-3 sind die rissüberbrückenden bzw. nicht rissüberbrückenden mineralischen Dichtungsschlämmen (MDS) integriert, in der DIN 18531-5, DIN 18534-3 und DIN 18535-3 sind die flüssig zu verarbeitenden Abdichtungen im Verbund (AIV-F) geregelt. Es ist vorgesehen, zeitnah zum Erscheinen dieser Normen auch die bisherigen Richtlinien der Deutschen Bauchemie „Planung und Ausführung von Abdichtungen mit flexiblen Dichtungsschlämmen“ sowie „Planung und Ausführung von Abdichtungen mit mineralischen Dichtungsschlämmen“ aktualisiert vorliegen zu haben.

Derzeit ist vorgesehen, die beiden Richtlinien in eine Richtlinie zu überführen und in dieser neuen Richtlinie einen Teil für die normativen Verwendungen und einen Teil für die nicht normativen Verwendungen vorzusehen.

In der 1. Sitzung der PG 3.3 wurde ein allererster „Entwurf“ erstellt, aus dem die entsprechenden Themen, die noch zu bearbeiten sind, ersichtlich sind. Nun gilt es, die dazugehörigen Texte zu erarbeiten.



KOORDINIERUNGSKREIS „FLIESENVERLEGEWERKSTOFFE“

Der „Koordinierungskreis Fliesenverlegewerkstoffe“ (KKF) wurde im Jahr 1999 gemeinsam von der Deutschen Bauchemie und dem Industrieverband Klebstoffe (IVK) eingerichtet und blickt inzwischen auf fast 20 Jahre Tätigkeit zurück. Im KKF werden die Interessen der Hersteller von Fliesenverlegewerkstoffen gebündelt und es sind die maßgeblichen deutschen Hersteller von Fliesenverlegewerkstoffen mit ihren Experten vertreten. Im Berichtszeitraum wurden drei Sitzungen (39. bis 41. Sitzung) abgehalten.

Europäische Normung

Die wesentlichen europäischen Normungsaktivitäten für Fliesenverlegewerkstoffe finden in der CEN/TC 67/WG 3 „Adhesives and Grouts for Tiles“ statt. Dieses europäische Normungsgremium befasst sich mit der Überarbeitung und Veröffentlichung der EN 12004 und den zugehörigen Prüfnormen sowie mit der EN 14891. Beide Normen mussten an den technischen Fortschritt sowie an die formalen Vorgaben aus der Bauproduktenverordnung (BauPVO) angepasst werden.

Die europäische Norm für Fliesenverlegewerkstoffe EN 12004 „Mörtel und Klebstoffe für Fliesen und Platten“ ist zurzeit (April 2017) noch in der konsolidierten Version EN 12004:2007+A1:2012 gültig, die im Februar 2014 beim Beuth-Verlag erschien. Diese Fassung ist auch im EU-Amtsblatt bekannt gemacht.

Im Mai 2017 wurde die EN 12004 in zwei Teilen beim Beuth-Verlag veröffentlicht, Teil 1 „Anforderungen, Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit, Einstufung und Kennzeichnung“ und Teil 2 „Prüfverfahren“. Der Teil 1 wurde an die Formalien aus der BauPVO angepasst und z. B. der Annex ZA komplett überarbeitet. Im Teil 2 sind alle Verfahren zur Bestimmung der Eigenschaften von Mörteln und Klebstoffen für keramische Fliesen und Platten zur Verarbeitung im Innen- und Außenbereich enthalten. Bisher steht die Bekanntmachung der neuen Fassung EN 12004-1 im EU-Amtsblatt noch aus.

Die EN 14891 „Flüssig zu verarbeitende wasserundurchlässige Produkte im Verbund mit keramischen Fliesen- und Plattenbelägen – Anforderungen, Prüfverfahren, Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit“ wurde zuletzt im Jahr 2013 im Europäischen Amtsblatt bekannt gemacht. Inzwischen wurde die EN 14891 ebenfalls an die Vorgaben aus der aktuellen BauPVO angepasst, insbesondere der Anhang ZA wurde aktualisiert. Die revidierte EN 14891 ist ebenfalls im Mai 2017 beim Beuth-Verlag erschienen.



Die Bekanntmachung im EU-Amtsblatt ist noch nicht erfolgt. Die Produkte nach EN 14891 dürfen in Deutschland aus bauordnungsrechtlicher Sicht nur zur Abdichtung von Wand- und Bodenflächen im Außenbereich sowie Schwimmbecken verwendet werden, die im Außenbereich liegen und nicht mit Gebäuden verbunden sind. Für andere Anwendungsbereiche ist weiterhin ein abP nach BRL bzw. zukünftig nach VV TB erforderlich. Wie die zukünftige Regelung nach der Novellierung der MBO und durch die VV TB umgesetzt wird, kann erst nach Veröffentlichung der VV TB beantwortet werden, die frühestens im Mai 2017 erfolgt. Die Produkte nach harmonisierter Norm dürfen jedenfalls keine Ü-Kennzeichnung aufweisen. In Gesprächen des KKF mit dem DIBt wurde wiederholt darauf hingewirkt, eine EU-rechtskonforme Lösung zu erwirken und die Einschränkung der Anwendung der Produkte nach EN 14891 aufzuheben. Dies soll weiter verfolgt werden.

Zusätzlich zu den bauordnungsrechtlichen Aspekten wurden mit dem DIBt auch technische Fragen beraten, um mittel- bis langfristig die EN 14891 so anzupassen, dass es in Deutschland eine uneingeschränkte Anwendung der Produkte nach EN 14891 gibt. Entsprechende Detail-Lösungen wurden im KKF bereits ausgearbeitet.

Neben den oben beschriebenen Themen wurde auf der 39. KKF-Sitzung über die Ergänzung (Amendment) des Mandates M/127 bzgl. der Freisetzung regulierter gefährlicher Stoffe beraten. Für Fliesenkleber soll in der EN 12004 bei der nächsten Revision ggf. eine Prüfung der VOC-Freisetzung und die entsprechenden Klassen nach Commission Implementing Decision (CID) integriert werden. Die deutsche Delegation in CEN/TC 67/WG 3 wird sich für diese Ergänzung einsetzen. Ferner soll versucht werden, die zementären Fliesenkleber von vornherein von der Prüfung auszunehmen. Dazu soll innerhalb des KKF eine Datensammlung bzw. -dokumentation durchgeführt werden.

EOTA-Aktivitäten

Verbundabdichtungen, die zur Abdichtung von Wänden und Böden in Nassräumen bei hoher Beanspruchung durch nicht drückendes Wasser eingesetzt werden, können auch auf Basis einer Europäischen Technischen Bewertung (ETA) entsprechend der ETAG 022 „Leitlinie für die europäische technische Zulassung für Abdichtungen für Wände und Böden in Nassräumen – Teil 1: Flüssig aufzubringende Abdichtungen“ eingesetzt werden. Die Wege zur Umwandlung einer ETA nach Bauproduktenrichtlinie in eine ETA nach Bauproduktenverordnung wurden schon im Jahr 2014 geklärt und können entsprechend z. B. vom DIBt erteilt werden. Die ETAG 022 wird dabei im Sinne eines EAD verwendet.

Internationale Normung

In ISO/TC 189/WG 3 werden die relevanten Fliesenverlegewerkstoffe auf internationaler Ebene standardisiert. Analog zu den europäischen CEN-Aktivitäten wurden bereits die ISO-Normen für die Klassifizierung von Fliesenkleber und Fugenmörtel (ISO 13007-1 und ISO 13007-3) sowie die dazugehörigen Prüfnormen (ISO 13007-2 und ISO 13007-4) verabschiedet. Im Jahr 2015 wurde Teil 5 (Flüssig aufzubringende Abdichtungsstoffe für Abdichtungen im Verbund mit Fliesen und Platten) neu veröffentlicht und ISO 13007-6, mit den zugehörigen Prüfverfahren, liegt in Kürze vor. Die ISO 13007-2 ist hinsichtlich der Prüfungen deckungsgleich mit der CEN EN 12004-2. Die ISO 13007-3 soll ggf. in Kürze aktualisiert werden.

Nationale Normung

Normenreihe Bauwerksabdichtung

Im Jahr 2010 hat der DIN Fachbereich „Abdichtungen und Feuchteschutz“ beschlossen, die neue Normenreihe DIN 18531 bis DIN 18535 zu erarbeiten. Für die Abdichtungen im Verbund (AIV) sind folgende Normen von Bedeutung:

- DIN 18531 „Abdichtung von Dächern sowie von Balkonen, Loggien und Laubengängen“
- DIN 18534 „Abdichtung von Innenräumen“
- DIN 18535 „Abdichtung von Behältern und Becken“.





Die flüssig zu verarbeitenden AIV wurden für die entsprechenden Anwendungsbereiche in die o. g. Normen aufgenommen. Im KKF wurden Textvorschläge beraten, die zur Integration der AIV in die Norm in die jeweiligen Normenausschüsse eingebracht wurden. Inzwischen sind die o. g. Normen für die Veröffentlichung freigegeben. Die Veröffentlichung der gesamten Reihe der Abdichtungsnormen wird ab Mitte 2017 erwartet.

NA „Keramische Fliesen und Platten – DIN 18157“

Die DIN 18157 „Ausführung keramischer Bekleidungen im Dünnbettverfahren; Hydraulisch erhärtende Dünnbettmörtel“ wurde in den 1980er-Jahren verfasst und daher war dringend geboten, die Überarbeitung zu initiieren. Seit 2013 wurde im o. g. Normenausschuss an einer Neuausgabe zur DIN 18157 gearbeitet. In die Norm wurden Fliesenkleber nach DIN EN 12004-1 aufgenommen, neue Untergründe definiert, Anforderungen an die Restfeuchte von Untergründen formuliert und Fugenmörtel nach DIN EN 13888 aufgenommen. Inzwischen wurden die Normen DIN 18157-1 „Ausführung von keramischen Bekleidungen und Belägen im Dünnbettverfahren; Zementhaltige Mörtel“, DIN 18157-2 „Ausführung von keramischen Bekleidungen und Belägen im Dünnbettverfahren; Dispersionsklebstoffe“ und DIN 18157-3 „Ausführung von keramischen Bekleidungen und Belägen im Dünnbettverfahren; Reaktionsharzklebstoffe“ im April 2017 beim Beuth-Verlag veröffentlicht.

Zusammenarbeit mit dem Fachverband Fliesen und Naturstein im ZDB

Der Fachverband Fliesen und Naturstein ist Teil des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes (ZDB) und vertritt die Interessen der Fliesenleger. Der KKF arbeitet seit seinem Bestehen gemeinsam mit dem Fachverband Fliesen und Naturstein an der Neuerstellung bzw. Überarbeitung von technischen Merkblättern sowie an anderen Themen. Zuletzt hatten sich die Unternehmen aus dem KKF im Jahr 2014 an einem Projekt in Feuchtwangen zur Beständigkeit/ Dauerhaftigkeit von keramischen Außenbelägen beteiligt. Im Berichtszeitraum gab es keine weiteren gemeinsamen Projekte.

Weitere Schwerpunkte

- Folgen aus dem EuGH-Urteil im Vertragsverletzungsverfahren Europäische Kommission gegen Deutschland (Rechtssache C-100/13)
- Normung im CEN/TC 303 „Estriche“ bzw. im DIN NA 005-07-06 AA „Estriche im Bauwesen“

FACHAUSSCHUSS 4 „BITUMEN IM BAUTENSCHUTZ“

Im Berichtszeitraum des Fachausschusses 4 „Bitumen im Bautenschutz“ (FA 4) waren folgende Themen Beratungsschwerpunkte:

Europäische Produktnorm und nationales Bauordnungsrecht

PMBC unterliegen der harmonisierten Produktnorm EN 15814 und dürfen seit August 2014 nur noch mit einer CE-Kennzeichnung sowie mit einer Leistungserklärung innerhalb der EU vermarktet werden.

Im Zuge der turnusmäßigen Überprüfung von EN 15814 identifizierte der FA 4 keinen inhaltlichen Änderungsbedarf an der harmonisierten Norm. Auch befürwortete er nicht, die zusätzlichen nationalen Anforderungen hinsichtlich des Übergangs zu WU-Betonbauteilen im Bereich drückenden Wassers in die Norm zu integrieren. Allerdings entspricht der Anhang ZA der Norm nicht mehr dem aktuellen Stand nach BauPVO und muss entsprechend angepasst und aktualisiert werden.

Die deutschen Anwendungsregeln zu EN 15814 sind unter der Nr. 5.85 im Teil II der Liste der Technischen Baubestimmungen aufgeführt. Nur wenn die darin genannten Anforderungen für die jeweiligen Anwendungsbereiche erfüllt werden, können die Produkte in Deutschland verwendet werden. Zum Nachweis einer Verwendung von PMBC zur Abdichtung erdberührter Bauteile gegen drückendes Wasser und im Übergang zu WU-Betonbauteilen ist gemäß BRL A Teil 2, Abschnitt 2, lfd. Nr. 2.48 zusätzlich ein allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis auf Grundlage der Prüfgrundsätze PG-ÜBB erforderlich. Für die Verwendung von PMBC als streifenförmige Fugenabdichtung wird ein zusätzlicher Verwendbarkeitsnachweis gemäß PG-FBB, Teil 1 gefordert. Aufgrund des sich als Folge des EuGH-Urteils C-100/13 verändernden Bauordnungsrechts ist ein Nebeneinander von CE-Kennzeichnung und Ü-Zeichen laut novellierter MBO nicht mehr zulässig. Dies war der Anlass, um in einer eigens einberufenen Sondersitzung des FA 4 mögliche Lösungswege zu diskutieren. Schließlich wurde einer „Technischen Dokumentation“ im Sinne des Abschnittes D 3, der als Entwurf vorliegenden V TB als freiwilliger Nachweis der nationalen Anforderungen für den Übergang auf WU-Betonteile, der Vorzug gegeben. Nach intensiven Beratungen mit Vertretern des DIBt und vor dem Hintergrund der sich in Erarbeitung befindenden DIN 18533-3 verständigten sich





Hersteller und DIBt dahingehend, den Nachweis für den Übergang auf WU-Betonbauteile und für die streifenförmigen Fugenabdichtungen mittels eines Bauart-abP zu führen. Hierzu sollen in die bestehenden Prüfgrundsätze PG-FBB, Teil 1 die PG-ÜBB integriert werden, um als Basis des Bauart-abP zu dienen. Ein Entwurf der erweiterten PG FBB, Teil 1 steht mittlerweile in der Fassung Oktober 2016 auf der Internetseite des DIBt als Download zur Verfügung. Weiterhin muss ein entsprechender Eintrag zur Implementierung des Bauart-abP in die künftige VV TB aufgenommen werden.

Nationale Normung Bauwerksabdichtung

Die Normung zur Bauwerksabdichtung wird seit vielen Jahren konsequent, sowohl personell als auch fachlich, vom FA 4 intensiv begleitet. Mittlerweile – nach über sechs Jahren – steht die Überführung der Normenreihe DIN 18195 in ein neues Regelwerk zur Bauwerksabdichtung kurz vor dem Abschluss. Mit der Veröffentlichung wird ab Mitte 2017 gerechnet. Gleichzeitig wird die bestehende Normenreihe DIN 18195 zurückgezogen werden.

Die für kunststoffmodifizierte Bitumendickbeschichtungen (nunmehr abgekürzt als PMBC, vorher als KMB) maßgebliche Norm ist die dreiteilige DIN 18533 „Abdichtung von erdbeberührten Bauteilen“. Nach Einarbeitung der Ergebnisse des Einspruchsverfahrens zu den Teilen 1 bis 3 von E DIN 18533 verabschiedete der zuständige Normausschuss im April 2017 die Manuskriptfassungen zur Veröffentlichung. Im abschließenden Normtext fanden die vom FA 4 vorgebrachten Einsprüche weitgehend Berücksichtigung. Als besonders relevant erachtet der FA 4, dass sich die Anforderungen an PMBC – sowohl gemäß EN 15814 als auch gemäß der bauaufsichtlichen Vorgaben für den Übergang auf Bauteile aus WU-Betonkonstruktion für drückendes Wasser bis 3 m Wassersäule – in DIN 18533-3 wiederfinden.

Mit der Veröffentlichung von DIN 18533 können PMBC grundsätzlich bei Wassereinwirkungen der Klassen W1-E, W2.1-E, W3-E und W4-E verwendet werden. Eingesprochen hat der FA 4 auch zu E DIN 18531-5. Grund war, dass PMBC zur Abdichtung mäßig beanspruchter Flächen, wie beispielsweise Balkone, in DIN 18195-5 als bewährte Abdichtungsprodukte enthalten sind, jedoch entgegen der Festlegung, alle

bisher in DIN 18195 erfassten Abdichtungsprodukte in das neue Normenwerk zu übernehmen, nicht in E DIN 18531-5 berücksichtigt wurden. In der Einspruchssitzung konnte erreicht werden, dass PMBC grundsätzlich zur Abdichtung von Balkonen, Loggien und Laubengängen eingesetzt werden können. Bei der Abdichtung mit PMBC muss die Ausführung nach DIN 18533-3 für die Wassereinwirkungsklasse W3-E erfolgen.

PMBC-Richtlinie

Nicht zuletzt mit Veröffentlichung der neuen Normenreihen zur Bauwerksabdichtung besteht die Notwendigkeit die bestehende KMB-Richtlinie grundlegend zu überarbeiten. Der FA 4 beschloss daher, eine Projektgruppe einzurichten und mit der Überarbeitung der KMB-Richtlinie (dann: PMBC-Richtlinie) zu beauftragen. Die Projektgruppe hat ihre Arbeit in der konstituierenden Sitzung Anfang Mai 2016 aufgenommen. Über deren Aktivitäten wird in einem gesonderten Beitrag berichtet.

ARBEITSKREIS 4.1 „FLEXIBLE POLYMERMODIFIZIERTE DICKBESCHICHTUNGEN“

Der AK 4.1 hat sich zur Aufgabe gestellt, das Thema „Flexible polymermodifizierte Dickbeschichtungen“ (FPD) zu begleiten und die FPD als eigenständige Produktgattung für die Abdichtung von Bauwerken zu etablieren. Insbesondere ihre Beschreibung, Abgrenzung zu anderen Abdichtungssystemen, die Festlegung von Anwendungsbereichen und Anforderungskriterien stehen dabei im Mittelpunkt. Im Berichtszeitraum befasste sich der Arbeitskreis mit folgenden Schwerpunkten:

Bauaufsichtliche Verwendungsregelungen

Die Abdichtung von Bauwerken unterliegt grundsätzlich dem bauaufsichtlichen Regelungsbereich. Um die bauaufsichtlichen Anforderungen zu erfüllen, dürfen bei bestimmten Wassereinwirkungen nur Abdichtungsprodukte mit einem bauaufsichtlichen Verwendbarkeitsnachweis eingesetzt werden. Da die Produktgruppe der FPD bisher weder in nationalen noch in europäischen Normen beschrieben ist, suchte der Arbeitskreis das Gespräch mit dem DIBt und den im Bereich Abdichtung tätigen Prüfstellen zur Regelung der bauaufsichtlichen Verwendbarkeit der FPD. Hierbei wurde beschlossen, die Produktgattung der FPD in die bestehenden Prüfgrundsätze für die mineralischen Dichtungsschlämmen aufzunehmen. Nach dem Treffen der eingebundenen PÜZ-Stellen mit Vertretern des DIBt und der Hersteller liegen mittlerweile die „Prüfgrundsätze zur Erteilung von allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen für starre und flexible mineralische Dichtungsschlämmen sowie flexible polymermodifizierte Dickbeschichtungen für die Bauwerksabdichtung (PG-MDS/FPD)“ als veröffentlichter Entwurf vor und können von der Internetseite des DIBt heruntergeladen werden. Es ist vorgesehen, die Prüfgrundsätze in die künftige VV TB in Abschnitt C 3 unter laufender Nummer C 3.26 aufzunehmen. Die Aufnahme wird allerdings vermutlich erst mit der ersten Änderung der VV TB erfolgen.



FPD können mittels der Prüfgrundsätze den bauaufsichtlich geforderten Nachweis erbringen:

- zur Abdichtung erdberührter Bodenplatten und Außenwandflächen entsprechend der Wassereinwirkungsklasse W1-E,
- zur Abdichtung erdüberschütteter Deckenflächen entsprechend W3-E,
- als Querschnittsabdichtung entsprechend W4-E,
- zur Abdichtung erdberührter Bauteile einschließlich des Übergangs zu WU-Betonbauteilen bis 3 m Wassersäule entsprechend W2.1-E sowie
- zur Abdichtung von Behältern gegen von innen drückendes Wasser bis 10 m Füllhöhe (W1-B bzw. W2-B).

Die geprüften FPD sind auch zur Abdichtung von Wandsockeln im Spritzwasserbereich, einem bauaufsichtlich nicht geregelten Anwendungsbereich, verwendbar.

Ein wesentliches Unterscheidungsmerkmal von FPD und MDS ist deren Rissüberbrückungsvermögen. Für FPD wurden in den Prüfgrundsätzen Prüfungen zum Nachweis einer Rissüberbrückung von 0,5 mm bzw. 1,0 mm festgelegt, die eine Zuordnung zu den Rissüberbrückungsklassen RÜ2-E bzw. RÜ3-E (gemäß DIN 18533-1) oder der Rissklasse R2-B bzw. R3-B (gemäß DIN 18535-1) bei Behältern erlauben.

Im Zuge der Erarbeitung der Prüfgrundsätze wurde auch die vom AK 4.1 vorgeschlagene Beschreibung der FPD angenommen. Wichtig zur Abgrenzung gegenüber Flüssigkunststoffen ist der Zusatz, dass die Produktgattung keine reaktiven organischen Bindemittel enthalten darf.

FPD-Richtlinie

Der AK 4.1 setzte eine Projektgruppe ein, die in Anlehnung an die seit vielen Jahren etablierte „KMB-Richtlinie“ eine eigene Planungs- und Ausführungsrichtlinie für die Produktgattung FPD erarbeitet. Über die Aktivitäten wird in einem gesonderten Beitrag berichtet.

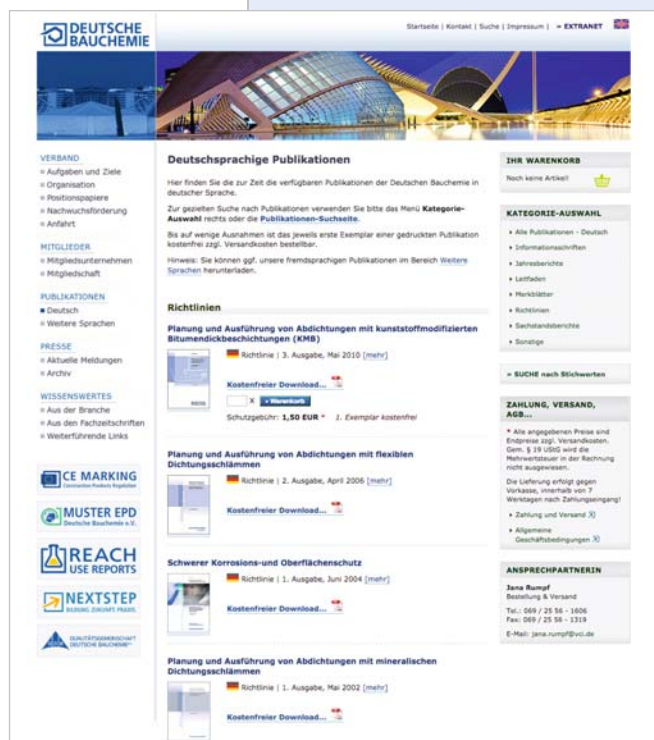


PROJEKTGRUPPE 4.2 „PMBC-RICHTLINIE“

Die KMB-Richtlinie ist eine der erfolgreichsten Veröffentlichungen der Deutschen Bauchemie. Die kurz vor der Veröffentlichung stehende Normenreihe zur nationalen Bauwerksabdichtung (DIN 18531 bis DIN 18535 sowie DIN 18195) macht es erforderlich, die Richtlinie an deren Inhalte anzupassen. Der FA 4 hat daher beschlossen, eine entsprechende Projektgruppe einzurichten, die sich mit der Überarbeitung befasst.

Die derzeitige Ausgabe der Richtlinie beinhaltet Bauweisen für PMBC, die nicht in der DIN 18195, jedoch in der künftigen DIN 18533 geregelt sind. Die Neuausgabe der Richtlinie wird somit keine Bauweisen mehr enthalten, die eine Abweichung zur Norm darstellen. Daher ist es Aufgabe der Projektgruppe, neben der verständlichen Darstellung der Normeninhalte für den Planer vor allem verstärkt Praxistipps für den Anwender zu geben. Weiterhin müssen auch Aktualisierungen hinsichtlich der Änderungen von Rechtsgrundlagen vorgenommen werden, wie beispielsweise die CE-Kennzeichnung nach der harmonisierten Produktnorm EN 15814.

Im Mai 2016 nahm die Projektgruppe ihre Arbeit mit der konstituierenden Sitzung in Frankfurt auf. Auf der Grundlage der bisherigen Richtlinie und den Vorarbeiten der parallel laufenden Projektgruppe zur Erarbeitung einer Richtlinie für die Produktgruppe der FPD entstand zügig die Rohfassung zur neuen Richtlinie mit einer veränderten Gliederung. Wichtige Änderungen am Inhalt betreffen die Abbildungen, die fast alle komplett überarbeitet werden müssen, da sie insbesondere hinsichtlich der neu definierten Wassereinwirkungsklassen (früher: Lastfälle) an die Norm angepasst werden müssen. Wichtig ist, dass dies aus Gründen der Einheitlichkeit in enger Abstimmung mit der Projektgruppe „FPD-Richtlinie“ geschieht. Mittlerweile ist die Projektgruppe auch bei der Textüberarbeitung so weit fortgeschritten, dass diese ab Mitte 2017 abgeschlossen werden könnte. Aufgrund der derzeitigen Unklarheiten im Bauordnungsrecht wird die entsprechende Passage erst zum Schluss bearbeitet. Es ist geplant, die aktualisierte Ausgabe der PMBC-Richtlinie zeitnah zur Veröffentlichung der Normenreihe herauszugeben. Es ist auch weiterhin vorgesehen, die bisherigen Mitherausgeber für die Neuausgabe der Richtlinie zu gewinnen und vor der Veröffentlichung einzubinden.



PROJEKTGRUPPE 4.3 „FPD-RICHTLINIE“

Die Projektgruppe tagte im Berichtszeitraum sechsmal und traf sich zusätzlich zu einer gemeinsamen Abstimmungssitzung mit der PG „PMBC-Richtlinie“. Nach dem derzeitigen Bearbeitungsstand gliedert sich die Richtlinie in die drei Teile A „Grundlagen“, B „Ausführung der Abdichtung mit FPD“ und C „Ausführung von Abdichtungen im Bestand mit FPD“.

Die Richtlinie berücksichtigt dabei die Definitionen und Vorgaben der sich kurz vor der Veröffentlichung befindenden Normenreihen DIN 18533 und DIN 18535 und nimmt Bezug auf die Anforderungen der Prüfgrundsätze „PG-MDS/FPD“. Mittlerweile liegen alle Textpassagen vor und sind in der finalen Beratungsphase. Besondere Bedeutung nehmen die Prinzipskizzen ein, die planerische Hilfestellung zur Anordnung der FPD in Abhängigkeit der jeweils vorliegenden Wassereinwirkungsklasse leisten. Ein Formblatt zur Dokumentation der Ausführung im Anhang rundet die Richtlinie ab, deren Fertigstellung für die zweite Jahreshälfte 2017 geplant ist. Die „FPD-Richtlinie“ möchte einen wichtigen Schritt auf dem Weg zu einer großen Akzeptanz dieser Produktgattung in den Fachkreisen leisten und so mittel- bis langfristig die Grundlage für eine normative Regelung der Abdichtung mit diesen Produkten bilden.

FACHAUSSCHUSS 5 „KUNSTSTOFFE IM BETONBAU“

Im Fachausschuss 5 (FA 5) werden alle relevanten Themen im Bereich „Kunststoffe im Betonbau“ beraten und koordiniert. Dies sind zum einen grundsätzliche Fragestellungen und zum anderen die Themen aus den zugehörigen Arbeitskreisen. Experten aus dem FA 5 vertreten die Deutsche Bauchemie in nationalen und europäischen Normungsgremien sowie in anderen Gremien. Im Berichtszeitraum fanden drei Sitzungen statt. Im Folgenden werden die Themen schwerpunktmäßig beschrieben.

Europäische Instandsetzungsnorm EN 1504

Die Bearbeitung der Revisionen der Normenreihe EN 1504 „Produkte und Systeme für den Schutz und die Instandsetzung von Betontragwerken; Definitionen, Anforderungen, Güteüberwachung und Beurteilung der Konformität“ sowie die Begleitung bei der nationalen Umsetzung haben an Wichtigkeit und Brisanz so zugenommen, dass für die entsprechenden Beratungen und Vorbereitungen ein eigener AK 5.2 „EN 1504“ konstituiert wurde, der im Berichtszeitraum vier Sitzungen hatte. Die weiteren Details zur EN 1504 sind dem Bericht des AK 5.2 zu entnehmen.

Wegfall der Ü-Kennzeichnung für Instandsetzungsprodukte nach EN 1504

Als Folge des EuGH-Urteils im Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission gegen Deutschland (Rechtssache C-100/13) ist mit Inkrafttreten der neuen MBO zum 16.10.2016 die Verwendung des Ü-Zeichens auf Bauprodukten, die die CE-Kennzeichnung tragen, nicht mehr zulässig, d. h., CE-gekennzeichnete Bauprodukte dürfen seit diesem Zeitpunkt nur ohne nationale Zusatznachweise in Verkehr gebracht werden. Für die Instandsetzungsprodukte nach EN 1504 wurden in der aktuellen Bauregelliste die bauaufsichtlichen Verwendbarkeits- und Übereinstimmungsnachweise für die betroffenen Produkte gestrichen und sie sind „lediglich“ noch materiell vorhanden. Vom DIN wurden im März 2017 die Restnormen DIN V 18026 und DIN V 18028 zurückgezogen, die aber weiterhin in der Bauregelliste „materiell“ in Bezug genommen werden. Da wesentliche Merkmale von Produkten nur noch in harmonisierten Normen oder bauwerksspezifisch vom Planer festgelegt werden, bestehen Bestrebungen, stattdessen Bauwerksanforderungen festzulegen. Für die Erfüllung dieser Anforderungen wäre der für die Bauwerkserstellung Verantwortliche (z. B. Bauherr, Planer) zuständig. Die Umsetzbarkeit und Rechtskonformität dieses Vorgehens sind derzeit noch ungeklärt.



Fachausschuss 5 v.l.n.r.:

Dr. Stefan Kühner, Dr. Burkhard Walther, Volker Schwarz, Dr.-Ing. Dieter Roeske, Dr. Joachim Käßler, Karim Maouzi, Mario Heint, Dipl.-Ing. Norbert Schröter, Karl-Heinrich Wührer, Dr.-Ing. Inga Hohberg, Michael Hölscher, Nicolas Blondeau, Dr. Sigurd Beinborn, Dr. Anton Reichert, Michael Wolff, Dr. Karsten Exner, Dr. Udo Anders, Dr. Ralph Bergs, Dipl.-Ing. Dieter Velte, Dr. Dieter Schübl

Die Frage, wie der Nachweis der z. B. vom Bauherrn oder Planer zusätzlich geforderten wesentlichen Merkmale gestaltet werden könnte, wurde im FA 5 ausführlich beraten. Dazu wurden unterschiedliche Lösungsansätze aufgezeigt und analysiert sowie auf ihre Machbarkeit überprüft. Da die geplante Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB) noch nicht veröffentlicht wurde, konnte noch keine endgültige Entscheidung für eine der möglichen Optionen getroffen werden. Mit der Veröffentlichung der VV TB, die im 3. Quartal 2017 erwartet wird, sollen die Beratungen fortgesetzt werden.

DAfStb Instandhaltungsrichtlinie

Die Überführung der DAfStb Instandsetzungsrichtlinie (RL SIB) in die Instandhaltungsrichtlinie (IH-RL) war u. a. notwendig, um die Richtlinie an den Stand der Technik anzupassen, die Instandsetzungsprodukte nach EN 1504 in die Richtlinie zu integrieren sowie die Planungsgrundlagen auf die Instandhaltung auszudehnen. Nach sehr umfangreichen Vorarbeiten wurde im Sommer 2016 vom DAfStb das Gelbdruckverfahren für die Instandhaltungsrichtlinie gestartet und im Herbst 2016 fanden die ersten Einspruchssitzungen statt. Die Mitglieder des FA 5 haben die DBC-Einsprüche zur Richtlinie in den Bereichen Planung, Merkmale von Produkten, Ausführung und Prüfverfahren ausführlich und im Detail beraten und dem DAfStb übermittelt. Dabei wurden wichtige Themenpunkte priorisiert. Besonders wichtig ist der DBC die Berücksichtigung der EN 1504-1 bis 10. Insgesamt gingen beim DAfStb aus den unterschiedlichen interessierten Kreisen etwa 1800 Einsprüche ein, die aus Sicht der DBC zeigen, dass die IH-RL derzeit (noch) nicht konsensfähig ist.

Bereits Anfang 2015 wurde dem DAfStb ein Positionspapier der Deutschen Bauchemie zur Umsetzung des EuGH-Urteils übermittelt, in dem darauf hingewiesen wurde, dass die Deutsche Bauchemie nur eine EU-rechtskonforme Richtlinie unterstützen kann. Demzufolge darf die neue Richtlinie keine unmittelbaren Produkthanforderungen stellen. In den Einsprüchen zur Richtlinie wurde hierauf ebenfalls hingewiesen und es wurde die Frage gestellt, ob die zusätzlich zur EN 1504 aufgestellten Merkmale, die bauwerksbezogen formuliert wurden, konform mit europäischem Recht sind. Im Dezember 2016 wurde der DAfStb noch einmal entsprechend angeschrieben und im Januar 2017 fanden Gespräche zwischen DAfStb und Deutsche Bauchemie statt, die die Bedenken der Deutschen Bauchemie nicht ausräumen konnten. Daraufhin hat der DAfStb das Gelbdruckverfahren unterbrochen und im März 2017 auf einem Fachkolloquium zum Thema „Instandhaltungsrichtlinie – Quo vadis?“ Gelegenheit gegeben, die gegenseitigen Positionen noch einmal auszutauschen und ein gemeinsames Verständnis und Vorgehen für die Weiterbearbeitung der IH-RL zu erlangen. Ein Konsens konnte aber nicht herbeigeführt werden. Der DAfStb geht vielmehr davon aus, dass bereits der Gelbdruck der IH-RL europarechtskonform ist und die durch die novellierte MBO und der damit verknüpften (noch nicht veröffentlichten) VV TB vorgegebenen Rahmenbedingungen zur Einhaltung der geforderten Bauwerkssicherheit vollständig erfüllt. Der DAfStb sieht die Regelsetzungskompetenz für Planung, Bauausführung und Verwendung beim Mitgliedsstaat. Diese Sicht wird von der Deutschen Bauchemie nicht geteilt. Sowohl die Deutsche Bauchemie als auch der DAfStb haben ihre Positionen in Form von Pressemitteilungen im Januar bzw. März 2017 veröffentlicht. Der DAfStb hat angekündigt, dass das Gelbdruckverfahren im Mai 2017 fortgesetzt wird. Über die weiteren Entwicklungen und notwendigen Schritte werden der FA 5 und der DBC-Vorstand beraten.

DEUTSCHE BAUCHEMIE Startseite | Kontakt | Suche | Impressum | → EXTRANET

VERBAND

- » Aufgaben und Ziele
- » Organisation
- » Positionspapier
- » Nachwuchsforderung
- » Aelnhalt

MITGLIEDER

- » Mitgliedsunternehmen
- » Mitgliedschaft

PUBLIKATIONEN

- » Deutsch
- » Weitere Sprachen

PRESSE

- » Aktuelle Meldungen
- » Archiv

WISSENSWERTES

- » Aus der Branche
- » Aus den Fachzeitschriften
- » Weiterfuhrende Links

Presseinformationen

Hier finden Sie die aktuellen Pressemitteilungen der Deutschen Bauchemie.

Veröffentlichung der Instandhaltungsrichtlinie des DAfStb weiter unsicher 02.03.2017

Die kritische Diskussion zwischen dem Deutschen Ausschuss für Stahlbeton (DAStb) und der Deutschen Bauchemie um die Inhalte und Veröffentlichung der Instandhaltungsrichtlinie (IH-RL) des DAfStb hält an. Das wurde erneut... [\[weiterlesen...\]](#)

Neuer Sachstandsbericht "Betonzusatzmittel und Umwelt" 21.12.2016

Er ist seit mehr als 20 Jahren in der Branche verfügbar, gehört somit inzwischen zu den "Standardwerken" bauchemischer Fachzeitschriften. Der Sachstandsbericht "Betonzusatzmittel und Umwelt" ist in seiner 6. Auflage neu erschienen... [\[weiterlesen...\]](#)

3. Symposium Baudichtstoffe in Frankfurt: Branchenspektrum mit hohem Praxisbezug 14.11.2016

Mit gut 120 Teilnehmern stieß auch die dritte Auflage des Symposiums Baudichtstoffe der Deutschen Bauchemie wieder auf sehr gute Resonanz aus der Branche, Planer, Hersteller, Verarbeiter, Vertreter von Behörden und Institutionen... [\[weiterlesen...\]](#)

Qualitätsgemeinschaft Deutsche Bauchemie (QDB) mit neuen Vorstand und Mitgliederzuwachs 03.11.2016

Im Rahmen ihrer Mitgliederversammlung im November hat die Qualitätsgemeinschaft Deutsche Bauchemie e.V. (QDB) turnusmäßig den Vorstand neu gewählt. Vorsitzender bleibt wie in den letzten beiden Jahren Hans-Ferdinand Rottmeier... [\[weiterlesen...\]](#)

Praxisinfo zum aktuellen deutschen Bauordnungsrecht 06.10.2016

Die Deutsche Bauchemie informiert die Kunden der bauchemischen Industrie mit einer kompakten Informationschrift über das Ende des U-Zeichens für CE-gekennzeichnete Bauprodukte. [\[weiterlesen...\]](#)

Jetzt bewerben! Deutsche Bauchemie startet Wettbewerb um "Wissenschafts-Medaille" und "Förderpreis" 2017 28.09.2016

Die Deutsche Bauchemie e.V. zeichnet im kommenden Jahr wieder innovative und praxisorientierte Dissertationen und Diplomarbeiten des qualifizierten Branchen Nachwuchses aus. Die Einreichungsfrist für den aktuell gestarteten... [\[weiterlesen...\]](#)

Forschungsaktivitäten

Der FA 5 sieht es als eine wichtige Aufgabe an, regelmäßig den aktuellen Forschungsbedarf im Gesamtthemenbereich „Kunststoffe im Betonbau“ festzustellen. Auf Basis dieser Erhebung werden zum einen Forschungsaufträge des FA 5 an externe Forschungs- oder Prüfinstitute vergeben und die beauftragten Forschungsprojekte werden von Experten aus dem FA 5 fachlich begleitet. Zum anderen werden die Forschungsprojekte anderer Förderer z. B. durch die Bereitstellung von Produkten und/oder Probekörpern unterstützt. Ziel dieser gesamten Forschungsaktivitäten ist es, ergänzende Erkenntnisse über bauchemische Produkte zu erlangen und den Nutzen für die Anwender zu erhöhen.

Im Jahr 2015 wurde das Projekt „Einfluss des Feuchtehaushalts des Untergrunds auf die Haftung von Betoninstandsetzungssystemen – SPCC“, das vom Kiwa-Polymerinstitut durchgeführt wurde, vom FA 5 gefördert und fachlich begleitet. Der Abschlussbericht wurde Anfang 2016 den Mitgliedern des FA 5 vorgelegt. Im FA 5 wurde beraten, ob und inwieweit die Ergebnisse von den Mitgliedsunternehmen genutzt werden können.

An der Universität Kaiserslautern wurde ein Projekt – gefördert vom „Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung“ (BBSR) – zur Thematik „Dauerhaftigkeit von rissüberbrückungsfähigen Beschichtungssystemen unter realitätsnahen Prüfbedingungen“ durchgeführt. Dieses Projekt wurde mit der Bereitstellung von Beschichtungssystemen und durch fachliche Begleitung unterstützt. Die Ergebnisse dieses Forschungsvorhabens sollen in die aktuelle nationale und europäische Normung einfließen. Vom BBSR wird voraussichtlich auch ein Folgeprojekt gefördert werden.

Weitere Themen

- Novellierung des nationalen Bauordnungsrechts
- Artikel-18-Verfahren nach BauPVO
- Aktuelle Entwicklungen bei der BAST
- Normenwerk „Abdichtung von Bauwerken“ (siehe AK 5.7)
- Überarbeitung der Estrichnorm EN 13813 (TC 303)
- Überarbeitung des Sachstandsberichts „Ableitfähige Böden“

Instandhaltung Brückenpylon





ARBEITSKREIS 5.1 „EPOXIDHARZE IM BAUWESEN“



Zeitgemäße Tiefgaragengestaltung
nach Sanierung

Der AK 5.1 wurde vor über 20 Jahren gegründet. Seitdem werden in diesem Arbeitskreis alle aktuellen Themen im Bereich „Epoxidharze in der Bauwirtschaft“ beraten und bearbeitet. Zu einem langjährigen Schwerpunktthema gehört die Spiegelung der Gremienarbeit, die sich mit der Erarbeitung von Regeln zum sicheren Umgang mit Epoxidharzen befasst. Im AK 5.1 sind mittlerweile 18 Unternehmen vertreten.

Im Jahr 2016/2017 wurden weiterhin die Aktivitäten der BG Bau bzgl. des AK „INQA-Epoxibewertung“ begleitet. Einmal jährlich finden die entsprechenden Sitzungen des AK statt, an dem Delegierte des AK 5.1 teilnehmen, um frühzeitig Informationen zu den unterschiedlichen Themen zu erhalten und sich einzubringen. Eines der Projekte der INQA-Initiative ist ein von der Deutschen Gesellschaft für Unfallverhütung (DGUV) durchgeführtes Projekt zur sensibilisierenden Potenz von Epoxidharz-System-

komponenten, das von den Mitgliedern des AK 5.1 kritisch begleitet wird. Dieses Projekt ist das zweite Folgeprojekt, in dem versucht wird, eine Art „Ranking von Stoffen in EP-Harzsystemen aufgrund ihrer sensibilisierenden Wirkstärke“ durchzuführen. In dem zweiten Projekt wurden aktualisierte REACH-Daten zu Epoxidharzinhaltsstoffen einbezogen und Einzelstoffe untersucht. Ziel ist es, ein Epoxidharzinformationssystem zu erarbeiten. Die Mitglieder des AK 5.1 begrüßen jede Art von Projekten, die die Informationen zur sicheren Verwendung von EP-Harzen vertiefen und dazu führen, dass Schutzmaßnahmen bei der Verarbeitung von Epoxidharzprodukten ernst genommen und richtig angewendet werden. Bisher wird aber eine vergleichende, „rankende“ Bewertung der Produkte von der DBC als kritisch angesehen. Ein weiteres Projekt der INQA, das ebenfalls von der DGUV gefördert wird, ist eine Interventionsstudie, die dazu führen soll, dass Auszubildende, die mit Epoxidharzen umgehen, besser über die wichtigste Schutzmaßnahme, das Verwenden der richtigen Schutzhandschuhe, informiert werden, sodass sie diese Schutzmaßnahme auch nach der Intervention durchführen. Hierzu wird u. a. Schulungsmaterial erarbeitet bzw. gesichtet. Die Mitglieder des AK 5.1 bringen hierzu ihre Expertise ein.

Seit dem 01.06.2016 ergaben sich nach GHS für Gemische verpflichtend neue Kennzeichnungen. Daher hat die BG Bau die GISCODEs im Bereich der Epoxidharze entsprechend überarbeitet und der AK 5.1 hat an dieser Umstellung der GISCODEs mitgewirkt.

Vor dem Hintergrund, dass es in einigen gesetzlichen Regelungen Aktualisierungen und Anpassungen gab – u. a. GHS, Neufassung der Gefahrstoffverordnung, Neufassung der Betriebssicherheitsverordnung – hat der AK 5.1 beschlossen, den Sachstandsbericht „Epoxidharze in der Bauwirtschaft und Umwelt“ aus dem Jahr 2009 zu aktualisieren und z. B. um das Thema „Nachhaltigkeit“ zu ergänzen. Die Überarbeitung ist inzwischen weit fortgeschritten und Mitte/Ende 2017 soll der Sachstandsbericht in der neuen Ausgabe vorliegen.

Neben den oben beschriebenen Schwerpunktthemen wurde im AK 5.1 regelmäßig über die Themen „Umsetzung von REACH“ sowie über die „Prüfung und Bewertung der Auswirkungen von Bauprodukten auf Boden und Grundwasser“ und die „Novellierung des Bauordnungsrechtes“ informiert und beraten.

ARBEITSKREIS 5.2

„EN 1504“

Der AK 5.2 „EN 1504“ wurde im Jahr 2015 konstituiert und hat im Berichtszeitraum vier Sitzungen abgehalten.

Europäische Instandsetzungsnorm EN 1504

Das zuständige europäische Normungsgremium CEN/TC 104/SC 8 hat die Aktivitäten an der ersten Revision der Produktnormen der Normenreihe EN 1504 „Produkte und Systeme für den Schutz und die Instandsetzung von Betontragwerken; Definitionen, Anforderungen, Güteüberwachung und Beurteilung der Konformität“ fortgesetzt.

Dies gilt insbesondere für die EN 1504-2, EN 1504-3/-7, EN 1504-4 und EN 1504-5. Mit diesen Aktualisierungen sollten ursprünglich einige Mängel korrigiert werden, zum Beispiel Schwierigkeiten bei der CE-Kennzeichnung und fehlende wesentliche Merkmale. Da die ersten Ausgaben der jeweiligen Normen noch nach den Vorgaben der Bauproduktenrichtlinie formuliert wurden, müssen jetzt alle Normenteile an die formalen Vorgaben der BauPVO angepasst werden.

Die zweite Ausgabe der Produktnorm EN 1504-2 „Surface protection“ wurde bereits im Herbst 2015 von den EU-Mitgliedsstaaten mehrheitlich angenommen. Sie befindet sich noch in der Endbearbeitung und soll Ende des Jahres 2017 bzw. Anfang 2018 in das „Formal vote“ gegeben werden.

Die Beratungen zur EN 1504-3 und EN 1504-7 wurden Anfang 2015 im CEN/TC 104/WG 2 abgeschlossen und einige wesentliche Merkmale, die aus deutscher Sicht dringend erforderlich waren, wurden in die EN 1504-3 integriert. Bis September 2015 lief das CEN-Enquiry für die EN 1504-3, in dem Deutschland nach Eingabe der Behörden die Norm abgelehnt hat. Dennoch wurde die Norm von den EU-Mitgliedsstaaten mehrheitlich angenommen. Die Norm wird für das „Formal vote“ vorbereitet, das bisher für Sommer 2017 vorgesehen war. Für die zweite Ausgabe der EN 1504-7 war das „Formal vote“ ebenfalls bis Sommer 2017 vorgesehen, kann sich aber bis Ende 2017/Anfang 2018 verschieben.

Die zweite Ausgabe von EN 1504-4 soll in Kürze zur Vorbereitung des „Formal vote“ an das CEN-CENELEC-Management-Center (CCME) gegeben werden.

Die zweite Ausgabe der EN 1504-5:2013 „Concrete injection“ hat bereits im Jahr 2013 den Abstimmungsprozess bei CEN absolviert und wurde danach von den nationalen Normungsinstituten veröffentlicht. Jedoch wurde nach Inkrafttreten der BauPVO die Bekanntmachung im europäischen Amtsblatt wegen formaler Hürden zurückgestellt. Bis heute steht diese Bekanntmachung aus, trotz häufigem Schriftwechsel zwischen dem übergeordneten CEN/TC 104 und CCMC. So behält die EN 1504-5:2004 weiter Gültigkeit und die CE-Kennzeichnung kann nur nach dieser letztgenannten Norm durchgeführt werden.

Die Vertreter der Deutschen Bauchemie setzen sich im europäischen Normenausschuss und bei der EU-Kommission weiter dafür ein, dass alle o. g. formalen Schwierigkeiten sobald wie möglich gelöst werden.

Nationale Umsetzung der EN 1504

Neben der Begleitung der Revisionen zur EN 1504 wurde die Bearbeitung der neuen DAfStb-Instandhaltungsrichtlinie, in der u. a. die Verwendung von Produkten nach EN 1504 geregelt wird, eng begleitet. Der AK 5.2 hat hierzu die Instandhaltungsrichtlinie umfangreich kommentiert. Die Kritikpunkte der Deutschen Bauchemie wurden bereits in einem internen Einspruchsverfahren des DAfStb erläutert. Für das im Herbst 2016 gestartete öffentliche Einspruchsverfahren zur Instandhaltungsrichtlinie wurden gemeinsam mit dem FA 5 Detail- und Grundsatzkommentierungen eingereicht. Besonders wichtig ist der DBC die Berücksichtigung der EN 1504-1 bis 10. Die Position der DBC hierzu wurde in mehreren Gesprächsrunden und einem Fachkolloquium des DAfStb am 01.03.2017 den übrigen interessierten Kreisen erläutert. Ein Konsens konnte bisher nicht herbeigeführt werden. Sowohl die DBC als auch der DAfStb haben hierzu Pressemitteilungen im Januar bzw. März 2017 herausgegeben.

Weitere Themen des AK 5.2 waren die Analyse von Optionen zu den Nachweisen von zusätzlichen vertraglich vereinbarten Merkmalen für Instandsetzungsprodukte.



Landwirtschaftliches Silo

ARBEITSKREIS 5.3 „MMA-HARZE IM BAUWESEN“

Im Berichtszeitraum fanden zwei Sitzungen des AK 5.3 statt, der alle Aktivitäten rund um die sichere Verwendung von MMA-Harzen in der Bauwirtschaft berät.

Ein Schwerpunktthema der Vergangenheit kam zu einem „Zwischenabschluss“, nämlich die Begleitung der vom niederländischen Verarbeiterverband (NOA) durchgeführten Projekte zu „Exposition gegenüber Acrylaten bei der Herstellung von MMA-Estrichen“ und die darin durchgeführten Vor-Ort-Messungen. Zum Abschluss wurde den niederländischen Behörden ein umfangreiches Dossier zusammengestellt, mit einem zusammenfassenden Foliensatz, der die Aktivitäten der Hersteller bzgl. der sicheren Verarbeitung von MMA-Produkten seit 2004 aufzeigt. Ferner wurde der ARBOUW und der NOA hinsichtlich einer genauen Beschreibung der Anwendungsbedingungen von MMA-Harzen zugearbeitet. Mittlerweile ist die Ausnahme für das Verwendungsverbot von MMA-Produkten in Innenräumen von den niederländischen Behörden bis September 2020 verlängert. Während dieser Verlängerung muss einerseits eine Messmethode für VOC aus MMA-Harzen erarbeitet werden, andererseits müssen die Anwendungsbedingungen weiter verbessert werden.

Der zweite Schwerpunkt des AK 5.3 war die Auswertung der Ergebnisse zu Modellberechnungen mit den bisher vorliegenden Messergebnissen. Der beauftragte Consultant hat dem AK 5.3 einige Modellierungen vorgestellt, die im Detail noch näher betrachtet werden müssen. Ziel ist es, anhand der Ergebnisse der Modellberechnungen schließlich Lüftungsmaßnahmen so zu optimieren, dass die Methylmethacrylatkonzentration in der Innenraumluft unter die entsprechenden Grenzwerte gesenkt werden kann. Die Beratungen zu dem Projekt werden weiter fortgesetzt.

Der AK 5.3 hat beschlossen, den Sachstandsbericht „Methacrylat-Harze in der Bauwirtschaft und der Umwelt“ zu überarbeiten. Vor dem Hintergrund neuer gesetzlicher Regelungen, u. a. die Einstufungen hinsichtlich GHS, ist diese Überarbeitung notwendig geworden. Mit der Überarbeitung wurde bereits begonnen und es ist geplant, die nunmehr dritte Ausgabe des Sachstandsberichtes Ende 2017/Anfang 2018 fertigzustellen.

Darüber hinaus hat der AK 5.3 über Auswirkungen der REACH-Verordnung beraten.

*Abdichten und Gestalten
von Stahlbeton-Balkonen*



ARBEITSKREIS 5.5

„POLYURETHANHARZE IM BAUWESEN“

Deutschland hat bei der ECHA einen von der BAuA vorbereiteten Vorschlag für eine REACH-Verwendungsbeschränkung für Isocyanat-haltige Gemische zur Aufnahme in den Anhang XVII der REACH-Verordnung eingereicht. Um alle Möglichkeiten für Ausnahmen und zur Vereinfachung der Regelung auszuschöpfen, hat der AK 5.5 im Berichtszeitraum diese REACH-Verwendungsbeschränkung begleitet und

- Beiträge zum „Annex criteria for exemptions“ geliefert,
- alle bauchemischen Verwendungen aufgelistet und grundsätzlich auf Ausnahmemöglichkeit geprüft,
- eine Matrix „Produkt-Verwendungskombinationen“ sowie Verwendungsszenarien herausgearbeitet und definiert.

Aus den unterschiedlichen Verwendungen sollen nach Möglichkeit „Cluster“ gebildet werden, sodass nicht jedes PU-Gemisch einzeln bewertet werden muss. Die Dokumentationen und Bewertungen zu den Produkt-Verwendungskombinationen sollen dann sinnvolle Ausnahmen identifizieren lassen. Die Mitglieder des AK 5.5 unterstützen mit ihrer Expertise den FA 6 der Deutschen Bauchemie und die zuständigen europäischen Verbände, wie z. B. das PU Exchange Panel. Die Aktivitäten im Jahr 2016/2017 bauten auf der Datenbasis „Beschreibungen von Verwendungen, die als sicher gelten“ aus dem Jahr 2015 auf. Auch 2017 werden die Aktivitäten weiter fortgesetzt werden.

Mittlerweile hat die öffentliche Konsultation begonnen, die im September 2017 endet. Die Hersteller sind – vorzugsweise bis Ende Mai – zu Kommentaren zur REACH-Verwendungsbeschränkung für Isocyanate aufgerufen.

Der AK 5.5 hat im Herbst 2016 das Merkblatt „Kennzeichnung von MDI mit H351 – Hintergründe“ aktualisiert. Die Erläuterungen mussten an die CLP-Verordnung (EG) 1272/2008, die nun auch auf Gemische anzuwenden ist, angepasst werden. Die zweite Ausgabe des Merkblattes ist in deutscher und englischer Sprache auf der Internetseite der Deutschen Bauchemie erhältlich und kann dort heruntergeladen werden.

Weiterer Schwerpunkt war die Beratung über die Aktualisierung der GISCODEs ebenfalls vor dem Hintergrund der CLP-Verordnung.

ARBEITSKREIS 5.7

„ABDICHTUNG MIT FLÜSSIGKUNSTSTOFFEN“

Der AK 5.7 widmet sich Themen im Zusammenhang mit flüssig aufzubringenden Abdichtungsprodukten auf Basis unterschiedlicher reaktiver Bindemittel. Im Vordergrund stehen dabei die Begleitung und Umsetzung normativer Regelwerke und bauordnungsrechtlicher Bestimmungen. Der Arbeitskreis diskutiert über auftretende technische und regulatorische Fragestellungen und erarbeitet Lösungsvorschläge für die Branche. Zusätzlich erstellt er bei Bedarf Verbandspublikationen. Viele Mitglieder des Arbeitskreises sind in nationalen und internationalen Gremien eingebunden und berichten über ihre Tätigkeiten an den Arbeitskreis, der dann das weitere Vorgehen berät.

Normung Bauwerksabdichtung

Schwerpunkt des Arbeitskreises 5.7 im Berichtszeitraum war die aktive Begleitung des nationalen Normwerks zur Bauwerksabdichtung (DIN 18531 bis DIN 18535 sowie DIN 18195 als Begriffsnorm). Dabei galt es, den Stand der Technik zur Verwendung von Abdichtungen mit Flüssigkunststoffen einzubringen und insbesondere die Abdichtung mit Flüssigkunststoffen für diejenigen Anwendungsbereiche eng zu begleiten, wo deren Verwendung in der noch geltenden DIN 18195-Reihe nicht geregelt ist.



Bauwerksabdichtung



Abdichtung Fundament

Nach über sechs Jahren intensiver Normungsarbeit kann ab Mitte 2017 mit der Veröffentlichung des Normenpakets gerechnet werden. Obwohl gerade während der Einspruchsphase inhaltlich noch sehr kontroverse Diskussionen zur Aufnahme von Oberflächenschutzsystemen in DIN 18531 und DIN 18532 geführt wurden, kann insgesamt ein sehr positives Fazit gezogen werden:

Flüssigkunststoffe mit einer ETA (Europäische technische Zulassung bzw. Bewertung) nach ETAG 005 werden künftig – zusätzlich zu den bereits geregelten Dachabdichtungen für ungenutzte Flächen – auch im Bereich begehbare Flächen über genutzten Räumen (wie beispielsweise Dachterrassen) in DIN 18531 normativ geregelt. Ein neu geschaffener Teil 5 dieser Norm beschreibt Stoffe und Regeln zur Ausführung von Abdichtungen für Balkone, Loggien und Laubengänge. Geeignet sind – neben Flüssigkunststoffen mit einer ETA nach ETAG 005 (in diesem Fall auch ohne Einlage) – flüssig zu verarbeitende Abdichtungen im Verbund mit Fliesen und Plattenbelägen (AIV-F) sowie die Oberflächenschutzsysteme OS 8, 10 und 11 entsprechend der DAfStb-Richtlinie „Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen“ (RL-SIB). Die Aufnahme letztgenannter Beschichtungssysteme mit abdichtenden Eigenschaften blieb bis zum Schluss umstritten, wobei die Deutsche Bauchemie deren Implementierung in die Norm unterstützte. Die Anwendung der OS-Systeme ist in einem eigenen normativen Anhang A von DIN 18531-5 geregelt.

In DIN 18532-6 werden flüssig zu verarbeitende Stoffe zur Abdichtung von befahrenen Verkehrsflächen geregelt. Für die Bauweisen 1a und 1b (Abdichtungen auf dem Konstruktionsbeton entweder unter der Nutzschicht oder direkt befahrbar) können als Abdichtung Flüssigkunststoffe mit einem abP gemäß BRL A, Teil 2, lfd. Nr. 2.38 (bzw. künftig nach VV TB Abschnitt C 3.16) respektive entsprechend der BAST-Liste der geprüften Stoffe und Stoffsysteme, FLK mit einer ETA nach ETAG 033 in Verbindung mit Teil II der LTB, lfd. Nr. 2.21 (bzw. künftig nach der VV TB, Abschnitt B 2.2.5) verwendet werden. Für Abdichtungen auf dem Konstruktionsbeton unter einer Wärmedämmschicht (Bauweise 2a) sind zusätzlich auch FLK mit einer ETA nach ETAG 005 – mit Einlage – zulässig.

Unter bestimmten Bedingungen dürfen auch Beschichtungen mit Oberflächenschutzsystemen nach RL-SIB zum Einsatz kommen. Hinsichtlich der Aufnahme der Oberflächenschutzsysteme kam es – ähnlich der Diskussion im Normungsgremium zur Erarbeitung von DIN 18531 und trotz einer eigens eingerichteten Arbeitsgruppe „Schnittstelle“ bis zum Abschluss der Normerarbeitung nicht zu einer einvernehmlichen Verabschiedung dieses Normteils. Letztlich mündete die Auseinandersetzung sogar in eine Schlichtungsverhandlung mit dem Ergebnis, dass die OS-Systeme in der Norm verbleiben. Die Vertreter der Deutschen Bauchemie haben sich hierbei deutlich positioniert und sich für die Notwendigkeit einer normativen Regelung in DIN 18532 ausgesprochen.

In DIN 18533-3 werden Flüssigkunststoffe, die über ein abP für Bauwerksabdichtungen verfügen, zur Abdichtung erdüberschütteter Decken und im Sockelbereich der Wand geregelt.

Zur Abdichtung von Innenräumen können gemäß DIN 18534-3 Abdichtungen im Verbund mit Fliesen und Platten verwendet werden. Diese benötigen entweder eine ETA auf Grundlage der ETAG 022 oder ein abP auf Grundlage der PG-AIV-F.

Auch zur Abdichtung gegen innen drückendes Wasser sind Flüssigkunststoffe normativ geregelt. Voraussetzung für eine Verwendung nach DIN 18535-3 ist ein abP gemäß PG-FLK.

Ableitungsregeln zur Klassifizierung des Brandverhaltens

An Dächer und Bedachungen werden Brandschutzanforderungen gestellt (Brandbeanspruchung von außen durch Flugfeuer und Wärme). Aufgrund des Variantenreichtums an Dachaufbauten, insbesondere bei Dachsanierungen, erfordert dies einen hohen Prüfaufwand. Um den Prüfaufwand zu reduzieren, hat der AK 5.7 daher befürwortet, die Entwicklung von Ableitungsregeln für Flüssigkunststoffe auf europäischer Ebene zu unterstützen. Angestrebt wird, die Prüfergebnisse damit auf einen erweiterten Anwendungsbereich auszudehnen. Der Arbeitskreis hat deshalb einen Mitarbeiter in die entsprechenden Normungsgremien entsandt.

Weiterhin beobachtet der Arbeitskreis sorgfältig die laufende Entwicklung zu den umweltbezogenen Anforderungen der Bauaufsicht an Bauwerksabdichtungen, gerade im Hinblick auf das im Zuge des EuGH-Urteils C-100/13 sich in Veränderung befindende Bauordnungsrecht. Darin verankerte Anforderungen könnten künftig auch Abdichtungen mit Flüssigkunststoffen betreffen.

PROJEKTGRUPPE 5.10 „LEITFADEN FLÜSSIGKUNSTSTOFFE“

Zeitnah zur Veröffentlichung des Normenpakets zur Bauwerksabdichtung soll der bestehende Leitfaden für die Planung und Ausführung von Abdichtungen von Dächern, Balkonen und Terrassen mit Flüssigkunststoffen inhaltlich aktualisiert und um befahrene Verkehrsflächen erweitert werden. Der Titel des Leitfadens wurde entsprechend angepasst und vom AK 5.7 verabschiedet. Eine vom AK 5.7 eingesetzte Projektgruppe hat die Aufgabe der Überarbeitung übernommen. Die Bearbeitung ist trotz der lange herrschenden Unsicherheit hinsichtlich der Aufnahme der OS-Systeme in das Normenwerk zügig vorangeschritten und steht kurz vor der inhaltlichen wie redaktionellen Fertigstellung.

Dachabdichtung mit Flüssigkunststoffen



FACHAUSSCHUSS 6 „PRODUKTSICHERHEIT UND NACHHALTIGKEIT“

Der Fachausschuss 6 „Produktsicherheit und Nachhaltigkeit“ (FA 6) besitzt innerhalb der Deutschen Bauchemie eine besondere Bedeutung, da er für alle horizontalen Themen zuständig ist. Das heißt, der FA 6 und seine Arbeitskreise befassen sich nicht mit einzelnen Produktgattungen der Bauchemie, sondern mit Themen, die alle bzw. einen Großteil der bauchemischen Produkte betreffen. In vielen Fällen sind in diesen Themenfeldern europäische Gesetze und Verordnungen maßgeblich. Dieser Bereich an Regelungen und Regelwerken ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gewachsen. Um diesen, stetig umfangreicher werdenden und häufig sehr komplexen Regelungsbereich angemessen bearbeiten zu können, hat der FA 6 über die vergangenen Jahre eine Reihe von Arbeitskreisen eingesetzt, die sich mit einzelnen Themenfeldern detaillierter auseinandersetzen, als es der Fachausschuss könnte.

Aktuell arbeiten die folgenden Gremien unterhalb des FA 6:

- AK 6.2 „Gesundes Wohnen“,
- AK 6.3 „Boden- und Grundwasserschutz“,
- AK 6.5 „Bauordnungsrecht“,
- AK 6.7 „Nanotechnologie in der Bauchemie“
(hat im Berichtszeitraum nicht getagt),
- AK 6.8 „Nachhaltiges Bauen“,
- PG 6.4 „Bauchemie und Trinkwasser“,
- PG 6.9 „REACH: Expositionsszenarien Bau“.

Die Details zu den Beratungen der o. g. Fachausschuss-6-Gremien können den jeweiligen Berichtspunkten in diesem Jahresbericht entnommen werden. Neben den dort nachlesbaren Aktivitäten hat sich der FA 6 insbesondere mit den nachfolgend genannten Themen befasst:

Neue Meldepflicht hinsichtlich harmonisierter Informationen für Giftdatenbanken (CLP-Verordnung, Anhang VIII)

Aufgrund der großen Bedeutung und den weitreichenden Folgen der neuen Meldepflicht hinsichtlich harmonisierter Informationen für Giftdatenbanken, hat der FA 6 bereits seit mehreren Jahren über dieses Thema beraten und über die Entwicklung informiert. Nachdem sich die Beratung innerhalb der Europäischen Kommission bereits über fünf bis sechs Jahre hingezogen hat, wurde im März 2017 der neue Anhang VIII „Harmonisierte Information für die gesundheitliche Notversorgung und für vorbeugende Maßnahmen“ im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht und bekannt gemacht. Entsprechend der enthaltenen Übergangsvorschriften gelten folgende Stichtermine für die Anwendung des neuen Anhangs:

- 1. Januar 2020 für Gemische zur Verwendung durch den privaten Endverbraucher,
- 1. Januar 2021 für Gemische zur gewerblichen Verwendung,
- 1. Januar 2024 für Gemische, die ausschließlich für die industrielle Verwendung vorgesehen sind.

Auch wenn die Stichtermine für die typischen bauchemischen Produkte erst Anfang 2020 bzw. Anfang 2021 liegen, wird den Mitgliedsunternehmen der Deutschen Bauchemie dringend empfohlen, sich möglichst frühzeitig mit den Details und der Implementierung des Anhangs VIII der CLP-Verordnung zu befassen. Die Anzahl der bauchemischen Produkte, die von der neuen Regelung betroffen sein werden, wird weitaus höher sein, als dies in der Vergangenheit der Fall war. Alle gemäß CLP-Verordnung als gefährlich eingestuft Gemische sind betroffen. Dies ist unabhängig davon, ob sie vom privaten Endverbraucher, dem gewerblichen Verarbeiter oder industriell verarbeitet werden. Zudem sind die Details und der Umfang der erforderlichen Meldungen sehr tiefgehend. Auch ist zu beachten, dass vorgegebene standardisierte Datenformate (XML-Format) für die Meldungen vorgeschrieben sind. D. h., es reicht nicht aus, ein Dokument als z. B. PDF-Datei einzureichen, sondern es sind vorgegebene XML-Formate zu nutzen, die von der

Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) vorgegeben werden. Eine weitere Herausforderung wird es sein, die neue zusätzliche Kennzeichnungsverpflichtung mit dem sogenannten „Unique Formular Identifier“ (UFI) umzusetzen.

Kurz vor Verabschiedung des Anhangs VIII hat die Europäische Kommission erkannt, dass es eventuell Probleme bei der Anwendung der Regelungen im Bereich von Bauprodukten (insbesondere bei den zementhaltigen Produkten) geben könnte. Vor diesem Hintergrund hat die Europäische Kommission angekündigt, im zweiten Halbjahr 2017 eine Studie zu beauftragen, mit der überprüft werden soll, ob die Regelungen des aktuellen Anhangs VIII im Bereich der Bauprodukte praktikabel sind. Sollte festgestellt werden, dass dies nicht der Fall ist, soll nach Möglichkeit eine Änderung noch vor den oben genannten Stichterminen vorgenommen werden. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung hat sich eine Reihe von deutschen und europäischen Verbänden der Bauprodukterhersteller zusammengetan und darauf verständigt, die kommende Studie der Europäischen Kommission gemeinsam zu unterstützen. Über Vertreter aus dem FA 6 ist die Deutsche Bauchemie in diesen Diskussionsprozess eng eingebunden und wird sich entsprechend einbringen. Es soll versucht werden, die aktuellen Regelungen des Anhangs VIII so weit zu modifizieren, dass sie auch im Bereich der Bauprodukte praktikabel anwendbar sind.

Stoffbezogene Regelung unter der REACH-Verordnung

In den letzten Jahren haben die stoffbezogenen regulativen Maßnahmen im Rahmen des europäischen Chemikalienrechts (z. B. REACH und CLP) erheblich zugenommen. Mit sogenannten regulativen Risikomanagementmaßnahmen wie beispielsweise den REACH-Verwendungsbeschränkungen (Anhang XVII), der REACH-Zulassung (REACH, Anhang XIV) oder europäisch harmonisierten Einstufungen (CLP, Anhang VI), wird das EU-Chemikalienrecht von den Mitgliedsstaaten zunehmend dazu genutzt, gewisse Stoffe und deren Verwendungen stärker einzuschränken. Hiervon könnte auch eine Reihe von Stoffen betroffen sein, die innerhalb der bauchemischen Industrie verwendet werden. Beispielhaft seien hier nur Formaldehyd, Titandioxid und Diisocyanate genannt. Eine Reihe von weiteren relevanten Stoffen steht auf der sogenannten CoRAP-Liste, die in Zukunft Gegenstand der Stoffevaluierung durch einzelne Mitgliedsstaaten sein werden. Diese vielfältigen Aktivitäten werden vom FA 6 mitverfolgt und teilweise aktiv begleitet. Hierdurch werden zunehmend Ressourcen gebunden, um die häufig recht aufwendigen einzelstoffbezogenen Aktivitäten mitzuverfolgen und eigene Standpunkte und Positionen angemessen einzubringen. Aufgrund ähnlicher Betroffenheit hat es sich in einigen Fällen bewährt, dass hier die betroffenen Sektor-Verbände auf deutscher und europäischer Ebene zusammenarbeiten. Dieses Zusammenwirken hat insbesondere zwischen den Kleb- und Dichtstoffverbänden, dem Bauchemie-Bereich und dem Farben- und Lackbereich stattgefunden. Sollte keine grundlegende politische Weichenstellung vorgenommen werden, muss damit gerechnet werden, dass die stoffbezogenen Aktivitäten und Diskussionen in den kommenden Jahren weiterhin umfangreiche Ressourcen erfordern werden und das Inverkehrbringen und die Verwendung von Gemischen, die solche Stoffe enthalten, weiter reguliert wird.



ARBEITSKREIS 6.2 „GESUNDES WOHNEN“

Der AK 6.2 „Gesundes Wohnen“ wird Mitte 2017 nach etwa 20-jährigem Bestehen seine 50. Sitzung abhalten. Trotz des relativ langen Bestehens haben die Themenkreise „Innenraumluftqualität“ und „Gesundheitliche Bewertung von Emissionen aus Bauprodukten“ nicht an Aktualität verloren. Wie bereits in den vergangenen Jahren stellen die Bewertungskonzepte und Prüfverfahren für Emissionen aus Bauprodukten den Schwerpunkt der Beratungen dar, wobei diese in nationale und europäische Aktivitäten unterschieden werden.

Nationale Anforderungen an das Emissionsverhalten von Bauprodukten

Seit vielen Jahren stellt das VOC-Bewertungsschema des Ausschusses zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten (AgBB-Schema) die inhaltliche Basis für die Bewertung von Emissionen aus Bauprodukten dar. Im bauaufsichtlichen Bereich wurde das Konzept des AgBB-Schemas über die Zulassungsgrundsätze zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt) übernommen. Nachdem der Europäische Gerichtshof (EuGH) mit seinem Urteil in der Rechtssache C-100/13 entschieden hat, dass es gegen die Bauproduktenrichtlinie verstößt, wenn ein Mitgliedsstaat zusätzliche Anforderungen an harmonisierte Bauprodukte stellt, wurde damit auch die Anwendung der DIBt-Zulassungsgrundsätze auf CE-gekennzeichnete Produkte infrage gestellt. Dies betrifft beispielsweise die bisher erforderlichen allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen im Hinblick auf das Emissionsverhalten von CE-gekennzeichneten Kunstharzestrichen gemäß EN 13813.

Aufgrund des angesprochenen EuGH-Urteils wird derzeit das deutsche Baurecht überarbeitet. Im Zuge dieser Novellierung sollen die Anforderungen hinsichtlich des Emissionsverhaltens an Bauprodukte von der Produktauf die Gebäude-Ebene übertragen werden. Mit diesem Ziel sollen die bisherigen DIBt-Zulassungsgrundsätze in die „Anforderung an bauliche Anlagen hinsichtlich des Gesundheitsschutzes“ (ABG) überführt und durch diese abgelöst werden. Der AK 6.2 hat intensiv über die Entwürfe der ABG beraten und den Entwurf eines erläuternden Interpretationsdokumentes erarbeitet. Sobald eine endgültige Fassung der ABG von der Bauministerkonferenz verabschiedet und bekannt gemacht wurde, wird der AK 6.2 diese Fassung nochmals intensiv prüfen und entscheiden, ob ein Interpretationsdokument erforderlich ist, um den Mitgliedsunternehmen eine Hilfestellung zum Umgang mit der neuen Regelung zu geben.

Prüfung des Emissionsverhaltens im Rahmen der EU-Bauproduktenverordnung

Auf europäischer Ebene fehlten in der Vergangenheit konsensfähige Bewertungsverfahren und Prüfmethode, die von harmonisierten Produktnormen in Bezug genommen werden konnten und mit denen das Emissionsverhalten von CE-gekennzeichneten Bauprodukten ermittelt werden könnte. Vor diesem Hintergrund hat die Europäische Kommission 2005 einen Arbeitsauftrag an das Europäische Normungsinstitut CEN erteilt, der zum Inhalt hatte, geeignete Prüfverfahren für Bauprodukte zu normieren. Zur Umsetzung dieses Arbeitsauftrages wurde im April 2005 das CEN/TC 351 „Bewertung der Freisetzung gefährlicher Stoffe aus Bauprodukten“ gegründet. Nach 12-jähriger Arbeit soll die horizontale Prüfnorm für die Bewertung von Freisetzung gefährlicher Stoffe in die



Innenraumluft im September 2017 als EN 16516 „Bauprodukte – Bewertung der Freisetzung gefährlicher Stoffe – Bestimmung der Emission in die Innenraumluft“ veröffentlicht werden.

Parallel dazu arbeitet die Europäische Kommission an einem europäischen Klassifizierungssystem für die Ergebnisse von Emissionskammerprüfungen gemäß EN 16516. Hintergrund ist, dass es nicht sinnvoll ist, die Ergebnisse von Emissionskammerprüfungen direkt in die CE-Kennzeichnung und Leistungserklärung für Bauprodukte zu übernehmen, da die Verwender bauchemischer Produkte mit der Interpretation dieser Daten überfordert wären. Die Idee hinter dem geplanten EU-VOC-Klassifizierungskonzept ist es, dass man in der CE-Kennzeichnung und Leistungserklärung Klassen nennt und die Anforderungen in den einzelnen Mitgliedsstaaten über die Festlegung einzelner Klassen geregelt wird. Das von der Europäischen Kommission derzeit entwickelte EU-VOC-Klassenkonzept beinhaltet auch die sogenannten EU-LCI-Werte, die mittelfristig die deutschen NIK-Werte ablösen werden. Gemäß Bauproduktenverordnung können Produkt-TCs diese Klassen nur dann in ihre Produktnorm aufnehmen, wenn die Europäische Kommission hierzu eine delegierte Rechtsverordnung in Kraft gesetzt hat. Vor diesem Hintergrund soll das derzeit diskutierte EU-VOC-Klassensystem in absehbarer Zeit als europäische delegierte Verordnung bekanntgemacht und angewendet werden.



Ob in harmonisierten Produktnormen überhaupt Aussagen zum Emissionsverhalten aus den entsprechenden Produkten notwendig sind und aufgenommen werden sollen, wird ebenfalls von der Europäischen Kommission entschieden. Erst wenn die Europäische Kommission einen entsprechenden Arbeitsauftrag in Form einer Mandatsergänzung an den CEN übermittelt hat, kann das betroffene CEN-Produkt-TC die neue Prüfnorm EN 16516 in die europäische harmonisierte Produktnorm aufnehmen.

Zusammengefasst bedeutet dies, dass für die Implementierung des Aspektes der Emissionen in die Innenraumluft die horizontale Prüfnorm EN 16516, die angekündigte europäische delegierte Verordnung mit dem EU-VOC-Klassensystem sowie eine Mandatsergänzung der Europäischen Kommission erforderlich sind. Erst wenn diese drei Elemente vorliegen, sind die Voraussetzungen geschaffen, dass ein CEN-Produkt-TC die Bewertung der Emission aus Bauprodukten in den harmonisierten Teil der entsprechenden Produktnorm aufnimmt und diese Eigenschaften somit zum Bestandteil der CE-Kennzeichnung und Leistungserklärung werden können. Nach Einschätzung des AK 6.2 wird sich dieser Prozess noch einige Jahre hinziehen, sodass frühestens ab 2020 das Emissionsverhalten Gegenstand der CE-Kennzeichnung und der Leistungserklärung von Bauprodukten sein wird.

ARBEITSKREIS 6.3

„BODEN- UND GRUNDWASSERSCHUTZ“



Moselbrücke

Der AK 6.3 „Boden- und Grundwasserschutz“ berät alle Themen im Bereich Prüfung und Bewertung der Auswirkungen von bauchemischen Produkten im Kontakt zu Boden und Grundwasser. Im letzten Jahr waren die folgenden Themen relevant.

Nationale Regelungen

Das DIBt hatte im Mai 2009 die „Grundsätze zur Bewertung der Auswirkungen von Bauprodukten auf Boden und Grundwasser (Teil I)“ veröffentlicht und seitdem stehen diese unverändert auf der Internetseite des DIBt als Download zur Verfügung. Der Teil II dieser Grundsätze wurde zuletzt im September 2011 geändert. Für als relevant oder prioritär identifizierte Produkte werden vom DIBt ggf. bauaufsichtliche Regelungen für die Umweltverträglichkeit erlassen. Infolge des EuGH-Urteils werden die o. g. Grundsätze in „Anforderungen an bauliche Anlagen bezüglich der Auswirkungen auf Boden und Gewässer (ABuG)“ überführt, mit der Prämisse, die Anforderungen bauwerksbezogen zu stellen. Hierzu wurden bereits Ende 2015 die ersten Entwürfe veröffentlicht und im AK 6.3 beraten. Da derzeit lediglich die neue MBO veröffentlicht ist und die Veröffentlichung der VV TB nach wie vor aussteht, kann die zukünftige Verfahrensweise bzgl. der ABuG noch nicht eingeschätzt werden. Daher wurden seitens des DIBt auch die Beratungen zum Thema „Auswirkungen von berechneten Bauteilen auf Boden und Grundwasser“ sowie die Erarbeitung von Szenarien und Bewertungsgrundlagen für Dach- und Fassadenstoffe nicht weitergeführt. Hierzu laufen aber einige Forschungsvorhaben, die vom DIBt initiiert und gefördert werden. Wann die notwendige Basis für eine Bewertung vorliegt, kann derzeit nicht abgesehen werden.

Europäische Normung in CEN/TC 351

Die Working Group 1 „Release from construction products into soil, ground water and surface water“ (Freisetzung aus Bauprodukten in Boden, Oberflächen- und Grundwasser) des TC 351 „Construction products – Assessment of release of dangerous substances“ hat im Berichtszeitraum zweimal getagt, im Wesentlichen zum Thema ökotoxikologische Prüfverfahren.

Die WG 1 hatte nach Abschluss der ersten Validierungsphase (Robustheitsprüfung) den CEN/TS 16637-1 „Guidance for the determination of leaching tests and additional testing steps“ sowie den CEN/TS 16637-2 „Horizontal dynamic surface leaching test (DSLIT)“ fertiggestellt und diese wurden bereits im November 2014 publiziert und sind beim Beuth-Verlag in deutscher Sprache erhältlich. Der dritte CEN/TS 16637-3 „Horizontal up-flow percolation test“ (Perkolationsverfahren für granulare Materialien) wurde Ende des Jahres 2015 mehrheitlich angenommen, im Dezember 2016 publiziert und ist jetzt ebenfalls beim Beuth-Verlag erhältlich. Nun muss auch der CEN/TS 16637-1 abermals angepasst werden, dann liegen die drei TS anwendbar vor. Die zweite Validierung der beiden Prüfverfahren (Ringversuch) wird derzeit durchgeführt. Wann genau dieser Validierungsschritt abgeschlossen ist, kann noch nicht vorhergesagt werden. Die Durchführung organisiert das Joint Research Center (JRC). Mit einer Veröffentlichung der validierten europäischen Normen im Bereich Freisetzung in Boden, Oberflächenwasser und Grundwasser ist nicht vor Ende 2019 zu rechnen. Im Jahr 2016 hat die CEN/TC 351/WG 1 einen „Technical report“ mit dem Titel „Guidance on the use of ecotoxicity tests applied to construction products“ erarbeitet und beraten. Dieser befindet sich derzeit in der Endabstimmung und wird im Sommer 2017 publiziert.

Nationale Normung

Beim DIN NAW wurde ein Säulentest für Bodeninjektionsmittel genormt. Dieser Säulentest dient der Bestimmung des Freisetzungsverhaltens umweltrelevanter Stoffe aus Injektionsmitteln, die in Kontakt mit Boden und Grundwasser aushärten, z. B. Schleierinjektionen, Baugrubenabdichtungen, Kanalsanierungsmittel. Im Zeitraum 2013/2014 wurde ein Laborvergleichsversuch für dieses Verfahren durchgeführt und ausgewertet. Ende 2015 wurde das Einspruchsverfahren für die Norm durchgeführt und inzwischen ist die Norm DIN 19631:2016:07 beim Beuth-Verlag veröffentlicht.

ARBEITSKREIS 6.5

„BAUORDNUNGSRECHT“

Wie bereits im vergangenen Jahr bildeten die Beratungen über die Novellierung des deutschen Baurechts, die sich als Folge des EuGH-Urteils Rechtssache C-100/13 ergeben haben, den Schwerpunkt der Beratungen des AK 6.5 „Bauordnungsrecht“. Daneben wurde über Schwierigkeiten bei der Erarbeitung von europäisch harmonisierten Produktnormen sowie über die aktuellen europäischen Beratungen zu einer eventuellen Überarbeitung der Bauproduktenverordnung beraten. Nachfolgend die Details zu den drei Themenfeldern.

Novellierung des deutschen Baurechts als Folge des EuGH-Urteils C-100/13

Die Europäische Kommission hatte Deutschland ursprünglich eine Zweijahresfrist gesetzt, um das deutsche Baurecht so zu novellieren, damit es den Vorgaben des EuGH-Urteils in der Rechtssache C-100/13 und somit der Bauproduktenverordnung entspricht. Mit diesem Ziel hat Deutschland 2016 eine novellierte Fassung der Musterbauordnung sowie eine neue Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB), die die bisherige Bauregelliste und die Listen der technischen Baubestimmungen ablösen soll, zur Notifizierung eingereicht. Die Europäische Kommission und einige Mitgliedsstaaten haben insbesondere zu der neuen VV TB ausführliche Stellungnahmen abgegeben. Anfang 2017 haben die Europäische Kommission und Deutschland über diese Stellungnahmen und mögliche Konsequenzen für das neue deutsche Baurecht diskutiert. Um Deutschland die Möglichkeit zu geben, auf die zusätzlichen Forderungen einzugehen und diese in die VV TB zu integrieren, hat die Europäische Kommission Deutschland eine Fristverlängerung bis Ende 2017 eingeräumt. Die zuständigen Gremien der Bundesländer haben den Entwurf der VV TB auf Basis der erhaltenen Stellungnahmen überarbeitet und im Mai 2017 für eine öffentliche Konsultation veröffentlicht. Nun wird damit gerechnet, dass die endgültige Fassung der VV TB spätestens im 3. Quartal 2017 in Deutschland bekannt gemacht und anschließend von den novellierten Landesbauordnungen in Bezug genommen wird. Dabei bleibt abzuwarten, ob die Europäische Kommission mit den vorgenommenen Änderungen innerhalb der VV TB einverstanden ist und sich damit zufriedengeben wird oder ob die Europäische Kommission erneut gegen Teile des deutschen Baurechts klagt.

Deutschland nutzt das Verfahren gemäß Artikel 18 der Bauproduktenverordnung, um gegen aus seiner Sicht lückenhafte Produktnormen vorzugehen. Dementsprechend wurden bisher sechs formale Verfahren gemäß Artikel 18 eingeleitet, wobei zu zwei dieser Verfahren mittlerweile Entscheidungen der Europäischen Kommission vorliegen. Da die Europäische Kommission mit ihren Entscheidungen die Beschwerden Deutschlands abgelehnt hat, hat Deutschland inzwischen Einspruch gegen die Entscheidungen der Europäischen Kommission eingelegt, sodass in der nächsten Instanz das Europäische Gericht über den Fall beraten und entscheiden wird. Im Hintergrund liegt eine weitere Liste mit etwa 80 harmonisierten Produktnormen vor, die aus deutscher Sicht mangel- bzw. lückenhaft sind und als potenzielle Kandidaten für das Verfahren gemäß Artikel 18 der Bauproduktenverordnung angesehen werden. Auf dieser Liste stehen u. a. einige Teile aus der Normenreihe EN 1504 sowie die EN 13813. Es bleibt allerdings abzuwarten, ob Deutschland auf Basis der aktuellen Erfahrungen mit diesem Verfahren zu diesen Normen ebenfalls das Artikel-18-Verfahren einleiten wird.

Auf Basis der aktuellen Inhalte der VV TB beraten die jeweiligen Gremien der Deutschen Bauchemie darüber, wie die neue Verwaltungsvorschrift innerhalb der einzelnen Produktbereiche umgesetzt werden kann. Im 2. Halbjahr 2017 sollen die Lösungsansätze bei Bedarf konkretisiert und mit dem Kreis der Kunden diskutiert werden.

Harmonisierte Normen für Bauprodukte

Obwohl die europäische Bauproduktenverordnung bereits Mitte 2013 in Kraft getreten ist, bestehen nach wie vor schwerwiegende Probleme bei der Erarbeitung von europäisch harmonisierten Produktnormen, sodass in den vergangenen zwei Jahren kaum neue bzw. überarbeitete harmonisierte Produktnormen im Amtsblatt der EU bekanntgemacht wurden.



Viele der vom europäischen Normungsinstitut CEN vorgelegten Normen wurden von der Europäischen Kommission aufgrund formaler Fehler zurückgehalten. Immer wieder stimmten die Inhalte der harmonisierten Norm nicht mit dem Konzept der Bauproduktenverordnung überein. Ein immer wieder auftretendes Problem ist, dass für Klassen und Schwellenwerte, die innerhalb von harmonisierten Normen festgelegt wurden, nicht die erforderlichen delegierten Rechtsverordnungen vorliegen und es unklar und langwierig ist, diese zu erstellen und über den Gesetzgebungsweg einzuführen. Zusammenfassend ist festzustellen, dass trotz der bereits verstrichenen vierjährigen Anwendungsphase der neuen Bauproduktenverordnung massive Probleme innerhalb der Normung gemäß Bauproduktenverordnung bestehen.

Implementierung der BauPVO – Revisionsbedarf?

Nachdem die Europäische Kommission Mitte 2016 ihren Bericht über die Implementierung der Bauproduktenverordnung an den Rat und das Europäische Parlament gesandt hat, läuft derzeit die Diskussion, in welchen Bereichen Optimierungsbedarf bei der Implementierung der BauPVO besteht. Dabei ist grundsätzlich zu unterscheiden, ob nur die administrativen Abläufe zur Implementierung der aktuellen Bauproduktenverordnung verbessert werden müssen oder ob es notwendig ist, den Rechtstext der Bauproduktenverordnung im Gesetzgebungsverfahren zu ändern.

Der AK 6.5 hat insbesondere zu dieser Frage beraten und ein Positionspapier verabschiedet. Demnach wird der Standpunkt vertreten, dass die Lösung der mit der Implementierung der BauPVO aufgetretenen Probleme im Rahmen des aktuellen Rechtstextes möglich ist und es überzogen wäre, die gesamte Verordnung zu ändern. Noch ist nicht absehbar, wie dieser Diskussionsprozess auf europäischer Ebene enden wird und ob im Anschluss daran eventuell doch die Entscheidung gefällt wird, die Bauproduktenverordnung für eine Überarbeitung zu öffnen. Gegebenenfalls müsste in diesem Fall im Detail darüber beraten werden, welche Änderungen innerhalb der BauPVO wichtig sind und in den europäischen Revisionsprozess einzubringen wären.

Westside-Tower, Frankfurt



ARBEITSKREIS 6.8 „NACHHALTIGES BAUEN“

Seit der Gründung des Arbeitskreises 6.8 „Nachhaltiges Bauen“ im Jahre 2009 besteht seitens der Mitgliedsunternehmen großes Interesse an der Mitarbeit. Mit 20 aktiv mitwirkenden Unternehmen ist der AK 6.8 derzeit der größte Arbeitskreis innerhalb der Deutschen Bauchemie. Dies unterstreicht die Bedeutung des Themas „Nachhaltigkeit“ im Bausektor. Im vergangenen Jahr bildeten die drei nachfolgenden Themen den Schwerpunkt der Beratungen:

Überarbeitung der europäischen „EPD-Norm“ EN 15804

Die europäische Norm EN 15804 „Nachhaltigkeit von Bauwerken – Umweltdeklarationen für Produkte – Grundregeln für die Produktkategorie Bauprodukte“ bildet seit ihrer erstmaligen Veröffentlichung 2011 die Grundlage für die Erstellung von Umweltproduktdeklarationen (EPD: Environmental Product Declaration) für Bauprodukte. Diese Arbeiten wurden seitens der Europäischen Kommission bisher von der Generaldirektion WACHSTUM (DG GROWTH) begleitet und mandatiert. Parallel dazu hat vor einigen Jahren die Generaldirektion UMWELT (DG ENVIRONMENT) der Europäischen Kommission die Initiative zum „Product Environmental Footprint“ (PEF) ergriffen, die in Konkurrenz zum EPD-Ansatz steht. Nach einem teilweise recht kontroversen Diskussionsprozess zwischen CEN/TC 350 (zuständig für EN 15804) und der Europäischen Kommission wurde Anfang 2017 seitens der EU-Kommission eine Mandatsergänzung an CEN/TC 350 übermittelt, die u. a. den Auftrag enthält, die EN 15804 grundlegend zu überarbeiten. Wesentliches Ziel dieser Überarbeitung ist die Angleichung der EN 15804 an die PEF-Kriterien. Vermutlich wird dies die verbindliche Betrachtung des gesamten Lebenszyklus (cradle to grave) – insbesondere „End of life“ – sowie die Aufnahme zusätzlicher Ökobilanz-Indikatoren betreffen. Weiterhin ist vorgesehen, dass zumindest für die „Business-to-Consumer“-Kommunikation (B2C) die Möglichkeit des Produktvergleichs geschaffen wird. Diese Diskussion läuft unter dem Schlagwort „Benchmarking“. Entsprechend des Arbeitsauftrages der Europäischen Kommission und der Planung von CEN/TC 351 soll mit höchster Priorität die EN 15804 entsprechend des Kommissionsauftrages überarbeitet werden. Diese Überarbeitung soll bereits 2018 abgeschlossen werden. Die anstehenden Arbeiten werden von dem AK 6.8 eng begleitet.

ProScale-Methode für toxikologische Aspekte in der Lebenszyklusbetrachtung

Aufgrund der anstehenden Angleichung zwischen den Ökobilanz-Indikatoren der EN 15804 und der PEF-Kriterien wird damit gerechnet, dass mittelfristig der Ökobilanz-Indikator „Toxikologie“ in den verbindlichen Teil der EN 15804 aufgenommen wird. Da die einzige derzeit verfügbare Methode zur Bewertung der Toxikologie über den Lebenszyklus eines Produktes aufgrund fehlender Robustheit stark kritisiert wird, hat die Deutsche Bauchemie sich einem Konsortium angeschlossen, das unter dem Synonym „ProScale“ eine alternative Bewertungsmethode entwickelt. Ziel ist es, eine handhabbare, auf REACH-Daten aufbauende Methode zu entwickeln, die zu nachvollziehbaren Ergebnissen führt und möglichst einfach anzuwenden ist. Im ersten Halbjahr 2017 hat eine Ad-hoc-Gruppe des AK 6.8 die Methode im aktuellen Entwicklungsstand anhand eines Praxisbeispiels aus der Bauchemie getestet. Es wurde festgestellt, dass es sich um eine verhältnismäßig einfach anwendbare Methode handelt, die zu nachvollziehbaren Ergebnissen führt. Vor diesem Hintergrund begrüßt der AK 6.8 die aktuelle Entwicklung und wird diese weiter aktiv unterstützen. Anfang des zweiten Halbjahres 2017 wird der aktuelle Stand der Methodenentwicklung einer breiteren Fachöffentlichkeit vorgestellt. Danach ist zu entscheiden, ob Folgeprojekte notwendig sind und wer sich an diesen beteiligen wird.



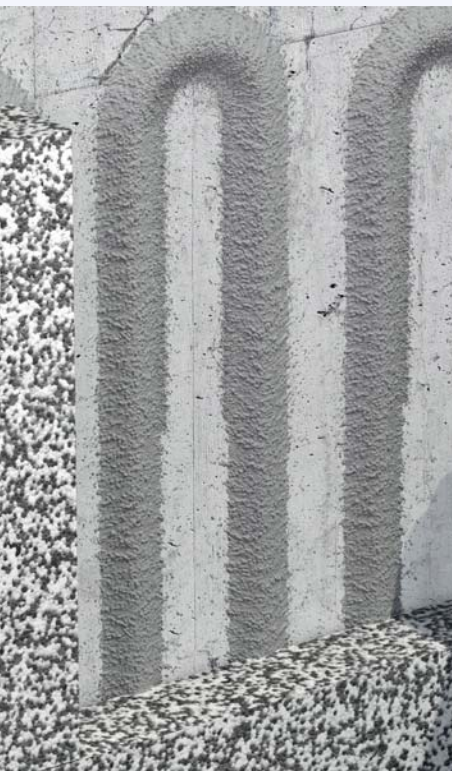
Zusammenführung deutscher und europäischer Muster-EPDs für bauchemische Produkte

Seit einigen Jahren hat die Deutsche Bauchemie unter inhaltlicher Federführung des AK 6.8 Muster-EPDs für bauchemische Produkte erarbeitet und nach unabhängiger Verifizierung den Mitgliedern zur Anwendung zur Verfügung gestellt. Dies eröffnet für die Mitgliedsunternehmen der Deutschen Bauchemie die Möglichkeit, bei entsprechenden Anfragen Ökobilanzdaten für ihre Produkte zur Verfügung zu stellen. Diese werden dann z. B. für die Gebäudezertifizierung nach DGNB, BNB und LEED herangezogen. Nachdem für die einzelnen Produktgattungen der Bauchemie jeweils deutsche Muster-EPDs fertiggestellt waren, wurde ein Großteil dieser EPDs von europäischen Verbänden (FEICA und EFCA) auf europäische Ebene übertragen. Aufgrund der Regelung in der zugrundeliegenden europäischen Norm EN 15804 müssen EPDs nach fünf Jahren überprüft werden. Sie können nur unter dieser Voraussetzung verlängert werden. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Tatsache, dass es mittel- bis langfristig nicht erforderlich ist, deutsche und europäische Muster-EPDs für die gleichen Produktgattungen aufrechtzuerhalten, wird derzeit zwischen der Deutschen Bauchemie und den jeweiligen europäischen Verbänden darüber beraten, ob und unter welchen Voraussetzungen die deutschen und europäischen Muster-EPDs künftig zusammengeführt werden können. Ziel ist es, dass für die unterschiedlichen Produktgattungen der Bauchemie zukünftig nur noch eine europäische Muster-EPD existiert, die sowohl von den Mitgliedern der europäischen Verbände als auch von den Mitgliedern der Deutschen Bauchemie in Bezug genommen wird. Da die Verhandlungen noch laufen, ist das endgültige Konzept noch nicht verabschiedet. Der angestrebte Konsolidierungsprozess wird sich je nach Produktgattung voraussichtlich von Ende 2017 bis 2023 hinziehen. Übergeordnetes Ziel bleibt es, dass den Mitgliedsunternehmen der Deutschen Bauchemie auch in Zukunft die Möglichkeit geboten wird, für die einzelnen Produktgattungen Ökobilanzdaten an interessierte Kunden oder Planer und Architekten weiterzugeben. Da inzwischen die Grundlagen hierfür weitestgehend europäisch harmonisiert sind, soll kein Unterschied mehr zwischen deutschen und europäischen Herstellwerken gemacht werden. Zukünftig möchte man europaweit auf die gleiche Datenbasis zurückgreifen können.

ARBEITSKREIS 6.9 „REACH: EXPOSITIONSSZENARIEN BAU“

Die Projektgruppe „REACH: Expositionsszenarien Bau“ besteht inzwischen seit zehn Jahren und beschäftigt sich seitdem mit der Beschreibung realistischer Verwendungsbedingungen für als gefährlich eingestufte Stoffe und Gemische im Sektor der Bauchemie. Ziel ist es, dass die Registranten chemischer Stoffe bei ihren Registrierungen die Verwendung in der Bauchemie berücksichtigen und realistische Verwendungsbedingungen zugrunde legen. Nach einem langen Entwicklungs- und Diskussionsprozess haben sich die beteiligten Sektorverbände der nachgeschalteten Anwender und die europäische Chemikalienagentur (ECHA) auf ein Set von REACH-Szenarien geeinigt, das inzwischen als sogenanntes „Sector UseMap package“ propagiert wird. Über die PG „REACH: ES Bau“ war die Deutsche Bauchemie aktiv an der Entwicklung der einzelnen Elemente des UseMap packages beteiligt. Im Zuge der Umsetzung des Konzeptes hat die Projektgruppe folgende Elemente erarbeitet:

- EFCC-UseMap
Gliederung und Beschreibung der üblichen Verwendungen und zugehörigen Verwendungsbedingungen in der Bauchemie.
- SWED – Sector-specific Worker Exposure Description
Die SWEDs enthalten die erforderlichen Input-Parameter für die Expositionsabschätzung für gewerbliche Arbeitnehmer, die bauchemische Produkte verarbeiten.



- EFCC-SPERC – Specific Environmental Release Categories
Die EFCC-SPERCs enthalten die Input-Parameter, die erforderlich sind, um eine Expositionsabschätzung hinsichtlich der Freisetzung in die Umwelt vorzunehmen, die bei der Herstellung und Verarbeitung von bauchemischen Produkten auftreten kann.
- EFCC-SUMI – Save Use of Mixture Information
Bei den EFCC-SUMI handelt es sich um eine mit Piktogrammen kombinierte einfache Übersetzung der relevanten Inhalte aus den EFCC-SWEDs, die die Verarbeiter von bauchemischen Produkten beachten müssen.

Im 3. Quartal 2016 wurden die Inhalte des zuvor skizzierten EFCC-UseMap packages durch die Projektgruppe verabschiedet und im Rahmen einer informellen Konsultation mit den zuständigen Experten der europäischen Chemikalienagentur (ECHA) diskutiert. Nachdem auf Anregung der ECHA einige geringfügige Änderungen innerhalb der einzelnen Elemente vorgenommen wurden, wurde das gesamte EFCC-UseMap package (ohne die EFCC-SUMI) im Dezember 2016 auf der Internetseite der ECHA innerhalb der sogenannten „ECHA-UseMap-Library“ veröffentlicht. Innerhalb der ECHA-UseMap-Library finden interessierte Registranten alle verfügbaren Sektor-UseMaps.

Nach dem Erreichen dieses wichtigen Meilensteins standen folgende Aktivitäten an:

- Die EFCC-UseMap, EFCC-SWEDs und EFCC-SPERCs stehen bisher als umfangreiches Tabellenwerk zur Verfügung. Um die Anwendung ihrer Inhalte zu vereinfachen, sollen die UseMaps, SWEDs und SPERCs nun in sogenannte „Chesar-Upload-Dateien“ übertragen werden, die es zukünftig ermöglichen, die Inhalte des umfangreichen Tabellenwerks mit einer einzigen Datei hochzuladen und anzuwenden. Im Hinblick auf eine praktische Anwendung des UseMap-Konzeptes stellt die Übertragung des Tabellenwerks in „Chesar-Upload-Dateien“ sicherlich ein wesentliches Schlüsselement dar.
- Die Standardformate für SPERCs haben sich vor einiger Zeit geändert, sodass die EFCC-SPERCs in dieses neue Format überführt werden müssen. Weiterhin besteht inzwischen die Forderung, dass die Inhalte der sektorbezogenen SPERCs in separaten Hintergrundberichten begründet werden müssen. Um diesbezüglich auch wieder auf den aktuellen Stand zu gelangen, arbeitet die Projektgruppe parallel an der Aktualisierung der EFCC-SPERCs und der Erstellung der benötigten Hintergrundberichte.
- Nachdem einige Sektoren ihre UseMaps auf der ECHA-Internetseite publiziert haben, hat der europäische Chemieverband CEFIC ein Pilotprojekt initiiert, in dem die praktische Anwendung von UseMaps innerhalb der Lieferkette getestet werden soll. Aufgrund der Beschlusslage innerhalb der Projektgruppe beteiligt sich auch EFCC an dem CEFIC-Pilotprojekt und wird über Vertreter der Projektgruppe die praktische Anwendung des EFCC-UseMap packages gemeinsam mit Registranten testen.
- Auf Grundlage der Erfahrungen aus dem CEFIC-Pilotprojekt wird im 2. Halbjahr 2017 zu entscheiden sein, ob Änderungsbedarf am EFCC-UseMap package besteht und gegebenenfalls ein Update vorgenommen werden muss.
- Um sowohl den Mitgliedsunternehmen der beteiligten Verbände als auch den Rohstofflieferanten die Inhalte und die Anwendung der UseMap packages im Detail zu erläutern, planen die beiden europäischen Verbände EFCC und FEICA, im 2. Halbjahr 2017 einen Workshop zu organisieren. Auch die Mitgliedsunternehmen der Deutschen Bauchemie werden die Möglichkeit erhalten, ihre Experten zu diesem Workshop zu senden.



www.echa.europa.eu/de/csr-es-roadmap/use-maps/use-maps-library



FACHAUSSCHUSS 7 „BAUDICHTSTOFFE“

Im Fachausschuss 7 „Baudichtstoffe“ (FA 7) sind die maßgeblichen Hersteller von Fugendichtstoffen und Rohstoffen organisiert und beraten über alle diesen Produktbereich betreffenden Themen. Im Berichtszeitraum 2016/2017 wurden folgende Themenschwerpunkte bearbeitet:

Normung von Baudichtstoffen

Die für die Hersteller von Fugendichtstoffen relevanten Normungsaktivitäten auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene werden vom FA 7 fortlaufend verfolgt und inhaltlich begleitet. Fachexperten aus dem FA 7 wirken aktiv in den maßgebenden Normungsgremien mit.

Im Fokus der Normungsarbeit im zurückliegenden Berichtszeitraum stand insbesondere die Begleitung der europäischen Normungsarbeit, die vom NA Bau-AA „Fugendichtstoffe“ (NA 005-02-16) national gespiegelt wird.

Das zuständige europäische Normungsgremium CEN/TC 349 „Sealants for joints in building construction“ hat die inhaltliche Überarbeitung der Normenteile 1 bis 5 der Normenreihe EN 15651 „Fugendichtstoffe für nichttragende Anwendungen in Gebäuden und Fußgängerwegen“ und die redaktionelle Anpassung an die Vorgaben der Bauproduktenverordnung abgeschlossen. Die wesentlichen vorgenommenen inhaltlichen und formalen Änderungen betreffen den jeweiligen Anhang ZA, der künftig weder Musterbeispiele für die Leistungserklärung noch Muster für die CE-Kennzeichnung enthalten wird.

Auf Beschluss von CEN/TC 349 wurde darüber hinaus der Technical Report CEN/TR 17068 „Guidance for CE marking and DoP“ erstellt, der künftig diese Muster für die CE-Kennzeichnung und Leistungserklärung für Fugendichtstoffe enthält.

Die von CEN eingeleiteten UAP-Verfahren für die Teile 1 bis 5 der Normenreihe EN 15651 sowie für den CEN/TR 17068 wurden Mitte Dezember 2016 abgeschlossen. Die Veröffentlichung der Neufassung der Normenreihe EN 15651:2017 sowie des CEN/TR 17068:2017 wird für Mai/Juni 2017 erwartet.

Des Weiteren werden seitens des FA 7 die auf internationaler Ebene laufenden Normungsarbeiten des ISO/TC 59/SC 8 „Sealants“ inhaltlich verfolgt.

MEKO aus Silikondichtstoffen

Im Ergebnis der bereits 2015/2016 gemeinsam mit der BG Bau durchgeführten „simulierten“ praxisnahen Arbeitsplatzmessungen wurden bei der Verarbeitung von handelsüblichen 2-Butanonoxim-(MEKO)-abspaltenden Silikondichtstoffen Überschreitungen des deutschen Arbeitsplatzgrenzwertes festgestellt.

Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf die vorgeschlagene geänderte Einstufung und Kennzeichnung von Butanonoxim (Carc. Cat. 1B) wurden daraufhin Fachdiskussionen der eingesetzten FA 7 Ad-hoc Arbeitsgruppe mit Vertretern der BG Bau geführt mit dem Ergebnis, dass die Mitgliedsunternehmen der Deutschen Bauchemie MEKO-abspaltende Silikondichtstoffe substituieren werden. Aufgrund des aus technischen Gründen hierzu benötigten Zeitbedarfs ist davon auszugehen, dass im Herbst 2017 die Substitution von MEKO-abspaltenden Silikondichtstoffen und die Umstellung auf „MEKO-freie“ Produkte umgesetzt sein werden.

Zu dieser Thematik wurde seitens der BG Bau in enger Abstimmung mit der vom FA 7 eingesetzten Ad-hoc Arbeitsgruppe bereits Ende November 2015 ein Fachbeitrag erstellt. Dieser in der Zeitschrift „sicher ist sicher“ (Ausgabe 11-2015) veröffentlichte Fachartikel „Oximvernetzende Silikon-Dichtstoffe – Gefährdungen durch die Freisetzung von 2-Butanonoxim (MEKO) beim Verarbeiten in Innenräumen“ beinhaltet die im FA 7 abgestimmte Position der Hersteller von Dichtstoffen.

In Fortsetzung der Aktivitäten mit der BG Bau sind Arbeitsplatzmessungen für die Verwendung von MEKO-abspaltenden Dichtstoffen im Außenbereich geplant.

Beschränkungsregeln für Isocyanate

Deutschland hat bei der ECHA einen von der BAuA vorbereiteten Vorschlag für eine Verwendungsbeschränkung für Diisocyanate eingereicht. Dieser Vorschlag würde über die Aufnahme in den Anhang XVII der REACH-Verordnung europaweit rechtsverbindlich. Inzwischen läuft die von der ECHA eingeleitete öffentliche Konsultation zu dem Beschränkungsantrag. Eine vom FA 7 eingesetzte Ad-hoc-Gruppe ist aktiv an der Unterstützung der Aktivitäten der FEICA TWG „PU Restriction“ beteiligt, die derzeit an einer Stellungnahme im Rahmen der von der ECHA eingeleiteten öffentlichen Konsultation arbeitet.

Fensterabdichtung

Eine vom FA 7 „Baudichtstoffe“ Ende 2016 neu eingerichtete Projektgruppe befasst sich mit spritzbaren Dichtstoffen in Anschlussfugen von Fenstern und Außentüren mit der Zielstellung, eine Informationsschrift zum Thema Fensterabdichtung zu erarbeiten. Weitere Informationen sind dem Bericht über die Aktivitäten der PG 7.5 „Fensterabdichtung“ zu entnehmen.

CE-Kennzeichnung Baudichtstoffe

Nach Anpassung der Normenreihe EN 15651 an die Vorgaben der BauPVO und Veröffentlichung des CEN/Technical Reports (CEN/TR 17086) zur CE-Kennzeichnung von Fugendichtstoffen nach EN 15651 wurde auf Beschluss des FA 7 die PG 7.2 „CE-Kennzeichnung Baudichtstoffe“ wieder aktiviert.

Die konkrete Aufgabenstellung der Projektgruppe ist es, die Informationsschriften zur CE-Kennzeichnung für Baudichtstoffe entsprechend zu überarbeiten und zu aktualisieren. Weitere Informationen sind dem Bericht über die Aktivitäten der PG 7.2 „CE-Kennzeichnung Baudichtstoffe“ zu entnehmen.

Novellierung Bauordnungsrecht

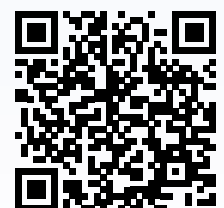
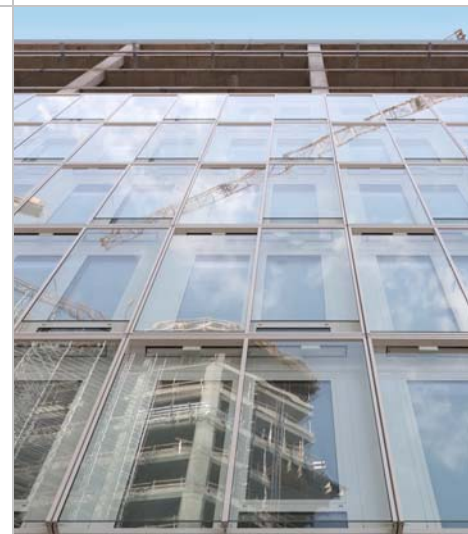
Im FA 7 werden fortlaufend Fragestellungen zur praktischen Umsetzung der europäischen Bauproduktenverordnung beraten. Im Berichtszeitraum wurden in diesem Zusammenhang auch der aktuelle Entwicklungsstand hinsichtlich der Novellierung des deutschen Bauordnungsrechts als Konsequenz aus dem EuGH-Urteil (Rechtssache C-100/13) und die zu erwartenden Auswirkungen beraten. Danach sollen künftig die in Deutschland für erforderlich gehaltenen umweltschutzbezogenen Anforderungen auf Bauwerksebene (bauwerksbezogene Anforderungen) konkretisiert werden. Vor diesem Hintergrund befasste sich der FA 7 mit den vom Deutschen Institut für Bautechnik (DIBT) als Anhang zum Entwurf der VVB vorgelegten Entwürfen neuer technischer Regeln zum Gesundheits- und Umweltschutz („Anforderungen an bauliche Anlagen bzgl. des Gesundheitsschutzes“ (ABG) und „Anforderungen an bauliche Anlagen bzgl. der Auswirkungen auf Boden und Grundwasser“ (ABuG)).

Öffentlichkeitsarbeit Baudichtstoffe

Der vom FA 7 eingesetzte AK 7.1 „Öffentlichkeitsarbeit Baudichtstoffe“ stellt eine kontinuierliche Pressearbeit für den Bereich Baudichtstoffe sicher und bereitet fachspezifische Themen zielgruppenorientiert für die Veröffentlichung in der Fachpresse auf. Die fertiggestellten Fachartikel stehen der Fachöffentlichkeit auf der Homepage der Deutschen Bauchemie unter dem Menüpunkt „Wissenswertes – Aus den Fachzeitschriften“ zum Download zur Verfügung. Weitere Informationen sind dem Bericht über die Aktivitäten des Arbeitskreises 7.1 zu entnehmen.

3. Symposium Baudichtstoffe

Das im November 2016 in Frankfurt veranstaltete 3. Symposium Baudichtstoffe ist mit einem breit gefächerten Themenspektrum der Vorträge und etwa 120 Teilnehmern erneut auf großes Interesse in der Fachöffentlichkeit gestoßen, sodass eine weitere Veranstaltung für November 2018 geplant ist. Ausführliche Informationen hierzu sind dem Bericht über das 3. Symposium Baudichtstoffe (s. Veranstaltungen) zu entnehmen.



<http://www.deutsche-bauchemie.de/wissenswertes/fachzeitschriften.html>

Verfuger-Workshop

Aufgrund der Einschätzung und Bewertung des im März 2016 erstmals durchgeführten Verfuger-Workshops und der sehr positiven Resonanz der ca. 50 Teilnehmer hat der FA 7 entschieden, dieses erfolgreich gestartete Veranstaltungsformat mit einem zielgruppen-gerechten Themenspektrum von der Normung über Technik bis hin zu rechtlichen Themen und einem engen Praxisbezug im Herbst 2017 erneut durchzuführen.

Zusammenarbeit mit der FEICA

Der FA 7 praktiziert für den Produktbereich Baudichtstoffe eine enge Zusammenarbeit mit der FEICA, die auf europäischer Ebene Fragestellungen zum Thema Dichtstoffe bearbeitet. Zu den verschiedenen aktuell anstehenden Themen erfolgt fortlaufend eine enge inhaltliche Abstimmung im konstruktiven Dialog.

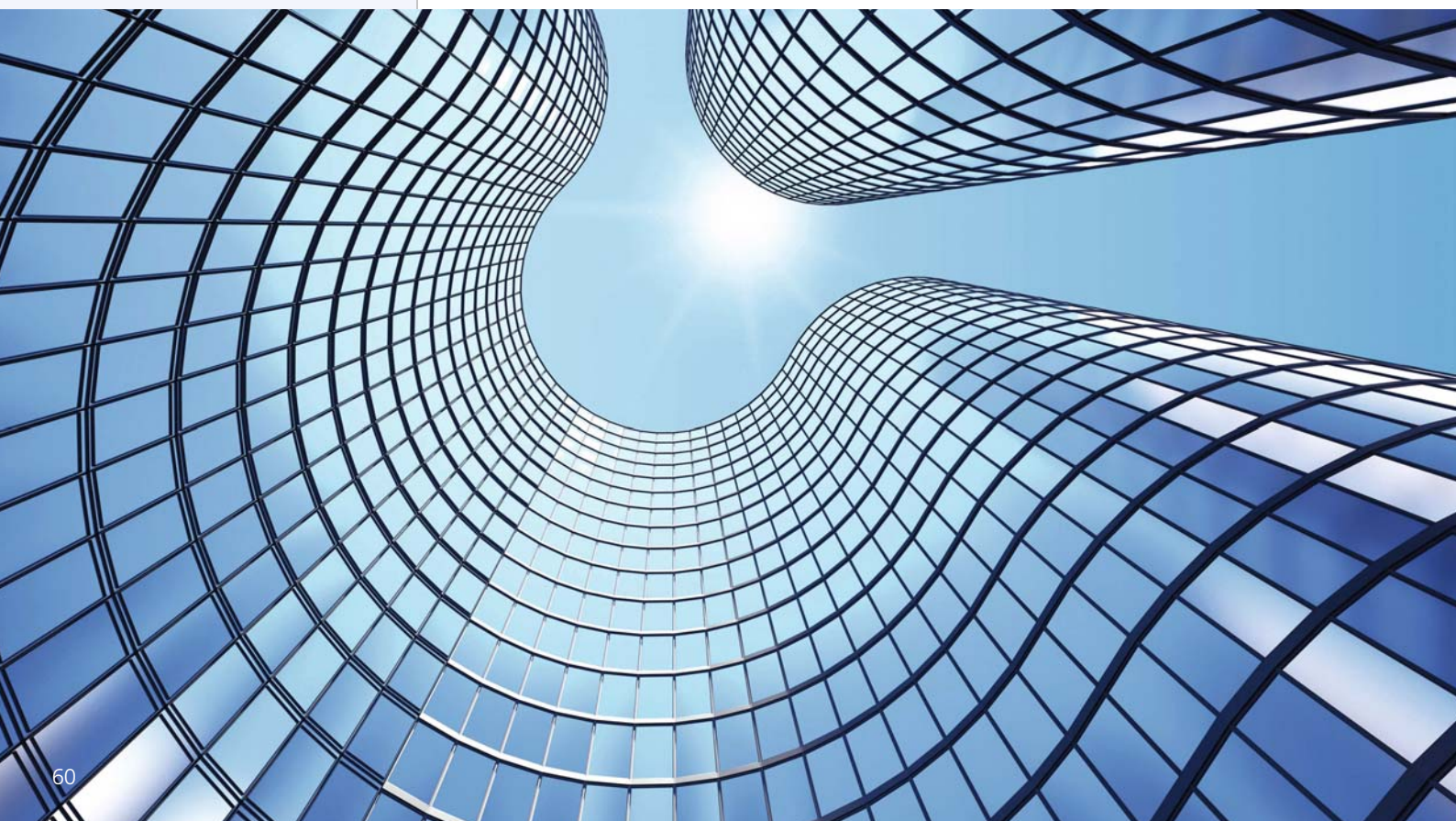
Im zurückliegenden Berichtszeitraum wurden insbesondere die FEICA-Aktivitäten der FEICA TWG „PU Restriction“ bezüglich der Beschränkungsregelungen für Diisocyanate inhaltlich unterstützt.

Zusammenarbeit mit dem ZDB

Mit der Zielstellung, den sicheren Umgang und die fachgerechte Anwendung von Baudichtstoffen sicherzustellen, strebt der FA 7 den direkten Dialog zwischen Herstellern und Verarbeitern an. Im Berichtszeitraum wurde die vereinbarte gegenseitige Unterstützung bei der Durchführung von Vortragsveranstaltungen erfolgreich praktiziert und durch die Mitwirkung eines durch den ZDB benannten Referenten im Rahmen des Verfuger-Workshops umgesetzt.

Weitere Themen, die im FA 7 beraten wurden:

- GISCODE für Baudichtstoffe
- Vorschlag der EU-Kommission zu Octamethylcyclotetrasiloxan (D4)
- CPE-Initiative Smart CE-Marking
- Marktüberwachung
- Überarbeitung EN 14188-2 (Anwendungsbereich)
- Regelwerke der FGSV (ZTV Fug-StB, TL/TP Fug-StB)
- Statistik über den Umsatz von spritzbaren Baudichtstoffen



ARBEITSKREIS 7.1 „ÖFFENTLICHKEITSARBEIT BAUDICHTSTOFFE“

Ein Tätigkeitsschwerpunkt des Arbeitskreises 7.1 „Öffentlichkeitsarbeit Baudichtstoffe“ im Berichtszeitraum war die Vorbereitung und die Umsetzung des 3. Symposiums Baudichtstoffe im November 2016 sowie die begleitende Pressearbeit (Presseankündigung/Pressenachlese).

Ausführliche Informationen sind dem detaillierten Bericht zum „3. Symposium Baudichtstoffe“ (s. Veranstaltungen) zu entnehmen.

Aufgrund der Einschätzung und Bewertung des im März 2016 erstmals durchgeführten Verfuger-Workshops und der sehr positiven Resonanz der ca. 50 Teilnehmer entschied der FA 7 „Baudichtstoffe“, dieses erfolgreich gestartete Veranstaltungsformat mit engem Praxisbezug im Herbst 2017 erneut durchzuführen. Der AK 7.1 „Öffentlichkeitsarbeit Baudichtstoffe“ ist mit der Planung, Vorbereitung und Umsetzung des für November 2017 geplanten zweiten „Verfuger-Workshops“ befasst.

Er stellt darüber hinaus eine kontinuierliche Pressearbeit für den Bereich Baudichtstoffe sicher und bereitet fachspezifische Themen zielgruppenorientiert für die Veröffentlichung in der Fachpresse auf. Der vom Arbeitskreis erstellte Fachbeitrag „Spritzbare Dichtstoffe in Anschlussfugen von Fenstern und Außentüren“, der den Einsatz von spritzbaren Dichtstoffen im Bereich der Anschlussfugen im Fokus hat, wurde dementsprechend veröffentlicht.

Alle vom AK 7.1 fertiggestellten und in der Fachpresse veröffentlichten Fachartikel stehen der Fachöffentlichkeit auf der DBC-Homepage unter dem Menüpunkt „Wissenswertes – Aus den Fachzeitschriften“ zum Download zur Verfügung.

In Ergänzung zu fachspezifischen Artikeln werden im Arbeitskreis fortlaufend auch Presseinformationen erarbeitet, sodass eine kontinuierliche Pressearbeit für den Bereich Baudichtstoffe gewährleistet ist.

PROJEKTGRUPPE 7.2 „CE-KENNZEICHNUNG BAUDICHTSTOFFE“

Die auf Beschluss des FA 7 „Baudichtstoffe“ wieder aktivierte PG 7.2 hat sich im März 2017 neu konstituiert.

Die Anpassung der Normenreihe EN 15651 an die Vorgaben der BauPVO seitens CEN/TC 349 ist abgeschlossen. Des Weiteren wurde die in Form eines CEN/Technical Reports vorgesehene neue Guideline zur CE-Kennzeichnung von Fugendichtstoffen nach EN 15651 (CEN/TR 17086) veröffentlicht.

Vor diesem Hintergrund sieht der FA 7 Überarbeitungs- und Aktualisierungsbedarf der entsprechenden, nachfolgend genannten Informationsschriften der Deutschen Bauchemie:

- Informationsschrift „Fugendichtstoffe nach EN 15651 – Leistungserklärung und CE-Kennzeichnung“
- Kundeninformation „CE-Kennzeichnung von Baudichtstoffen“

Mit der Zielstellung, diese beiden Informationsschriften zu aktualisieren, wurde im Berichtszeitraum zunächst damit begonnen, den konkreten Überarbeitungsbedarf festzustellen. Es ist geplant, die inhaltliche Überarbeitung und Aktualisierung der beiden Informationsschriften 2017 zeitnah zur Veröffentlichung der aktualisierten Normenreihe zu EN 15651 fertigzustellen.

EINLADUNG
zum "Verfuger-Workshop"



2. März 2016
Haus der Chemie, Frankfurt am Main

Teilnahme kostenfrei

Teilnehmerzahl begrenzt!

Teilnahme...

PROGRAMM, 2. MÄRZ 2016

10:00 Uhr	Begrüßung und Einführung Dipl.-Ing. Norbert Schröter Deutsche Bauchemie e.V.
10:15 Uhr	Basiswissen Dichtstofftechnologien PU-Systeme Dipl.-Ing. (FH) Frank Bolz Sika Deutschland GmbH Silikone Olaf Pretzsch Dow Corning GmbH Acrylate Thomas Stotten Henkel AG & Co. KGaA SMP Frank Wörmann Tremco Illbruck Produktion GmbH
11:15 Uhr	Kaffeepause
11:30 Uhr	Dichtstoffe – Relevante Normen / Kennzeichnungen / Klassifizierungen Norbert Kaspar Soudal NV
12:00 Uhr	Arbeitsicherheit / Persönliche Schutzausrüstung N. N. DGUV, Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
12:45 Uhr	Mittagspause
13:45 Uhr	Vermeiden von Verarbeitungsfehlern bei der Fliesenverlegung Thomas Vock Baukeramik Vock GmbH
14:30 Uhr	Fallstricke bei der Verarbeitung von Baudichtstoffen – Rechtliche Themen, die Sie kennen sollten! RA Jörg Teller Rechtsanwaltskanzlei SMNG
15:15 Uhr	Abschlussdiskussion
ca. 15:30 Uhr	Ende der Veranstaltung

PROJEKTGRUPPE 7.5 „FENSTERABDICHTUNG“

Diese vom FA 7 „Baudichtstoffe“ Ende 2016 neu eingerichtete Projektgruppe befasst sich mit spritzbaren Dichtstoffen in Anschlussfugen von Fenstern und Außentüren.

Mit der Zielstellung, eine Informationsschrift zum Thema Fensterabdichtung zu erarbeiten, wurde im Berichtszeitraum zunächst ein erstes Grobkonzept erarbeitet. Darauf basierend wurde unter Berücksichtigung der wesentlichen Aspekte eine Grobgliederung erstellt und mit der inhaltlichen Umsetzung und Erarbeitung eines ersten Textentwurfes begonnen. Inhaltliche Schwerpunkte der geplanten neuen Informationsschrift sollen die Anwendung von Dichtstoffen in der Fenster- und Türmontage sowohl im Neubau als auch in der Sanierung sein. Die Thematik der Dichtstoffanwendung soll dabei thematisch kompakt behandelt werden.

PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT BAUCHEMIE

Den Auftakt für die Pressearbeit im Berichtsjahr bildete wie immer die Jahrestagung. Hier stand der Themenkomplex der Deutschen Bauchemie um die neue Musterbauordnung und die Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen im Mittelpunkt des Medienechos. Damit war auch zugleich der Startschuss für das Thema Bauordnungsrecht allgemein gefallen, das seit dem vergangenen Sommer die Öffentlichkeitsarbeit der Deutschen Bauchemie dauerhaft mitprägt. Akzente setzte hier zunächst der Workshop der DBC im September 2016 in Frankfurt, über den ein Fachjournalist ausführlich berichtete. Weitere Interviews in der Fachpresse schlossen sich an, in denen die Sichtweise der Deutschen Bauchemie deutlich wurde.

Mit der Veröffentlichung der kompakten Infoschrift über das Ende des Ü-Zeichens für CE-gekennzeichnete Bauprodukte konnte nachfolgend auch in vielen weiteren Fachmedien der offensichtliche Wunsch nach präziser und aktueller Information zum Bauordnungsrecht erfüllt werden.

Die Öffentlichkeitsarbeit verzeichnet als herausragendes Ereignis das Symposium Baudichtstoffe im November 2016 (s. zu den Inhalten auch Beiträge im Abschnitt FA 7). Die dritte Auflage dieser breit aufgestellten Fachveranstaltung erreichte so viel Medienpräsenz wie kein anderes Ereignis oder Thema der letzten zwölf Monate. Der zweijährige Rhythmus des Symposiums bietet genügend Zeit für eine spannende Themenauswahl und für eine rechtzeitige und ausführliche Ankündigung in den verschiedenen Fachtiteln. Die Nachberichterstattung erfolgte über den Jahreswechsel hinaus in einem großen Fachpressespektrum von Architekten- und Bauunternehmerzeitschriften bis zu Medien aus dem Malergewerk.

Der Sachstandsbericht „Betonzusatzmittel und Umwelt“, der seit 20 Jahren etablierte „Klassiker“ der Deutschen Bauchemie, wurde in sehr hoher Anzahl als Download und auch als Printversion abgerufen. Dies wurde durch eine entsprechende Pressearbeit begleitet.

Nach wie vor sind Namen Nachrichten. Dies zeigte sich an der sehr guten Resonanz auf die Pressearbeit zur Mitgliederversammlung und Vorstandswahl bei der Qualitätsgemeinschaft Deutsche Bauchemie. Der Anlass wurde zudem genutzt, über einige aktuelle Themen der QDB und die neuen Mitglieder in der Öffentlichkeit zu berichten.

Zu Jahresbeginn 2017 galt es, den Wettbewerb um die Wissenschafts-Medaille und den Förderpreis der Deutschen Bauchemie ins Blickfeld der Fachöffentlichkeit zu rücken, damit entsprechende Arbeiten eingereicht und Nachwuchswissenschaftler auf der Mitgliederversammlung 2017 durch die Auszeichnung gewürdigt werden. Dieses Ereignis wird traditionell ein Schwerpunkt der Berichterstattung zur Jahrestagung in der zweiten Jahreshälfte 2017.



Die letzten Wochen und Monate des Berichtsjahres 2016/2017 standen schließlich ganz im Zeichen der Diskussion um die Neufassung der Instandhaltungsrichtlinie des Deutschen Ausschusses für Stahlbeton (DAfStb). In zwei Pressemitteilungen hat die Deutsche Bauchemie unter aktiver Beteiligung von Vertretern der Mitgliedsunternehmen ihre Positionen dargestellt und ausführlich begründet. Die einschlägigen Fachmedien haben das Thema ebenso sachlich aufgegriffen und darüber neutral berichtet. An anderen Stellen in diesem Jahresbericht (z. B. Editorial) sind einige Details aus dieser kontrovers geführten Debatte beschrieben. Auch dieses Thema wird in den nächsten Monaten weiterhin auf der Tagesordnung des Verbandes und seiner Öffentlichkeitsarbeit stehen.

PRESSEARBEIT HOLZSCHUTZ

Mehrere Veröffentlichungen in der Fachpresse (u. a. Holz-Zentralblatt, Holzforum, Maler + Lackiermeister) gab es zur Holzschutztagung 2016, die im November in Frankfurt am Main stattfand. Im Bereich der Publikumspresse gab es zahlreiche weitere Veröffentlichungen zum Thema „Terrassen aus Holz: Naturnah und wohnlich“ (Gesamtauflage aktuell über 2,5 Millionen). In einer eigenen Pressemitteilung wurde Ende 2016 über das Ende der Gütegemeinschaft Holzschutzmittel informiert. Seit ihrer Gründung vor 30 Jahren hatte die Gütegemeinschaft Holzschutzmittel freiwillig und ohne gesetzliche Verpflichtung mit der Vergabe von Gütezeichen nach RAL GZ-830 eine Gütesicherung für Holzschutzmittel außerhalb des geregelten bauaufsichtlichen Bereiches erfolgreich aufgebaut. Da Holzschutzmittel als Biozidprodukte mittlerweile einer gesetzlichen Melde- und Zulassungspflicht unterliegen, konnte die ordnungspolitische Aufgabe des Vereins als erfüllt betrachtet werden, und die Gütegemeinschaft wurde daher konsequenterweise aufgelöst.

TAGUNGEN UND VERANSTALTUNGEN

3. SYMPOSIUM BAUDICHTSTOFFE

Das 3. Symposium Baudichtstoffe der Deutschen Bauchemie, das mit gut 120 Teilnehmern im November 2016 in Frankfurt stattfand, stieß erneut auf eine sehr gute Resonanz aus der Branche. Planer, Hersteller, Verarbeiter sowie Vertreter von Behörden und Institutionen erfuhren Aktuelles aus Theorie und Praxis rund um Baudichtstoffe und Bau(ordnungs-) recht. Das von der Ingenieurkammer Hessen und der Architekten- und Stadtplanerkammer als Fortbildungsveranstaltung anerkannte Vortragsprogramm umfasste einen kompakten Überblick über die vielfältigen Anwendungsbereiche von Baudichtstoffen, ergänzt durch aktuelle Beiträge zur Novellierung des Bauordnungsrechts und zu Gerichtsentscheidungen für die Baupraxis.

Im ersten Vortragsblock des Symposiums standen verschiedene Dichtstofftechnologien und Anwendungsbereiche von Baudichtstoffen im Vordergrund – mit Beiträgen von Dieter Fritschen (Soudal N.V.) zur Materialkunde aus Anwendersicht, von Mario Sommer (Sopro Bauchemie GmbH) zur Notwendigkeit der Planung von Bewegungsfugen und von Steffen Dröbner (BASF Coatings GmbH) über die sehr speziellen Anforderungen an Baudichtstoffe für den Einsatz in Anlagen zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen (LAU-Anlagen). Karin Lieb (ift Rosenheim) eröffnete den zweiten Vortragsblock und referierte über den Einsatz von Klebeverbindungen bei Bauelementen. Über den neuesten Stand in Sachen Bauordnungsrecht informierte Dr. Bernhard Schneider (BMUB).

EINLADUNG
zum 3. Symposium Baudichtstoffe

Planung | Ausführung | Recht

10. November 2016
Lindner Congress Hotel, Frankfurt-Höchst

PROGRAMM, 10. NOVEMBER 2016

10:00 Uhr Begrüßung, Einführung und Moderation
Dipl.-Ing. Norbert Schröter
Deutsche Bauchemie e.V.

10:15 Uhr Materialkunde aus Anwendersicht
Dipl.-Ing. Mario Sommer
Sopro Bauchemie GmbH

11:00 Uhr Fachgerechte Planung und Einbau von Bewegungsfugen
Dipl.-Ing. Steffen Dröbner
BASF Coatings GmbH

11:45 Uhr Fugendichtstoffe in LAU-Anlagen – Fragen und Antworten aus der Praxis
Steffen Dröbner
BASF Coatings GmbH

12:30 Uhr Mittagspause

13:30 Uhr Dichtstoffe – Risiko Schnittstelle Fenster & Fassade "Erfahrungen aus der Sachverständigentätigkeit"
Prof. Dr. h. c. Klaus Layer
Sachverständigenbüro Layer & Partner

14:15 Uhr Aktuelles aus dem Bauproduktenrecht (Novelle MBG, VV TB, formale Einwände)
Dr. Bernhard Schneider
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)

14:45 Uhr Rechnung offen?
– Wichtige aktuelle Gerichtsentscheidungen für die tägliche Praxis
Rechtsanwalt Jörg Teller
SMNG Rechtsanwalts-gesellschaft mbH

15:30 Uhr Abschlussdiskussion

ca. 15:45 Uhr Ende der Veranstaltung



v. l. n. r.: Steffen Dröbler,
Dipl.-Ing. Mario Sommer,
Dieter Fritschen,
Dipl.-Ing. (FH) Karin Lieb,
Dipl.-Ing. Norbert Schröter,
Dipl.-Ing. Petra Fischer

Rechtsanwalt Jörg Teller (SMNG Rechtsanwaltsgesellschaft mbH) erläuterte anhand aktueller Urteile Fragestellungen rund um das Thema „offene Rechnungen“. Antworten lieferte der Jurist in Form von Urteilen mit direktem Praxisbezug. Inhalte und gerichtliche Entscheidungen zur im April 2016 in Kraft getretenen neuen VOB rundeten den Vortrag ab.

Den engen Praxisbezug der einzelnen Vorträge griffen viele Teilnehmer in konkreten Fragen an die Referenten und in Diskussionsbeiträgen auf, sodass erneut ein echter Branchendialog stattfand. Das 4. Symposium Baudichtstoffe ist für November 2018 geplant.

HOLZSCHUTZTAGUNG 2016

Unter dem Motto „Was die Branche bewegt“ fand Ende November in Frankfurt am Main die Holzschutztagung 2016 der Deutschen Bauchemie statt. Das breit gefächerte Themenspektrum erstreckte sich von Informationen zu den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Branche, über aktuelle Verbandsprojekte im Bereich Holzschutz, dem Sachstand zum Schutz von Holzfenstern und die beste verfügbare Technik bei der Holzkonservierung bis zu Fragestellungen bei der Verwertung von schutzmittelbehandelten Althölzern. Den öffentlichen Vorträgen ging wie immer ein verbandsinterner Teil mit den Berichten aus der Geschäftsführung und den Ausschüssen voraus.

Wendelin Hettler (BASF Wolman GmbH), der in Frankfurt zum letzten Mal eine Holzschutztagung in seiner Funktion als Obmann des Fachausschusses 1 (FA 1) leitete, beleuchtete zu Beginn des gut besuchten öffentlichen Teils der Veranstaltung mehr die nationale und europäische Gesetzgebung. Mit Blick auf die Biozidprodukteverordnung beklagte er fortwährende Änderungen der Anforderungen während eines Zulassungsverfahrens und forderte mehr Rechtssicherheit für die Antragsteller. Zu den aktuellen Projekten des FA 1 zählt das „Info-Tool Holzschutz/Holzschutzmittel“, das sich zur Aufgabe gestellt hat, die bestehende Folienserie Holzschutz inhaltlich komplett zu überarbeiten und zu erweitern sowie mediengerecht aufzubereiten. Nach Aussage von

Dr. Peter Reißer (Deutsche Bauchemie), der das Projekt vorstellte, soll das Schulungsangebot zuerst als PowerPoint-Präsentation exklusiv den Mitgliedsunternehmen der Deutschen Bauchemie zur Verfügung stehen, später dann der Fachöffentlichkeit als PDF-Version zusammen mit einem ausführlichen Begleitheft.

Im nachfolgenden Vortrag referierte zunächst Martin Wiesmann von der Remmers GmbH zum vorbeugenden chemischen Schutz bei Holzfenstern. Da nach seiner Erfahrung die neue DIN 68800 beim Fensterbauer noch nicht angekommen ist, sieht er hier noch einen großen „Beratungsnotstand“. Ein europäisches Projekt, das



Referenten und Gastgeber der Holzschutztagung 2016 v. l. n. r.:
Dipl.-Ing. Norbert Schröter, Dr. Peter Reißer, Gabriele Klein, Wendelin Hettler,
Dr. Rainer Schräge und Martin Wiesmann

in erster Linie die Imprägnierbetriebe, also die Kunden der Holzschutzmittelhersteller betrifft, stellte Gabriele Klein vom Joint Research Center in Sevilla vor. Unter der Überschrift „Beste verfügbare Technik bei der Holzkonservierung“ konnte sie aus erster Hand über den „aktuellen Stand der Arbeiten zum STS/WPC BREF“ berichten und zeigen, dass momentan die Informations- und Datensammlung noch in vollem Gang ist. Die Veranstaltung rundete Dr. Rainer Schrägle von der Technologica GmbH in Rutesheim mit einem Vortrag über schutzmittelbehandelte Hölzer am Ende ihrer Gebrauchsdauer ab. Der Vortragende betrachtete dabei die „Verwertung dieser Althölzer im Spannungsfeld zwischen nationaler und europäischer Gesetzgebung“. Die Entsorgung schutzmittelbehandelter Hölzer wird seiner Meinung nach künftig „dauerhaft anspruchsvoller und teurer werden“. Angesichts dieses „Entsorgungsnotstands“ rät Schrägle, sich selbst aktiv um Lösungen zu kümmern, da man sonst schon bald von Lösungen Dritter abhängig sein könnte.



*Holzschutztagung 2016 Deutsche Bauchemie e.V., Frankfurt
Dipl.-Ing. Norbert Schröter, Hauptgeschäftsführer der Deutschen Bauchemie, bedankte sich bei Wendelin Hettler für 27 Jahre erfolgreiche Verbandsarbeit und würdigte seine Verdienste um die Holzschutzmittelindustrie.*

Wendelin Hettler verabschiedet

Für Wendelin Hettler war die Frankfurter Veranstaltung die letzte Holzschutztagung in seiner Funktion als Obmann des Fachausschusses 1. Wendelin Hettler engagierte sich 27 Jahre für die Holzschutzbranche im Verband. Er leitete dabei nicht nur über 15 Jahre den FA 1, sondern war als Vorsitzender der Gütegemeinschaft Holzschutzmittel maßgeblich an deren Entwicklung beteiligt. Auch im Bereich der nationalen und europäischen Holzschutznormung sowie beim Zulassungswesen für Holzschutzmittel war er überaus aktiv und hat sich stets in vorderster Linie gezeigt. Norbert Schröter, Hauptgeschäftsführer der Deutschen Bauchemie, würdigte aus diesem Anlass das Wirken von Wendelin Hettler für den Verband und die gesamte Holzschutzbranche. „Er hat sich immer mit Herz und Leidenschaft für den chemischen Holzschutz stark gemacht, er hat viel bewegt und bewirkt. Mit seinem Sachverstand, seinem enormen Fachwissen und seiner offenen und entspannten Art, hat er sich den Respekt und die große Wertschätzung der Branche erarbeitet und sich so um die Holzschutzmittelindustrie in Deutschland und Europa sehr verdient gemacht“, – so Norbert Schröter.

WORKSHOP

„DAS NOVELLIERTE DEUTSCHE BAUORDNUNGSRECHT – KONSEQUENZEN DES EUGH-URTEILS“



Im Oktober 2014 hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) mit dem Urteil in der Rechtssache C-100/13 der Klage der Europäischen Kommission gegen Deutschland stattgegeben und entschieden, dass Teile des deutschen Baurechts gegen die damalige Bauproduktenrichtlinie verstießen. Demnach ist es nicht rechters, dass ein EU-Mitgliedsstaat zusätzliche nationale Anforderungen an CE-gekennzeichnete Bauprodukte stellt, die über den Umfang der relevanten europäischen harmonisierten Norm hinausgehen. Nachdem festgestellt wurde, dass dieses Urteil auch auf die aktuelle Bauproduktenverordnung übertragbar ist, hat man Deutschland einen Zeitraum von zwei Jahren eingeräumt, um das deutsche Baurecht so anzupassen, dass es den Vorgaben des EuGH-Urteils entspricht und damit EU-rechtskonform ist.

Um die Mitglieder der Deutschen Bauchemie über den aktuellen Stand der Novellierung des deutschen Baurechts zu informieren, wurde der Workshop „Das novellierte deutsche Bauordnungsrecht – Konsequenzen des EuGH-Urteils“ organisiert und am 22. September 2016 abgehalten. Die zuständigen Experten aus den betroffenen Ministerien, Behörden und Vertretern der Bauministerkonferenz berichteten den über 100 Vertretern aus den Mitgliedsunternehmen aus erster Hand über den aktuellen Stand und die Details des novellierten deutschen Baurechts. Die Veranstaltung stieß bereits im Vorfeld auf ausgesprochen großes Interesse im Kreis der Mitglieder und erhielt auch im Nachgang eine sehr positive Resonanz.



v. l. n. r.: Dr. jur. Bernhard Schneider, Dipl.-Ing. Dirk Brandenburger, Dipl.-Ing. Eckhard Kempkes, Dipl.-Ing. Norbert Schröter, MR Dr.-Ing. Gerhard Scheuermann, RA MinDir. a.D. Michael Halstenberg, Dipl.-Ing. Martin Glöckner

TAGUNG BAUCHEMIE DER GDCh IN MÜNCHEN

Bauchemiker aus Deutschland, den EU-Mitgliedsstaaten sowie aus Asien trafen sich vom 10. bis 12. Oktober 2016 in München zur „2nd International Conference on the Chemistry of Construction Materials“.

Schauplatz dieser von der GDCh-Fachgruppe Bauchemie organisierten und hochkarätig besetzten Veranstaltung war der Lehrstuhl für Bauchemie der Technischen Universität München, Prof. Dr. Johann Plank.

Schwerpunkte der über 40 Vorträge und mehr als 100 Poster in München waren unter anderem dauerhafte und nachhaltige bauchemische Produkte, Weiterentwicklung von Beton- und Mörtelzusatzmittel, neue Erkenntnisse zur Mikrostruktur und Nanotechnologie von Baumaterialien.

Die besten Poster wurden traditionell mit einem Preis durch die Geschäftsführung der Deutschen Bauchemie ausgezeichnet:

- Bestes Poster (1):
„Power ultrasound assisted concrete production – scale up of the laboratory investigations“ von den Autoren Ricardo Remus, Weimar, S. Peters, Weimar, H.-M. Ludwig, Weimar
- Bestes Poster (2):
„Investigations of bitumen with Fourier Transformation infrared spectroscopy (FTIR)“ von den Autoren Sandra Weigel, Berlin, D. Stephan, Berlin
- Zweitbestes Poster (1):
„Biobased superplasticizers for cement based materials“ von den Autoren Stephan Partschefeld, Weimar, A. Osburg, Weimar
- Zweitbestes Poster (2):
„Calcium-silicate phases explained by high temperature resistant phosphate sensor molecules“ von den Autoren Peter Thissen, Eggenstein-Leopoldshafen, N. Giraudo, Eggenstein-Leopoldshafen
- Drittbestes Poster:
„Interaction of comb-type superplasticizers with low clinker cements“ von den Autoren N. Naskar, Zürich, M. Palacios, Zürich, R. Flatt, Zürich

Alle Vorträge und Poster sind in einem Tagungsbericht zusammengefasst, der bei der GDCh (www.gdch.de) bestellt werden kann.



Preisträger



SYMPOSIUM „BAUCHEMIE UND WASSERQUALITÄT“

Am 16. und 17. März 2017 fand das Symposium „Bauchemie und Wasserqualität“, organisiert durch den „Fachausschuss Bauchemie und Wasserqualität“ in der Wasserchemischen Gesellschaft der GDCh, an der TU Berlin statt. Es wurde von der Deutschen Bauchemie unterstützt. Die Beiträge des Symposiums befassten sich mit Emissionen und ihrem Eintrag aus Bebauungen in das Grundwasser und in offene Gewässer. Es wurden Prüfverfahren, Testsysteme und Bewertungskriterien ebenso wie die aktuelle EU-Gesetzgebung vorgestellt und diskutiert.

Das Symposium bot ein disziplinenübergreifendes Forum und trug zur Vertiefung des Wissensstands bei. Dabei wurden Perspektiven aufgezeigt, wie durch die konstruktive Zusammenarbeit aller am Bau Beteiligten die Qualität des Schutzgutes Wasser sichergestellt werden kann.



VERBANDSGREMIEN



VERBANDSGREMIEN

DBC Vorstand

Vorsitzender

Johann J. Köster
KÖSTER BAUCHEMIE AG

stellv. Vorsitzender

Dr. Christoph Riemer
Wacker Chemie AG

stellv. Vorsitzender

Dipl.-Ing. Joachim Straub
Sika Deutschland GmbH

Dr. Christoph Hahner
DAW SE

Dr. Erhard Jacobi (bis 31.12.2016)
Aditya Birla Chemicals (Europe) GmbH

Dipl.-Wirt.-Ing. Jan-Karsten Meier
(bis 31.12.2016)
StoCretec GmbH

Dr.-Ing. Claus-Michael Müller
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dr. rer. nat. Rüdiger Oberste-Padtberg
ARDEX GmbH

Dipl.-Ing. Thorsten Schneider (bis 31.12.2016)
Henkel AG & Co. KGaA

Dirk Sieverding
Remmers GmbH

Dr. Josef Weichmann
PCI Augsburg GmbH

Dipl.-Ing. Andreas Wilbrand
Sopro Bauchemie GmbH

Ehrenvorsitzender

Dipl.-Kfm. Dieter Poech

Rechnungsprüfer

Dipl.-Kfm. Friedrich Bollmann
BASF SE

Dipl.-Betriebsw. (FH) Carsten Zillikens
StoCretec GmbH

Hauptgeschäftsführer

Dipl.-Ing. Norbert Schröter
Deutsche Bauchemie e.V.

DBC Fachausschuss 1 „Holz- und Brandschutzmittel“

Obmann (bis 31.01.2017)

Wendelin Hettler
BASF Wolman GmbH

stellv. Obmann

Dr. Helmut Härtner
RÜTGERS Organics GmbH

Ulrich Ditzen
Akzo Nobel Deco GmbH

Thomas Fangmeyer
Remmers GmbH

Dr. Jörg Habicht
BASF Wolman GmbH

Dr. Peter Jüngel
Kurt Obermeier GmbH & Co. KG

Patrick Meckler
LANXESS Deutschland GmbH

Dr. Peter Reißer
Deutsche Bauchemie e.V.

Heribert Rösch
Tikkurila GmbH

Dr. René Schwartz
BASF Wolman GmbH

Dipl.-Ing. Harald Urban
Remmers GmbH

Udo Warncke
Spiess-Urania Chemicals GmbH

PG 1.3 „Info-Tool HS-HSM“

Uwe Halupczok
Deutscher Holzschutzverband für
Außenholzprodukte e.V.

Dr. Helmut Härtner
RÜTGERS Organics GmbH

Dr. Manfred Jung
BASF Wolman GmbH

Dr. Peter Reißer
Deutsche Bauchemie e.V.

PG 1.8 „Decking/Terrassenbeläge aus geschütztem Holz“

André Braun
Kurt Obermeier GmbH & Co. KG

Dr. Peter Reißer
Deutsche Bauchemie e.V.

Christoph Skroblin
RÜTGERS Organics GmbH

Rainer Wisberger
BASF Wolman GmbH

DBC Fachausschuss 2 „Betontechnik“

Obmann

Dipl.-Min. Eugen Kleen
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

stellv. Obmann

Dr. Hans Günter Hauck
BASF Construction Solutions GmbH

Dr. Udo Anders
Wacker Chemie AG

Dr. Oliver Blask
Sika Deutschland GmbH

Henriette Dikmans-Duenk
Cugla BV

Dipl.-Ing. Petra Fischer
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Frank Göller
Kao Chemicals GmbH

Dr.-Ing. Ulf Guse
QDB Qualitätsgemeinschaft
Deutsche Bauchemie e.V.

Dipl.-Ing. Ingo Husmann
Ha-Be Betonchemie GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. (FH) Bernd Ising
MAPEI GmbH

Dr. Wolfgang Leite
GCP Germany GmbH

Wolfgang Salmen
CEMEX Admixtures GmbH

Dipl.-Ing. Marc Schmitz
Dow Deutschland Anlagengesellschaft mbH

Dipl.-Ing. Norbert Schröter
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Fritz Töllner
Schomburg GmbH & Co. KG

AK 2.1 „Beton- und Mörtel- zusatzmittel und Umwelt“

Obmann

Dr. Hans Günter Hauck
BASF Construction Solutions GmbH

stellv. Obmann

Dr. Matthias Gay
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dr. Martin Bäcker
Borregaard Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Klaus Bonin
Wacker Chemie AG

Dr. Hubert Dörner
Kurita Europe GmbH

Dipl.-Ing. Petra Fischer
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Johann Goldbrunner
BASF Construction Solutions GmbH

Dipl.-Ing. (FH) Jens Herrmann
VDZ gGmbH

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e.V.

Dipl.-Ing. (FH) Bernd Ising
MAPEI GmbH

Marion Jansen-Bockting
Kao Chemicals GmbH

Manuela Klink
REMEI Blomberg GmbH & Co. KG

Dr. Wolfgang Leite
GCP Germany GmbH

Dr. Thomas Lys
Akzo Nobel Chemicals AG

Dr. Markus Möller
BYK-Chemie GmbH

Dr. Thomas Müller
Sika Deutschland GmbH

Dr. Burkhard Rössler
Troy Chemie GmbH

Dipl.-Ing. Marc Schmitz
Dow Deutschland Anlagengesellschaft mbH

Dr. rer. nat. Gerhard Spanka
Verein Deutscher Zementwerke e. V.

Dr. Fritz Töllner
Schomburg GmbH & Co. KG

Dr. Peter Wachtler
LANXESS Deutschland GmbH

AK 2.2 „Marketing und Statistik“

Obmann

Dietmar Vötsch
CEMEX Admixtures GmbH

stellv. Obmann

Wilhelm Licher
Liesen... alles für den Bau GmbH

VERBANDSGREMIEN

Henriette Dikmans-Duenk
Cugla BV

Dipl.-Wirt.-Ing. Thorsten Hahn
Sika Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Herwig Heegewaldt, M.B.A.
BASF Construction Solutions GmbH

Dipl.-Ing. (FH) Bernd Ising
MAPEI GmbH

Dipl.-Betriebsw. Ulrich Meyer
Ha-Be Betonchemie GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Axel Ostgathe
GCP Germany GmbH

Dipl.-Ing. Norbert Schröter
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Christoph Schüle
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

AK 2.3 „Betontrennmittel“

Obmann

Dr. Martin Schnalke
BASF Construction Solutions GmbH

stellv. Obmann

Dr. Wolfgang Leite
GCP Germany GmbH

Stephanie Braak
Remmers GmbH

Dipl.-Ing. Petra Fischer
Deutsche Bauchemie e.V.

Julia Hillenbrand
Sika Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Thomas Höppner
Fuchs Lubritech GmbH

Dipl.-Ing. Ingo Husmann
Ha-Be Betonchemie GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. (FH) Bernd Ising
MAPEI GmbH

Dipl.-Betriebsw. (FH) Wolfgang Kienle
Zeller + Gmelin GmbH & Co. KG

Harald Nawroth
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Marc Schelinski
Saint-Gobain Weber GmbH

KOA VDZ-DBC

Obmann

Dipl.-Min. Eugen Kleen
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dr. Oliver Blask
Sika Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Eckhard Bohlmann
HeidelbergCement AG

Dr. rer. nat. Wolfgang Dienemann
HeidelbergCement AG

Dennys Dressel
Dyckerhoff GmbH

Dr. Christine Eckhardt
Holcim HüttenZement GmbH

Dipl.-Ing. Petra Fischer
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Hans Günter Hauck
BASF Construction Solutions GmbH

Dr. Wolfgang Leite
GCP Germany GmbH

Dr.-Ing. Christoph Müller
VDZ gGmbH

Dipl.-Ing. Thomas Neumann
SCHWENK Zement KG

Dipl.-Ing. Alexander Paatsch
OPTERRA GmbH

Dr.-Ing. Jörg Rickert
VDZ gGmbH

Dr.-Ing. Patrick Schäffel
Verein Deutscher Zementwerke e. V.

Dipl.-Ing. Norbert Schröter
Deutsche Bauchemie e.V.

Dipl.-Ing. Reinhard Sichward
Portlandzementwerk Wittekind
Hugo Miebach Söhne KG

Dr. rer. nat. Gerhard Spanka
Verein Deutscher Zementwerke e. V.

PG 2.4 „Anwendung von PCE im Industriebodenbau“

Obmann

Dipl.-Ing. Peter Löschnig
Sika Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Sebastian Dittmar
BASF Construction Solutions GmbH

Dipl.-Ing. Petra Fischer
Deutsche Bauchemie e.V.

Dipl.-Ing. Ingo Husmann
Ha-Be Betonchemie GmbH & Co. KG

Dipl.-Min. Eugen Kleen
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Sven Lindhorst
GCP Germany GmbH

PG 2.5 „LP-Beton“

Dr. Oliver Blask
Sika Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Sebastian Dittmar
BASF Construction Solutions GmbH

Dipl.-Ing. Petra Fischer
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Matthias Gay
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Ingo Husmann
Ha-Be Betonchemie GmbH & Co. KG

PG 2.6 „Nachbehandlungsmittel“

Dipl.-Ing. Petra Fischer
Deutsche Bauchemie e.V.

Julia Hillenbrand
Sika Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Ingo Husmann
Ha-Be Betonchemie GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. (FH) Bernd Ising
MAPEI GmbH

Dr. Wolfgang Leite
GCP Germany GmbH

Harald Nawroth
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dr. Martin Schnalke
BASF Construction Solutions GmbH

PG 2.7 „Lagerung und Dosierung BZM“

Dipl.-Ing. Sebastian Dittmar
BASF Construction Solutions GmbH

Dipl.-Ing. Petra Fischer
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Matthias Gay
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Peter Löschnig
Sika Deutschland GmbH

PG 2.8 „E-Schein“

Obmann

Dipl.-Wirt.-Ing. Thorsten Hahn
Sika Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Petra Fischer
Deutsche Bauchemie e.V.

Matthias Hörter
MAPEI GmbH

Dipl.-Ing. Ingo Husmann
Ha-Be Betonchemie GmbH & Co. KG

Ronald König
BASF Construction Solutions GmbH

Sven Lindhorst
GCP Germany GmbH

Dipl.-Ing. Peter Löschnig
Sika Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Norbert Schröter
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Thomas Sieber
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

DBC Fachausschuss 3 „Modifizierte mineralische Mörtelsysteme“

Obmann

Prof. Dr. Josef Felixberger
PCI Augsburg GmbH

stellv. Obmann

Dr. Werner Güth
Schomburg GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Ebubekir Bayram
GCP Germany GmbH

Dr. Stephan Bruder
StoCretec GmbH

Uwe Bruins
KÖSTER BAUCHEMIE AG

Dr. Elina Diegisser
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dr. Christian Engert
Knauf Bauprodukte GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Bernd Gehrke
PAGEL Spezial-Beton GmbH & Co. KG

Timo R. Haug
epasit GmbH Spezialbaustoffe

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e.V.

Alexander Hufgard
P & T Technische Mörtel GmbH & Co. KG

Dr. Martin Kanig
quick-mix Gruppe GmbH & Co. KG

VERBANDSGREMIEN

Dr. René Kiesewetter
Dow Deutschland Anlagengesellschaft mbH

Leo Krüppel
Sika Deutschland GmbH

Dr.-Ing. Rüdiger Kwasny-Echterhagen
Kerneos GmbH

Reiner Markl
Sika Deutschland GmbH

Nadja Nitsche
CHT R. Beitlich GmbH

Dr. Frank Obst
HeidelbergCement AG

Dr. Benjamin Roßbach
Wacker Chemie AG

Jörg Sadewater
Remmers GmbH

Dipl.-Laborchemiker Harold Schenk
Vandex Isoliermittel-Gesellschaft mbH

Dipl.-Ing. Norbert Schröter
Deutsche Bauchemie e.V.

Dipl.-Ing. Klaus Seip
BASF SE

Marcus Winkler
MAPEI GmbH

Dr. Oliver Wowra
BOTAMENT-Systembaustoffe GmbH & Co. KG

Dr. Roger Zurbriggen
Akzo Nobel Chemicals AG

AK 3.6 „Min. Innenbeschichtung Trinkwasserbehälter“

Dipl.-Ing. Werner Baumgart
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Martin Bolesta
P & T Technische Mörtel GmbH & Co. KG

Dr. Stephan Bruder
StoCretec GmbH

Dipl.-Ing. Bernd Gehrke
PAGEL Spezial-Beton GmbH & Co. KG

Thomas Götz
BASF SE

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e.V.

Dipl.-Chem. Hans-Jürgen Kuhl
PCI Augsburg GmbH

Reiner Markl
Sika Deutschland GmbH

Dr. Christian Minnigerode
SAKRET GmbH

Dipl.-Laborchemiker Harold Schenk
Vandex Isoliermittel-Gesellschaft mbH

PG 3.3 „Richtlinie min. u flex. Dichtungsschlämmen“

Dipl.-Ing. Ebubekir Bayram
GCP Germany GmbH

Dipl.-Ing. Bernd Gehrke
PAGEL Spezial-Beton GmbH & Co. KG

Jonas Hallmann
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Timo R. Haug
epasit GmbH Spezialbaustoffe

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e.V.

Dipl.-Ing. Franz-Josef Hölzen
Remmers GmbH

Dipl.-Ing. André Hornemann
Sika Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Burkhard Prechel
MAPEI GmbH

Jörg Sadewater
Remmers GmbH

Dipl.-Laborchemiker Harold Schenk
Vandex Isoliermittel-Gesellschaft mbH

Dipl.-Ing. Manfred Vaupel
PCI Augsburg GmbH

Dr. Oliver Wowra
BOTAMENT-Systembaustoffe GmbH & Co. KG

Koordinierungskreis Fliesenverlegewerkstoffe

Obmann
Dr. Oliver Schippel
PCI Augsburg GmbH

stellv. Obmann
Dr. Matthias Hirsch
Kiesel Bauchemie GmbH & Co. KG

Dr.-Ing. Norbert Arnold
UZIN UTZ AG

Alexander Assmann
BASF Construction Solutions GmbH

Dipl.-Ing. Jürgen Baumann
PCI Augsburg GmbH

Dirk Blazek
Saint-Gobain Weber GmbH

Winfried Diether
HASIT Trockenmörtel GmbH

Dr. Peter Fritze
Wacker Chemie AG

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Hans-Ulrich Hürter
Bostik GmbH

Dr. Martin Kanig
quick-mix Gruppe GmbH & Co. KG

Dr. René Kiesewetter
Dow Deutschland Anlagengesellschaft mbH

Wilhelm Kreiling-Dreyer
Schomburg GmbH & Co. KG

Leo Krüppel
Sika Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Helmut Schäfer
Sopro Bauchemie GmbH

Dr. rer. nat. Jörg Sieksmeier
ARDEX GmbH

Stefan Tomaszewski
Henkel CEE GmbH

RA Klaus Winkels
Industrieverband Klebstoffe e.V.

Dr. Oliver Wowra
BOTAMENT-Systembaustoffe GmbH & Co. KG

Dr. Alexander Zapf
Akzo Nobel Chemicals AG

Natascha Zapolowski
Industrieverband Klebstoffe e.V.

Sven ZinBler
Knauf Bauprodukte GmbH & Co. KG

DBC Fachausschuss 4 „Bitumen im Bautenschutz“

Obmann
Dipl.-Ing. Arno Kohls
Saint-Gobain Weber GmbH

stellv. Obmann
Dipl.-Ing. Manfred Vaupel
PCI Augsburg GmbH

Holger Fleischmann
Rasco Bitumenteknik GmbH

Stefan Flügge
Schomburg GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Franz-Josef Hölzen
Remmers GmbH

Sascha Friedrich Kaufmann
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Björn Kracht
BOTAMENT-Systembaustoffe GmbH & Co. KG

Volker Markstein
BORNIT-Werk Aschenborn GmbH

Dipl.-Ing. Martin Mastall
Remmers GmbH

Dipl.-Chem. Heidrun Modes
BORNIT-Werk Aschenborn GmbH

Dr. Peter Reißer
Deutsche Bauchemie e.V.

Ute Schoone
Bostik GmbH

Hartmut Urbath
PCI Augsburg GmbH

Rainer Volgmann
Heinrich Hahne GmbH & Co. KG

Anke Wendtland
Rasco Bitumenteknik GmbH

Dr. Uwe Wirringa
KÖSTER BAUCHEMIE AG

AK 4.1 „Flexible polymer-modifizierte Dickbeschichtungen“

Obmann
Dr. Uwe Wirringa
KÖSTER BAUCHEMIE AG

stellv. Obmann
Dipl.-Ing. Björn Kracht
BOTAMENT-Systembaustoffe GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Jürgen Baumann
PCI Augsburg GmbH

Dipl.-Ing. Florian Ellenrieder
PCI Augsburg GmbH

Holger Fleischmann
Rasco Bitumenteknik GmbH

Stefan Flügge
Schomburg GmbH & Co. KG

Thomas Götz
BASF SE

Dipl.-Ing. Franz-Josef Hölzen
Remmers GmbH

VERBANDSGREMIEN

Patrick Kohley
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Arno Kohls
Saint-Gobain Weber GmbH

Dipl.-Ing. Detlev Krüger
MAPEI GmbH

Hubert Looks
Heinrich Hahne GmbH & Co. KG

Volker Markstein
BORNIT-Werk Aschenborn GmbH

Dipl.-Ing. Frank Metzner
BORNIT-Werk Aschenborn GmbH

Dipl.-Chem. Heidrun Modes
BORNIT-Werk Aschenborn GmbH

Dipl.-Ing. Burkhard Prechel
MAPEI GmbH

Dr. Peter Reißer
Deutsche Bauchemie e.V.

Jörg Sadewater
Remmers GmbH

Dipl.-Ing. Helmut Schäfer
Sopro Bauchemie GmbH

Marc Schelinski
Saint-Gobain Weber GmbH

Ute Schoone
Bostik GmbH

Rainer Spirgatis
Remmers GmbH

Hartmut Urbath
PCI Augsburg GmbH

Rainer Volgmann
Heinrich Hahne GmbH & Co. KG

Anke Wendtland
Rasco Bitumenteknik GmbH

PG 4.2 „PMBC-Richtlinie“

Obmann

Dipl.-Ing. Manfred Vaupel
PCI Augsburg GmbH

Stefan Flügge
Schomburg GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Franz-Josef Hölzen
Remmers GmbH

Michael Horstmann
Rasco Bitumenteknik GmbH

Sascha Friedrich Kaufmann
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Arno Kohls
Saint-Gobain Weber GmbH

Volker Markstein
BORNIT-Werk Aschenborn GmbH

Dr. Peter Reißer
Deutsche Bauchemie e.V.

Rainer Spirgatis
Remmers GmbH

Andreas Steinbach
KÖSTER BAUCHEMIE AG

Rainer Volgmann
Heinrich Hahne GmbH & Co. KG

PG 4.3 „FPD-Richtlinie“

Obmann

Rainer Spirgatis
Remmers GmbH

Dipl.-Ing. Florian Ellenrieder
PCI Augsburg GmbH

Stefan Flügge
Schomburg GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Franz-Josef Hölzen
Remmers GmbH

Michael Horstmann
Rasco Bitumenteknik GmbH

Dipl.-Ing. Arno Kohls
Saint-Gobain Weber GmbH

Dipl.-Ing. Björn Kracht
BOTAMENT-Systembaustoffe GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Burkhard Prechel
MAPEI GmbH

Dr. Peter Reißer
Deutsche Bauchemie e.V.

Rainer Volgmann
Heinrich Hahne GmbH & Co. KG

DBC Fachausschuss 5 „Kunststoffe im Betonbau“

Obmann

Dr. Christian Minnigerode
SAKRET GmbH

stellv. Obmann

Dr. Joachim Käppler
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

stellv. Obmann

Dipl.-Bauing. Hagen Lehmann
StoCretec GmbH

Dr. Udo Anders
Wacker Chemie AG

Dipl.-Chem. Christiane Arndt
Steuler-KCH GmbH

Dr. Sigurd E. Beinborn
CTP Chemicals and Technologies for
Polymers GmbH

Dr. Ralph Bergs
Remmers GmbH

Nicolas Blondeau
DAW SE

Dr. Volker Burkhardt
Akzo Nobel Functional Chemicals GmbH

Dr. Karsten Exner
QDB Qualitätsgemeinschaft
Deutsche Bauchemie e.V.

Hans-Ferdinand Flottmeier († 11.05.2017)
PAGEL Spezial-Beton GmbH & Co. KG

Dr. Georg Göttle
ipox chemicals GmbH

Dipl.-Chem. Jan Günther
TPH Bausysteme GmbH

Mario Heini
KEMPER SYSTEM GmbH & Co. KG

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e.V.

Michael Hölscher
Schomburg GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. (FH) Artur Kehrle
KLB Kötztal Lacke & Beschichtungen GmbH

Dr. Stefan Kühner
Sika Deutschland GmbH

Karim Maouzi
cds Polymere GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Ines Munz
Gremmler Bauchemie GmbH

Dr. Anton Reichert
WEBAC-Chemie GmbH

Dr.-Ing. Dieter Roeske
Triflex GmbH & Co. KG

Dr. Joachim Schätzle
fischerwerke GmbH & Co. KG

René P. Schmid
Rascor International AG

Dipl.-Ing. Norbert Schröter
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Dieter Schübl
Saint-Gobain Weber GmbH

Volker Schwarz
PCI Augsburg GmbH

Dipl.-Ing. Dieter Velte
Rema Tip Top GmbH

Dr. Burkhard Walther
BASF Coatings GmbH

Michael Wolff
Evonik Resource Efficiency GmbH

Karl-Heinrich Wührer
Covestro Deutschland AG

AK 5.1 „Epoxidharze im Bauwesen“

Obmann

Dr. Wolfgang Karl
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dr. Andreas Baidl
Sto SE & Co. KGaA

Dr. Ralph Bergs
Remmers GmbH

Dr. Volker Burkhardt
Akzo Nobel Functional Chemicals GmbH

Dipl.-Ing. Martin Glöckner
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Georg Göttle
ipox chemicals GmbH

Dipl.-Ing. Stefan Großmann
Silikal GmbH

Michael Haseidl
VIACOR Polymer GmbH

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e.V.

Achim H. Klippstein
CTP Chemicals and Technologies for
Polymers GmbH

Dr. Eike Kunst
KÖSTER BAUCHEMIE AG

Dr. Jens Lüttke
HOBUM Oleochemicals GmbH

Dr. Eva-Maria Michalski
Dow Deutschland Anlagengesellschaft mbH

Dr. Hans-Otto Munz
Gremmler Bauchemie GmbH

VERBANDSGREMIEN

Oliver Nickel
DAW SE

Sandra O'Shea
BYK-Chemie GmbH

Dr. Beate Schöttner
Sika Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Michael Vogel
Evonik Resource Efficiency GmbH

Dr. Marco Wessels
Huntsman Advanced Materials (Deutschland) GmbH

AK 5.2 „EN 1504“

Obmann

Dr. Joachim Käppler
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Monika Barth
StoCretec GmbH

Dr. Ralph Bergs
Remmers GmbH

Dipl.-Ing. Andreas Bucher
fischerwerke GmbH & Co. KG

Dr. Karsten Exner
QDB Qualitätsgemeinschaft
Deutsche Bauchemie e.V.

Dipl.-Ing. (FH) Renate Fölting
KLB Kötztal Lacke & Beschichtungen GmbH

Dipl.-Ing. Bernd Gehrke
PAGEL Spezial-Beton GmbH & Co. KG

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Stefan Kühner
Sika Deutschland GmbH

Karim Maouzi
cds Polymere GmbH & Co. KG

Dr. Christian Minnigerode
SAKRET GmbH

Dipl.-Ing. Ines Munz
Gremmler Bauchemie GmbH

Dr. Anton Reichert
WEBAC-Chemie GmbH

Otto F. Rödl
VIACOR Polymer GmbH

Dr.-Ing. Dieter Roeske
Triflex GmbH & Co. KG

René P. Schmid
Rascor International AG

Dr. Dieter Schübl
Saint-Gobain Weber GmbH

Volker Schwarz
PCI Augsburg GmbH

AK 5.3 „MMA-Harze im Bauwesen“

Obmann

Michael Wolff
Evonik Resource Efficiency GmbH

Dipl.-Ing. Stefan Großmann
Silikal GmbH

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e.V.

Jutta Lindemann
ALTECO Technik GmbH

Dipl.-Ing. Denise Mahlmann
WestWood Kunststofftechnik GmbH

Till Weikert
Sika Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Marcel Weiß
Triflex GmbH & Co. KG

AK 5.5 „Polyurethanharze im Bauwesen“

Obmann

Dr. Anton Reichert
WEBAC-Chemie GmbH

Dr. Andreas Baidl
Sto SE & Co. KGaA

Dr. Ralph Bergs
Remmers GmbH

Dr. Toine Biemans
Worlée-Chemie GmbH

Dr. Michael Blumenstein
HOBUM Oleochemicals GmbH

Dipl.-Chem. Jan Günther
TPH Bausysteme GmbH

Michael Haseidl
VIACOR Polymer GmbH

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Wolfgang Karl
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dr. Hans-Otto Munz
Gremmler Bauchemie GmbH

Oliver Nickel
DAW SE

Dr. Thomas Pusel
Sika Deutschland GmbH

Anna Thomé
BASF Coatings GmbH

Dipl.-Ing. Marcel Weiß
Triflex GmbH & Co. KG

Karl-Heinrich Wührer
Covestro Deutschland AG

AK 5.7 „Abdichtung mit Flüssigkunststoffen“

Obmann

Dr.-Ing. Dieter Roeske
Triflex GmbH & Co. KG

stellv. Obmann

Dipl.-Ing. Ansgar Heinrich Tölle
Sika Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Frank Becker
Triflex GmbH & Co. KG

Walter Biedermann
BASF Kaisten AG

Thomas Brandt
Widopan Produkte GmbH

Mario Heini
KEMPER SYSTEM GmbH & Co. KG

Heidi Hinrichs
ROWA GROUP Holding GmbH

Helmut Honermann
Heinrich Hahne GmbH & Co. KG

Eric Johnson
Sika Deutschland GmbH

Volker Kramer
Franken Systems GmbH

Dr. Karsten Kuhne
BASF SE

Dipl.-Bauing. Hagen Lehmann
StoCretec GmbH

Jutta Lindemann
ALTECO Technik GmbH

Wolfgang Motzer
VIACOR Polymer GmbH

Dr. Karl Michael Müller
Bostik GmbH

Dr. Peter Reißer
Deutsche Bauchemie e.V.

Stefan Senz
WestWood Kunststofftechnik GmbH

Klaus von Twardowski
KVT Dichtungssysteme GmbH

PG 5.10 „Leitfaden FLK“

Dipl.-Ing. Frank Becker
Triflex GmbH & Co. KG

Thomas Brandt
Widopan Produkte GmbH

Dipl.-Ing. Jürgen Krings
KEMPER SYSTEM GmbH & Co. KG

Dr. Peter Reißer
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr.-Ing. Dieter Roeske
Triflex GmbH & Co. KG

DBC Fachausschuss 6 „Produktsicherheit und Nachhaltigkeit“

Obmann

Dipl.-Chem. Hans-Jürgen Kuhl
PCI Augsburg GmbH

stellv. Obmann

Dr.-Ing. Peter Hammerschmitt
Sto SE & Co. KGaA

Bernd Ehrke
LUGATO GmbH & Co. KG

Thomas Fangmeyer
Remmers GmbH

Dipl.-Ing. Martin Glöckner
Deutsche Bauchemie e.V.

Dirk Gruner
BORNIT-Werk Aschenborn GmbH

Guido Herfort
Schomburg GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Kristin Hericks
Sika Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Günther Hermann
MAPEI GmbH

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e.V.

Sabrina Klimansky
Knauf Bauprodukte GmbH & Co. KG

Dr. Helge Kramberger-Kaplan
DAW SE

VERBANDSGREMIEN

Dipl.-Chem. Zornitsa Krasteva
CTP Chemicals and Technologies for
Polymers GmbH

Norbert Laudanski
Saint-Gobain Weber GmbH

Dr. Thorsten Lauterbach
KÖSTER BAUCHEMIE AG

Thomas Liese
RÜTGERS Organics GmbH

MMag. Martin Ludescher
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Katrin Mahnke
VIACOR Polymer GmbH

Dr.-Ing. Marcela Medina
Henkel AG & Co. KGaA

Dipl.-Ing. Frank Metzner
BORNIT-Werk Aschenborn GmbH

Corinna Müller
Wacker Chemie AG

Dr. Anton Reichert
WEBAC-Chemie GmbH

Dr. Peter Reißer
Deutsche Bauchemie e.V.

Daniel Schempershofe
PAGEL Spezial-Beton GmbH & Co. KG

Dr. Uwe Wirringa
KÖSTER BAUCHEMIE AG

Dr. Carsten Zilg
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

AK 6.2 „Gesundes Wohnen“

Obmann

Dr. Helge Kramberger-Kaplan
DAW SE

Dirk Blazek
Saint-Gobain Weber GmbH

Dr. Christian Engert
Knauf Bauprodukte GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Martin Glöckner
Deutsche Bauchemie e.V.

Dipl.-Ing. Stefan Großmann
Silikal GmbH

Dipl.-Ing. (FH) Jochen Grötzinger
Sika Deutschland GmbH

Dr.-Ing. Peter Hammerschmitt
Sto SE & Co. KGaA

Dr. Martin Klatt
BASF SE

Dipl.-Chem. Hans-Jürgen Kuhl
PCI Augsburg GmbH

Dr. Katrin Mahnke
VIACOR Polymer GmbH

Dr. Thomas Stingl
Covestro Deutschland AG

Dr. Uwe von der Brüggen
Sika Deutschland GmbH

Dr. Achim Wolke
Remmers GmbH

Dr. Harald Zeh
Wacker Chemie AG

Dr. Carsten Zilg
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dr. Jörg Zimmermann
PCI Augsburg GmbH

AK 6.3 „Boden- und Grundwasserschutz“

Obfrau

Dr. Nicole Amann
Wacker Chemie AG

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Wolfgang Karl
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dr. Martin Klatt
BASF SE

Dipl.-Ing. Arno Kohls
Saint-Gobain Weber GmbH

Dipl.-Chem. Hans-Jürgen Kuhl
PCI Augsburg GmbH

Wolfgang Motzer
VIACOR Polymer GmbH

Dr. Anton Reichert
WEBAC-Chemie GmbH

Dr. Carsten Zilg
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

AK 6.5 „Bauordnungsrecht“

Obmann

Dipl.-Ing. Jürgen Baumann
PCI Augsburg GmbH

Dipl.-Ing. Martin Glöckner
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr.-Ing. Peter Hammerschmitt
Sto SE & Co. KGaA

Mario Heintl
KEMPER SYSTEM GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Günther Hermann
MAPEI GmbH

Dr. Martin Klatt
BASF SE

Dipl.-Chem. Hans-Jürgen Kuhl
PCI Augsburg GmbH

MMag. Martin Ludescher
Deutsche Bauchemie e.V.

Matthias Mohr
Knauf Bauprodukte GmbH & Co. KG

Dr. Anna Wolf
Wacker Chemie AG

Dr. Carsten Zilg
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

AK 6.8 „Nachhaltiges Bauen“

Obmann

Dr. Helge Kramberger-Kaplan
DAW SE

stellv. Obmann

Dipl.-Chem. Hans-Jürgen Kuhl
PCI Augsburg GmbH

Michael Dranicki
HOBUM Oleochemicals GmbH

Dipl.-Ing. Thomas Engenhorst
Evonik Industries AG

Thomas Fangmeyer
Remmers GmbH

Dipl.-Ing. Martin Glöckner
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Mechthild Haveresch-Kock
Sika Deutschland GmbH

Yvonne Herbstritt
fischerwerke GmbH & Co. KG

Dr. Sabine Kressirer
Knauf Bauprodukte GmbH & Co. KG

Dr. Dietmar Lisch
Akzo Nobel Chemicals AG

MMag. Martin Ludescher
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Eike Messow
Sto SE & Co. KGaA

Dr. Nikolaj Otte
Henkel AG & Co. KGaA

Daniel Schempershofe
PAGEL Spezial-Beton GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Norbert Schröter
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Dieter Schübl
Saint-Gobain Weber GmbH

Dr. rer. nat. Jörg Sieksmeier
ARDEX GmbH

Drs. Bernard van der Most
BASF SE

Dr. Uwe von der Brüggen
Sika Deutschland GmbH

Dr. Meik Weickenmeier
WEBAC-Chemie GmbH

Dipl.-Ing. Jan Wittemöller
Triflex GmbH & Co. KG

Dr. Anna Wolf
Wacker Chemie AG

Karl-Heinrich Wührer
Covestro Deutschland AG

Dr. Carsten Zilg
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

PG 6.9 „REACH: Expositionsszenarien Bau“

Dipl.-Chem. Sophie Dikoundou Njooh
EFCC – European Federation for Construction
Chemicals

Bernd Ehrke
LUGATO GmbH & Co. KG

Dr. Torsten Funk
Sika Services AG

Dipl.-Ing. Martin Glöckner
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr.-Ing. Peter Hammerschmitt
Sto SE & Co. KGaA

Dr. Wolfgang Karl
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Elke Kraft
Sika Deutschland GmbH

VERBANDSGREMIEN

Dipl.-Chem. Hans-Jürgen Kuhl
PCI Augsburg GmbH

Tatjana Spahl
DAW SE

DBC Fachausschuss 7 „Baudichtstoffe“

Obmann

Dipl.-Ing. Ralf Heinzmann
Sika Deutschland GmbH

stellv. Obmann

Dr. Konrad Auch
LUGATO GmbH & Co. KG

Stephanie Braak
Remmers GmbH

Dr. Alexander Centner
BASF SE

Oliver Cysollek
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Petra Fischer
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Michael Futscher
Tremco illbruck Produktion GmbH

Dr. Peter Geboes
Soudal N.V.

Dipl.-Chem. Jan Günther
TPH Bausysteme GmbH

Viktoria Hart
Hermann Otto GmbH

Peter Hintzen
/N/K/F/ Dichtstoffe eG

Dr. Anke Lewin
Evonik Nutrition & Care GmbH

Dipl.-Min. Harald Lüdtke
Soudal N.V.

Dr. Thomas Lys
Akzo Nobel Chemicals AG

Dr. Karl Michael Müller
Bostik GmbH

Ute Nattke
Covestro Deutschland AG

Olaf Pretzsch
Dow Corning GmbH

Axel Ritz
Knauf Bauprodukte GmbH & Co. KG

Dr. Wolfram Schindler
Wacker Chemie AG

Dr. Dipl.-Chem. Bernhard Schöttmer
Henkel AG & Co. KGaA

Dipl.-Ing. Norbert Schröter
Deutsche Bauchemie e.V.

Dipl.-Ing. (FH) Matthias Schühle
fischerwerke GmbH & Co. KG

Volker Schwarz
PCI Augsburg GmbH

Dipl.-Ing. Mario Sommer
Sopro Bauchemie GmbH

Dr. Erhard Symalla
ARDEX GmbH

Dr. Meik Weickenmeier
WEBAC-Chemie GmbH

AK 7.1 „Öffentlichkeitsarbeit Baudichtstoffe“

Obmann

Alexander von Vulté
Soudal N.V.

Dr. Andreas Bolte
Henkel AG & Co. KGaA

Stephanie Braak
Remmers GmbH

Nicola Breilmann
Tremco illbruck GmbH & Co. KG

Ludger Egen-Gödde
LEG-Pressbüro

Dipl.-Ing. Petra Fischer
Deutsche Bauchemie e.V.

Viktoria Hart
Hermann Otto GmbH

Olaf Pretzsch
Dow Corning GmbH

Tina Schindler
Sika Deutschland GmbH

Ute Schoone
Bostik GmbH

Dipl.-Ing. Mario Sommer
Sopro Bauchemie GmbH

PG 7.2 „CE-Kennzeichnung Baudichtstoffe“

Dr. Konrad Auch
LUGATO GmbH & Co. KG

Dr. Andreas Bolte
Henkel AG & Co. KGaA

Dipl.-Ing. Petra Fischer
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Michael Futscher
Tremco illbruck Produktion GmbH

Dipl.-Ing. Ralf Heinzmann
Sika Deutschland GmbH

Dr. Hans-Ulrich Hürter
Bostik GmbH

Dipl.-Ing. Martin Karl
PCI Augsburg GmbH

PG 7.5 „Fensterabdichtung“

Dr. Andreas Bolte
Henkel AG & Co. KGaA

Dipl.-Ing. Petra Fischer
Deutsche Bauchemie e.V.

Holger Klein
Tremco illbruck GmbH & Co. KG

Karsten Ollesch
Soudal N.V.

Olaf Pretzsch
Dow Corning GmbH

Tina Schindler
Sika Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Mario Sommer
Sopro Bauchemie GmbH

Entwicklung der Bauchemieproduktion

Stand: 22.05.2017

Produktgruppe	Differenz 2016 zu 2015		Differenz 2015 zu 2014		Differenz 2014 zu 2013	
	Umsatz	Absatz	Umsatz*	Absatz*	Umsatz	Absatz
Beton- und Mörtelzusatzmittel	4 %	3 %	-2 %	-2 %	6 %	4 %
Betontrennmittel und Mischerschutz	-2 %	2 %	-10 %	-10 %	7 %	9 %
Modifizierte mineralische Mörtelsysteme für Boden, Wand und Decke	3 %	3 %	2 %	3 %	7 %	8 %
Mineralische Dichtungsschlämmen	25 %	15 %	6 %	1 %	2 %	-1 %
Verguss-, Montage- und Reparaturmörtel	-1 %	-3 %	4 %	8 %	12 %	7 %
Bitumendickbeschichtungen	2 %	4 %	-2 %	0 %	2 %	1 %
Produkte für Schutz und Instandsetzen von Betonbauteilen Korrosionsschutz, Haftbrücken, Feinspachtel	3 %	4 %	-2 %	-4 %	*	*
Produkte für Schutz und Instandsetzen von Betonbauteilen Grundierung, Hydrophobierung, Schutzanstriche	-3 %	-1 %	2 %	4 %	*	*
Bodenbeschichtungen, Rissverpressmaterialien	1 %	2 %	3 %	5 %	*	*
Spritzbare Baudichtstoffe	-7 %	-8 %	2 %	4 %	3 %	6 %

* Vergleich zum Vorjahr nicht möglich, da sich die Anzahl der Teilnehmer und die Produktgruppen geändert haben.

Quelle: Deutsche Bauchemie e.V.

MITGLIEDER

B = Hersteller bauchemischer Produkte
H = Hersteller Holzschutzmittel
R = Rohstoffhersteller für B und/oder H

**AB-Polymerchemie GmbH**

B

Tjückkampstraße 24
26605 Aurich
Telefon +49 4941 60436-0
Telefax +49 4941 60436-43

**Aditya Birla Chemicals (Europe) GmbH**

R

Stahlstraße 64
65428 Rüsselsheim
Telefon +49 6142 9185-0
Telefax +49 6142 9185-55

**Akzo Nobel Chemicals AG**

R

Industriestraße 17a
6203 Sempach-Station/Schweiz
Telefon +41 41 469 69 69
Telefax +41 41 469 69 00

**Akzo Nobel Deco GmbH**

H

Am Coloneum 2
50829 Köln
Telefon +49 221 99585-0
Telefax +49 221 99585-920

**Akzo Nobel Functional Chemicals GmbH**

R

Liebigstraße 7
07973 Greiz
Telefon +49 3661 78-0
Telefax +49 3661 78-219

**ALTECO Technik GmbH**

B

Raiffeisenstraße 16
27239 Twistringen
Telefon +49 4243 9295-0
Telefax +49 4243 9295-89

**ARDEX GmbH**

B

Friedrich-Ebert-Straße 45
58453 Witten
Telefon +49 2302 664-0
Telefax +49 2302 664-300

**BASF Coatings GmbH**

B

Donnerschweer Straße 372
26123 Oldenburg
Telefon +49 441 3402-251
Telefax +49 441 3402-333

**BASF Construction Solutions GmbH**

R+B

Chemiepark Trostberg
Dr.-Albert-Frank-Straße 32
83308 Trostberg
Telefon +49 8621 86-16
Telefax +49 8621 86-2995

**BASF Construction Solutions GmbH
Geschäftsbereich Betonzusatzmittel**

B

Ernst-Thälmann-Straße 9
39443 Staßfurt
Telefon +49 39266 9418-0
Telefax +49 39266 9418-51

**BASF Schweiz AG**

B

Hardmattstraße 434
5082 Kaisten/Schweiz
Telefon +41 62 868-9933
Telefax +41 62 868-9950

**BASF SE**

R

Carl-Bosch-Straße 38
67056 Ludwigshafen
Telefon +49 621 60-0
Telefax +49 621 60-42525

**BASF Wolman GmbH**

H

Dr.-Wolman-Straße 31-33
76547 Sinzheim
Telefon +49 7221 800-0
Telefax +49 7221 800-290

**Binker Materialschutz GmbH**

H

Westendstraße 3
91207 Lauf an der Pegnitz
Telefon +49 9123 9982-0
Telefax +49 9123 9982-22

**BORNIT-Werk Aschenborn GmbH**

B

Reichenbacher Straße 117
08056 Zwickau
Telefon +49 375 2795-0
Telefax +49 375 2795-150

**Borregaard Deutschland GmbH**

R

DEA-Scholven-Straße 9
76187 Karlsruhe
Telefon +49 721 55991-0
Telefax +49 721 55991-10

**Bostik GmbH**

B

An der Bundesstraße Nr. 16
33829 Borgholzhausen
Telefon +49 5425 801-0
Telefax +49 5425 801-140

**Botament Systembaustoffe
GmbH & Co. KG**

B

Am Kruppwald 1
46238 Bottrop
Telefon +49 2041 1019-0
Telefax +49 2041 262413

**BYK-Chemie GmbH**

R

Abelstraße 45
46483 Wesel
Telefon +49 281 670-0
Telefax +49 281 65735

**cds Polymere GmbH & Co. KG**

B

Gau-Bickelheimer Straße 72
55576 Sprendlingen
Telefon +49 6701 9350-0
Telefax +49 6701 9350-50

**CEMEX Admixtures GmbH**

B

Geseker Straße 31-33
33154 Salzkotten
Telefon +49 5258 9858-0
Telefax +49 5258 9858-58

MITGLIEDER



CHT R. Beitlich GmbH
Bismarckstraße 102
72072 Tübingen
Telefon +49 7071 154-0
Telefax +49 7071 154-290

R



Clariant Produkte (Deutschland) GmbH
Industriepark Höchst, D 561
Brüningstraße 50
65926 Frankfurt/Main
Telefon +49 69 305 18000
Telefax +49 69 303 18900

R



Covestro Deutschland AG
Kaiser-Wilhelm-Allee 60
51373 Leverkusen
Telefon +49 214 6009-2000
Telefax +49 214 6009-3000

R



**CTP Chemicals and Technologies
for Polymers GmbH**
Stahlstraße 60
65428 Rüsselsheim
Telefon +49 6142 9185-0
Telefax +49 6142 9185-55

R



Cugla GmbH
Benzstraße 2a
48599 Gronau
Telefon +49 2562 9924818
Telefax +49 2562 9924819

B



DEUTSCHE
AMPHIBOLIN-WERKE
VON ROBERT MURJAHN

DAW SE
Roßdörfer Straße 50
64372 Ober-Ramstadt
Telefon +49 6154 71-0
Telefax +49 6154 71-222

B+H



Desoi Construction Chemicals GmbH
Gewerbestraße 16
36148 Kalbach
Telefon +49 6655 9636-0
Telefax +49 6655 9636-6625

B



Dow Corning GmbH
Rheingaustraße 34
65201 Wiesbaden
Telefon +49 611 237-1
Telefax +49 611 237-620

R+B



**Dow Deutschland
Anlagengesellschaft mbH**
Schemmerberger Straße 39
88487 Mietingen-Baltringen
Telefon +49 7356 9355-0
Telefax +49 7356 9355-16

R



Construction Chemicals

**Dow Deutschland
Anlagengesellschaft mbH**
Am Kronberger Hang 4
65824 Schwalbach
Telefon +49 6196 566-0
Telefax +49 6196 566-444

R



Construction Chemicals

Dow Europe GmbH
Bachtobelstraße 3
8810 Horgen/Schweiz
Telefon +41 44 728 2111
Telefax +41 44 728 2935

R



Construction Chemicals

Dow Wolff Cellulosics GmbH
August-Wolff-Straße 13
29699 Bomlitz
Telefon +49 5161 44-3901
Telefax +49 5161 44-14 3901

R



Produziert Qualität seit 1924

**Enke-Werk
Johannes Enke GmbH & Co. KG**
Hamburger Straße 16
40221 Düsseldorf
Telefon +49 211 304074
Telefax +49 211 393718

B



Systeme schaffen Sicherheit

**epasit GmbH
Spezialbaustoffe**
Sandweg 12 – 14
72119 Ammerbuch
Telefon +49 7032 2015-0
Telefax +49 7032 2015-21

B



KRAFT FÜR NEUES

Evonik Nutrition & Care GmbH
Rellinghauser Straße 1 – 11
45128 Essen
Telefon +49 201 173-01
Telefax +49 201 173-3000

R



INDUSTRIES

Evonik Resource Efficiency GmbH
Rellinghauser Straße 1 – 11
45128 Essen
Telefon +49 201 177-01
Telefax +49 201 177-3475

R+B



ferrodio

Ferro Duo GmbH
Vulkanstraße 54
47053 Duisburg
Telefon +49 203 729738-0
Telefax +49 203 729738-18

R



innovative solutions

fischerwerke GmbH & Co. KG
Klaus-Fischer-Straße 1
72178 Waldachtal
Telefon +49 7443 12-0
Telefax +49 7443 12-42 22

B



FRANKEN-Systems GmbH
Wörthstraße 9
97318 Kitzingen
Telefon +49 9321 382304-0
Telefax +49 9321 382304-99

B



FUCHS LUBRITECH GMBH
Werner-Heisenberg-Straße 1
67661 Kaiserslautern
Telefon +49 6301 3206-0
Telefax +49 6301 3206-940

B

gcp applied technologies
GRACE CONSTRUCTION & PACKAGING

GCP Germany GmbH
Pyrmonter Straße 56
32676 Lügde
Telefon +49 5281 7704-0
Telefax +49 5281 7704-99

B

MITGLIEDER



GEHOLIT + WIEMER
Lack- und Kunststoff-Chemie GmbH
Sofienstraße 36
76676 Graben-Neudorf
Telefon +49 7255 99-0
Telefax +49 7255 99-199

B



Henkel AG & Co. KGaA
Henkelstraße 67
40589 Düsseldorf
Telefon +49 211 797-0
Telefax +49 211 798-4008

B



Enriching lives,
in harmony with nature.

Kao Chemicals GmbH
Kupferstraße 1
46446 Emmerich am Rhein
Telefon +49 2822 711-0
Telefax +49 2822 711-201

R



Gremmler Bauchemie GmbH
Lise-Meitner-Straße 5
46569 Hünxe
Telefon +49 281 94403-40
Telefax +49 281 94403-44

B+H+R



Heveasol Bautenschutz Aldinger GmbH
Ladestraße 11
04774 Dahlen
Telefon +49 34361 51494
Telefax +49 34361 63927

B



KAUBIT Aktiengesellschaft
Industriestraße 1
49413 Dinklage
Telefon +49 4443 9669-0
Telefax +49 4443 9669-66

B



Ha-Be Betonchemie GmbH & Co. KG
Stüvestraße 39
31785 Hameln
Telefon +49 5151 587-0
Telefax +49 5151 587-55

B



HEYEN Bauchemie GmbH
Illexstraße 17
26639 Wiesmoor
Telefon +49 4944 912-400
Telefax +49 4944 912-402

B



Keimfarben GmbH
Keimstraße 16
86420 Diedorf
Telefon +49 821 48 02-0
Telefax +49 821 48 02-210

B



Heinrich Hahne GmbH & Co. KG
Heinrich-Hahne-Weg 11
45711 Datteln
Telefon +49 2363 5663-0
Telefax +49 2363 5663-90

B



HOBUM Oleochemicals GmbH
Seehafenstraße 20
21079 Hamburg
Telefon +49 40 766255-0
Telefax +49 40 766255-43

R



HASIT Trockenmörtel GmbH
Landshuter Straße 30
85356 Freising
Telefon +49 8161 602-0
Telefax +49 8161 68522

B



HÖHNE GmbH
Werner-von-Siemens-Straße 34
24568 Kaltenkirchen
Telefon +49 4191 90968-0
Telefax +49 4191 90968-33

B



Kerneos GmbH
Centroallee 275
46047 Oberhausen
Telefon +49 208 6359-0
Telefax +49 208 6359-171

B+R



C. Hasse & Sohn
Inh. E. Räddecke GmbH & Co. KG
Sternstraße 10
29525 Uelzen
Telefon +49 581 97353-0
Telefax +49 581 97353-2100

B



Huntsman Advanced Materials (Deutschland) GmbH
Ernst-Schering-Straße 14
59192 Bergkamen
Telefon +49 2307 2088-0
Telefax +49 2307 2088-3310

R



KLB Kötztal
Lacke + Beschichtungen GmbH
Günztalstraße 25
89335 Ichenhausen
Telefon +49 8223 9692-0
Telefax +49 8223 9692-100

B



HeidelbergCement AG
Deutschland
Zur Anneliese 7
59320 Ennigerloh
Telefon +49 2524 29-0
Telefax +49 2524 29-51299

B



ipox chemicals GmbH
Ludwig-Bölkow-Straße 1
88471 Laupheim
Telefon +49 7392 977 28-0
Telefax +49 7392 977 28-29

B



Knauf Bauprodukte GmbH & Co. KG
Am Bahnhof 7
97346 Iphofen
Telefon +49 9323 31-0
Telefax +49 9323 31-277

B

MITGLIEDER

**KÖSTER BAUCHEMIE AG**

B

Dieselstraße 1 – 10
26607 Aurich
Telefon +49 4941 9709-0
Telefax +49 4941 9709-40

**Kurita Europe GmbH**

B+R

Giulinistraße 2
67065 Ludwigshafen
Telefon +49 621 5709-3000
Telefax +49 621 5709-6452

**KVT Dichtungssysteme GmbH**

B

Rugenbergener Straße 2a
25474 Ellerbek
Telefon +49 4101 38 30 73
Telefax +49 4101 38 30 74

**LANXESS Deutschland GmbH**

H+R

Kennedyplatz 1
50679 Köln
Telefon +49 221 88 85-0

**Liesen... alles für den Bau GmbH**

B

Willy-Brandt-Ring 18
49808 Lingen/Ems
Telefon +49 591 963010
Telefax +49 591 65810

**Lonza Cologne GmbH**

H+R

Nattermannallee 1
50829 Köln
Telefon +49 221 99199-0
Telefax +49 221 99199-111

**LUGATO GmbH & Co. KG**

B

Großer Kamp 1
22885 Barsbüttel
Telefon +49 40 69407-0
Telefax +49 40 69407-110

**MAPEI GmbH**

B

IHP Nord, Bürogebäude 1
Babenhäuser Straße 50
63762 Großostheim
Telefon +49 6026 50 197-0
Telefax +49 6026 50 197-48

**MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG**

B

Am Kruppwald 1 – 8
46238 Bottrop
Telefon +49 2041 101-0
Telefax +49 2041 64017

**Murasit-Bauchemie GmbH**

B

Jakobstraße 54
73734 Esslingen-Berkheim
Telefon +49 711 34589-0
Telefax +49 711 3454139

**MUREXIN GmbH**

B

Franz v. Furtenbach Straße 1
2700 Wiener Neustadt/Österreich
Telefon +43 2622 27401-0
Telefax +43 2622 29736

**Nanogate AG**

B

Zum Schacht 3
66287 Quierschied-Göttelborn
Telefon +49 6825 95 91-0
Telefax +49 6825 95 91-852

**/N/K/F/ Dichtstoffe eG**

B

Hermann-Funk-Straße 2
28309 Bremen
Telefon +49 421 52278-0
Telefax +49 421 52278-19

**Kurt Obermeier GmbH & Co. KG**

B+H

Berghäuser Straße 70
57319 Bad Berleburg
Telefon +49 2751 524-0
Telefax +49 2751 5041

**Osmo Holz und Color GmbH & Co. KG**

H

Affhüppen Esch 12
48231 Warendorf
Telefon +49 2581 922-100
Telefax +49 2581 922-200

**Zement- und Kalkwerke
Otterbein GmbH & Co. KG**

B

Hauptstraße 50
36137 Großenlütder-Müs
Telefon +49 6648 68-0
Telefax +49 6648 68-400

**Hermann Otto GmbH**

B

Krankenhausstraße 14
83413 Fridolfing
Telefon +49 8684 908-0
Telefax +49 8684 908-539

**P & T
Technische Mörtel GmbH & Co. KG**

B

Bataverstraße 84
41462 Neuss
Telefon +49 2131 5669-0
Telefax +49 2131 5669-22

**PAGEL Spezial-Beton GmbH & Co. KG**

B

Wolfsbankring 9
45355 Essen
Telefon +49 201 68504-0
Telefax +49 201 68504-31

**PCI Augsburg GmbH**

B

Piccardstraße 11
86159 Augsburg
Telefon +49 821 5901-0
Telefax +49 821 5901-372

**PCT Performance Chemicals GmbH**

B+R

Patronatstraße 11 – 13
71282 Hemmingen
Telefon +49 7150 20679-0
Telefax +49 7150 20679-200

MITGLIEDER

**PPG Industries**

Bringing innovation to the surface.™

PPG Coatings Deutschland GmbH

H

An der Halde 1
44805 Bochum
Telefon +49 234 869-0
Telefax +49 234 869-358

**Rasco Bitumentchnik GmbH**

B

Imkerweg 32b
32832 Augustdorf
Telefon +49 5237 608-0
Telefax +49 5237 608-210

**Rascor International AG**

B

Gewerbestraße 4
8162 Steinmaur/Schweiz
Telefon +41 44 857 1111
Telefax +41 44 857 1100

**REMEI Blomberg GmbH & Co. KG**

B

Industriestraße 19
32825 Blomberg
Telefon +49 5235 963-0
Telefax +49 5235 963-230

**Remmers GmbH**

B+H

Bernhard-Remmers-Straße 13
49624 Lönigen
Telefon +49 5432 83-0
Telefax +49 5432 3985

**Rhein-Chemotechnik GmbH**

B

Gewerbepark Siebenmorgen 8
53547 Breitscheid
Telefon +49 2638 9317-0
Telefax +49 2638 9317-13

**ROMEX-Produktionsgesellschaft mbH**

B

Mühlgrabenstraße 19
53340 Meckenheim
Telefon +49 2225 70328-20
Telefax +49 2225 70328-28

**ROWA GROUP Holding GmbH**

B

Siemensstraße 1 – 9
25421 Pinneberg
Telefon +49 4101 706-06
Telefax +49 4101 706-201

**Rubersteinwerk GmbH**

Michelner Straße 7 – 9
09350 Lichtenstein
Telefon +49 37204 635-0
Telefax +49 37204 635-21

**RÜTGERS Organics GmbH**

H

Oppauer Straße 43
68305 Mannheim
Telefon +49 621 7654-0
Telefax +49 621 7654-456

**SAICOS COLOUR GmbH**

H

Carl-Zeiss-Straße 3
48336 Sassenberg
Telefon +49 2583 3037-0
Telefax +49 2583 3037-10

**Saint-Gobain Weber GmbH**

B

Schanzenstraße 84
40549 Düsseldorf
Telefon +49 211 91369-0
Telefax +49 211 91369-129

**SAKRET GmbH**

B

Osterhagener Straße 2
37431 Bad Lauterberg
Telefon +49 3631 929-3
Telefax +49 3631 929-490

**sandroplast SANDROCK GmbH**

B

Schwesterstraße 15 – 19
42285 Wuppertal
Telefon +49 202 69825-0
Telefax +49 202 69825-10

**Sappi Biotech GmbH**

R

Hansaallee 159
40549 Düsseldorf
Telefon +49 211 52602-3
Telefax +49 211 52602-25

**Schomburg GmbH & Co. KG**

B

Aquafinstraße 2 – 8
32760 Detmold
Telefon +49 5231 953-00
Telefax +49 5231 953-333

**W. SCHROER jun.**

B

Bautenschutz – Isolierstoffe
Voltastraße 16
59229 Ahlen
Telefon +49 2382 6726
Telefax +49 2382 71916

**Sika Deutschland GmbH**

B

Alfred-Nobel-Straße 6
48720 Rosendahl-Osterwick
Telefon +49 2547 910-0
Telefax +49 2547 910-101

**Sika Deutschland GmbH**

B

Kornwestheimer Straße 103 – 107
70439 Stuttgart
Telefon +49 711 8009-0
Telefax +49 711 8009-321

**Silikal GmbH**

B

Ostring 23
63533 Mainhausen
Telefon +49 6182 9235-0
Telefax +49 6182 9235-40

**Sopro Bauchemie GmbH**

B

Biebricher Straße 74
65203 Wiesbaden
Telefon +49 611 1707-0
Telefax +49 611 1707-250

**Soudal N.V.**

B

Everdongenlaan 18 – 20
2300 Turnhout/Belgien
Telefon +32 14 424231
Telefax +32 14 426514

MITGLIEDER

SPIESS **URANIA****Spieß-Urania Chemicals GmbH**

R

Frankenstraße 18b
 20097 Hamburg
 Telefon +49 40 23652-0
 Telefax +49 40 23652-255

**Steuler-KCH GmbH**

B

Georg-Steuler Straße 1
 56203 Höhr-Grenzhausen
 Telefon +49 2624 13-0
 Telefax +49 2624 13-339

**STO SE & Co. KGaA**

B+H

Ehrenbachstraße 1
 79780 Stühlingen
 Telefon +49 7744 57-0
 Telefax +49 7744 57-2178

**StoCretec GmbH**

B

Gutenbergstraße 6
 65830 Kriftel
 Telefon +49 6192 401-0
 Telefax +49 6192 401-325

**TIKKURILA****Tikkurila GmbH**

B+H

Hospitalstraße 39/71
 91522 Ansbach
 Telefon +49 981 6506-0
 Telefax +49 981 6506-59

**Tip Top Oberflächenschutz Elbe GmbH**

B

Christian-Heibel-Straße 51
 56422 Wirges
 Telefon +49 2602 94950-0
 Telefax +49 2602 94950-11

**TPH Bausysteme GmbH**

B+R

Nordportbogen 8
 22848 Norderstedt
 Telefon +49 40 52906678-0
 Telefax +49 40 52906678-78

**Tremco illbruck Produktion GmbH**

B

Werner-Haepf-Straße 1
 92439 Bodenwöhr
 Telefon +49 9434 208-0
 Telefax +49 9434 208-23

**Triflex GmbH & Co. KG**

B

Karlstraße 59
 32423 Minden
 Telefon +49 571 38780-0
 Telefax +49 571 38780-738

**Troy Chemie GmbH**

R+H

Freundallee 9A
 30173 Hannover
 Telefon +49 511 899883-0
 Telefax +49 511 899883-09

Uzin Utz AG**UZIN UTZ Aktiengesellschaft**

B

Dieselstraße 3
 89079 Ulm
 Telefon +49 731 4097-0
 Telefax +49 731 4097-110

**Vandex Isoliermittel-Gesellschaft mbH**

B

Industriestraße 19 – 23
 21493 Schwarzenbek
 Telefon +49 4151 8915-0
 Telefax +49 4151 8915-50

**Velosit GmbH & Co. KG**

B

Industriepark 7
 32805 Horn-Bad Meinberg
 Telefon +49 5233 9517300
 Telefax +49 5233 9517301

**VIACOR Polymer GmbH**

Graf-Bentzel-Straße 78
 72108 Rottenburg a. N.
 Telefon +49 7472 94999-0
 Telefax +49 7472 94999-29

WACKER**Wacker Chemie AG**

R+B

Hanns-Seidel-Platz 4
 81737 München
 Telefon +49 89 6279-0
 Telefax +49 89 6279-1770

**WEBAC-Chemie GmbH**

B

Fahrenberg 22
 22885 Barsbüttel
 Telefon +49 40 67057-0
 Telefax +49 40 6703227

**wedi GmbH**

B

Hollefeldstraße 51
 48282 Emsdetten
 Telefon +49 2572 156-0
 Telefax +49 2572 156-133

**WestWood Kunststofftechnik GmbH**

B

An der Wandlung 20
 32469 Petershagen (Lahde)
 Telefon +49 5702 8392-0
 Telefax +49 5702 8392-22

**Widopan Produkte GmbH**

B

Ostereichen 3
 21714 Hammah
 Telefon +49 4144 69821-0
 Telefax +49 4144 69821-20

**Worlée-Chemie GmbH**

R+H

Grusonstraße 22
 22113 Hamburg
 Telefon +49 40 73333-0
 Telefax +49 40 73333-1170

**Zeller + Gmelin GmbH & Co. KG**

B

Schlossstraße 20
 73054 Eisingen/Fils
 Telefon +49 7161 802-0
 Telefax +49 7161 802-290

MITARBEIT IN GREMIEN DRITTER

Mitarbeit von Vertretern der Deutschen Bauchemie in Gremien Dritter

Internationale Gremien

- ISO/TC 59/SC 8 „Sealants“
- ISO/TC 71/SC 3 „Concrete production and execution of concrete structures“
- ISO/TC 189 WG 1 „Ceramic Tile – Test methods“
- ISO/TC 189 WG 2 „Ceramic Tile – Product Specifications“
- ISO/TC 189 WG 3 „Ceramic Tile – Products for Installation“

Europäische Gremien

Europäische Normungsgremien

- CEN/BT/TF 130 „Organic coating systems and linings for protection of industrial apparatus and plants against corrosion caused by aggressive media“
- CEN/TC 67 „Ceramic Tiles“
- CEN/TC 67/WG 3 „Adhesives and grouts for tiles“
- CEN/TC 67/WG 4 „Design and installation of ceramic tiling“
- CEN/TC 104 „Concrete and related products“
- CEN/TC 104/SC 3 „Admixtures“
- CEN/TC 104/SC 8 „Protection and repair of concrete structures“
- CEN/TC 104/SC 8/WG 1 „Surface protection systems and bonding“
- CEN/TC 104/SC 8/WG 2 „Repair“
- CEN/TC 104/SC 8/WG 4 „Injection products“
- CEN/TC 254/WG 6 „Bridge deck waterproofing“
- CEN/TC 303 „Floor screets and screed materials“
- CEN/TC 349 „Sealants for joints in building construction“
- CEN/TC 351 „Construction products: Assessment of release of dangerous substances“
- CEN/TC 351/WG 1 „Release from construction products into soil, ground water and surface water“
- CEN/TC 351/WG 2 „Emissions from construction products into Indoor Air“
- CEN/TC 361 „Polymer modified bituminous thick coatings for waterproofing – Definitions/requirements and test methods“

Gremien europäischer Verbände

- CEFIC Indoor Air Group
- CPE Board
- CPE CPR working group
- ECP Board
- EFCA Board/Executive Committee
- EFCA Environmental Committee (EC)
- EFCA Technical Committee (TC)
- EFCC Board
- EFCC WG „Chemical Policy“
- EFCC WG „Construction Products and Sustainability“
- FEICA NA Forum
- FEICA Technical Board
- FEICA TWG Construction
- FEICA TWG PU Restriction
- INGRESS group of delegates (EFCA)

Deutsche Gremien

DIN – Deutsches Institut für Normung

- NA 005-02-11 AA „Dachabdichtungen“
- NA 005-02-13 AA „Abdichtungen für erdberührte Bauteile“
- NA 005-02-16 AA „Fugendichtstoffe“
- NA 005-02-19 AA „Kunststoffmodifizierte Bitumendickbeschichtung zur Bauwerksabdichtung“
- NA 005-02-34 AA „Innenraumabdichtungen“
- NA 005-02-35 AA „Behälterabdichtungen“
- NA 005-02-96 AA „Abdichtungssysteme auf Beton für Brücken und andere Verkehrsflächen“
- NA 005-07-02 AA „Betontechnik“
- NA 005-07-06 AA „Schutz, Instandsetzung und Verstärkung“
- NA 005-07-10 AA „Spritzbeton DIN 18551“
- NA 005-07-23 AA „Betonzusatzmittel“
- NA 005-09-75 AA „Estriche im Bauwesen“
- NA 005-09-82 AA „Keramische Fliesen und Platten“
- NA 005-10-07 AA „Materialien für Betonstraßen“
- NA 005-53 FBR Fachbereichsbeirat KOA 03 „Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz“
- NA 005-53-01 GA NABau/NAW „Boden und Grundwasser“
- NA 005-53-02 GA NABau/KRdL „Innenraumluft“
- NA 042 BR „Beirat des Normenausschusses Holzwirtschaft und Möbel“ (NHM)
- NA 042-03-01 AA „Holzschutz Grundlagen“
- NA 042-03-02 AA „Baulicher Holzschutz“
- NA 042-03-03 AA „Vorbeugender chemischer Holzschutz“
- NA 042-03-04 AA „Bekämpfender Holzschutz“
- NA 042-03-06 AA „Dauerhaftigkeit von Holz und Holzprodukten“
- NPF „Pigmente und Füllstoffe“
- NA 12-00-02 AA „Chemischer Apparatebau“
- NA 119-05-37-01 AK „Mörtel für Neubau und Sanierung von Entwässerungskanälen außerhalb von Gebäuden“
- NAW „Normenausschuss Wasserwesen“

MITARBEIT IN GREMIEN DRITTER

DAfStb – Deutscher Ausschuss für Stahlbeton

- AG „Vergussbeton und Vergussmörtel“
- AK „Ausführung“
- AK „Mörtel“
- AK „Oberflächenschutzsysteme“
- AK „Planung“
- AK „Rissfüllstoffe“
- AK „Verstärken von Betonbauteilen mit geklebter Bewehrung“
- AK „Frischbeton“
- Forschungsbeirat
- TA „Betontechnik“
- TA „Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen“
- TA „Umwelt“
- UA „Alkalireaktion im Beton“
- UA „Selbstverdichtender Beton“
- UA „Verzögerter Beton“
- Vorstand
- WiTraBau

DIBt – Deutsches Institut für Bautechnik

- AK „AbP für Abdichtungen im Verbund (AIV)“
- AK „AbP für flüssig aufzubringende Bauwerksabdichtungen“
- AK „AbP für Fugenabdichtungen“
- AK „AbP für mineralische Dichtungsschlämme (MDS) und flexible polymermodifizierte Dickbeschichtungen (FPD) für die Bauwerksabdichtung“
- PG „Berechnete Bauteile“
- PG „Beton- und zementgebundene Baustoffe“
- PG „Modellierung“
- AG „Modellierung Dach und Fassade“
- PG „Instandsetzungssysteme“
- Spiegelausschuss „ETAG Nassraumabdichtungen“
- SVA „Bauwerks- und Dachabdichtungen“
- SVA „Beschichtung und Kunststoffbahnen“
- SVA „Betontechnik“
- SVA „Dichtkonstruktionen in LAU-Anlagen“
- SVA „Gesundheitsschutz“
- SVA „Umweltschutz“

FGSV – Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen

- AG 8.2 „Baustoffe“
- AK 8.2.3 „AKR“
- AK 8.2.4 „Waschbeton“

UBA

- AG „Zementgebundene Werkstoffe in Kontakt mit Trinkwasser“
- FG „Kunststoffe und andere nicht metallene Materialien im Kontakt mit Trinkwasser“

VCI – Verband der Chemischen Industrie

- Ad-hoc-Gruppe „Fitness-Check CLP-VO und verbundene Regulierungen“
- AK „Biozide“
- AK „Ländertisch Bildung“
- AK „Gefahrstoffinformationen“
- AK „REACH-Umsetzung“
- Fachausschuss „Arbeitssicherheit und Gesundheit“
- Fachausschuss „Produktsicherheit“
- Geschäftsführerkreis
- Hauptausschuss
- Koordinierungskreis „Nanomaterialien“
- Nachhaltigkeitsboard
- PG „CSR/ES Roadmap“
- PG „Giftinformationssystem“
- PG „Innenraumluft“
- PG „Leaching aus Fassaden“
- PG „Sicherheitsdatenblatt“
- Projektteam „Kreislaufwirtschaft“
- Thementisch

Weitere

- AK Innovation und Technologietransfer – Bauwirtschaft und Bauchemie des BMWI
- Ausbildungsbeirat „Beton“ beim DBV
- Ausbildungsbeirat „Holzschutz am Bau“
- Ausbildungsbeirat „KMB-Lehrgang“
- Ausbildungsbeirat „Schutz und Instandsetzung im Betonbau“ beim DBV
- Bundesgüteausschuss ib
- DVGW AG AB W 347 „Hygienische Anforderungen an zementgebundene Werkstoffe im Trinkwasserbereich“
- Gesprächskreis „Bitumen“
- INQA TIK Chemie „Schwerpunkt Epoxidharze“
- Nationale Spiegelgruppe zum BVT-Merkblatt STS / Holzkonservierung
- NIK-AG des Ausschusses zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten (AgBB)
- PG „Innovationen“ (Baustoffindustrie)
- QDB Fachausschuss zur Sicherung der Unabhängigkeit
- Runder Tisch Ressourceneffizienz im Bauwesen des BBSR/BBR
- Sensorik-AG des AgBB
- Sub-group „EU-LCI values“ der Europäischen Kommission
- Technischer AK Biozide (BAuA/Industrie)
- VAEG „Vorbereitender Ausschuss EG-Harmonisierung“ des BMUB
- Vorstand Bundesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken (ib)
- Vorstand des Instituts Bauen und Umwelt (IBU)
- Vorstand GDCh-Fachgruppe Bauchemie
- Vorstand Qualitätsgemeinschaft Deutsche Bauchemie
- Vorstand Verein zur Förderung der Normung im Bereich Bauwesen

ERLÄUTERUNGEN DER ABKÜRZUNGEN

AA	Arbeitsausschuss	BNB	Bewertungssystem nachhaltiges Bauen für Bundesgebäude
aaRdT	allgemein anerkannte Regeln der Technik	BRCW	Basic requirement for Construction Works
ABuG	Anforderungen an bauliche Anlagen bezüglich der Auswirkungen auf Boden und Gewässer	BREEAM	BRE Environmental Assessment Method
abP	allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis	BREF	Best Available Techniques Reference Document
abZ	allgemeine bauaufsichtliche Zulassung	BRL	Bauregelliste
AgBB	Ausschuss zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten	BSR	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung
AGS	Ausschuss für Gefahrstoffe	BT	Technical Board
AiF	Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen „Otto von Guericke“ e.V.	BVT	Beste verfügbare Technik
AIV	Abdichtungen im Verbund	BZM	Betonzusatzmittel
AK	Arbeitskreis	CARACAL	Competent Authorities for REACH and CLP
AOLG	Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden	CAS	Chemical-Abstract-Service
ARBOUW	Arbeidsomstandigheden in de bouw (niederländische Berufsgenossenschaft für die Bauwirtschaft)	CCMC	CEN-CENELEC Management Centre, Brüssel
ARGEBAU	Konferenz der für Städtebau, Bau- und Wohnungswesen zuständigen Minister und Senatoren der Länder	CE	Communauté Européenne (Europäische Gemeinschaft)
ATV	Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen	CEFIC	European Chemical Industry Council
BAM	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung	CEMBUREAU	The European Cement Association
BASt	Bundesanstalt für Straßenwesen	ChemVOCFarbV	Chemikalien-VOC-Farbverordnung
BAnz	Bundesanzeiger	CEM I	Portlandzement
BAuA	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin	CEM II	Portlandkompositement
BAW	Bundesanstalt für Wasserbau	CEN	Comité Européen de Normalisation (Europäisches Komitee für Normung)
BauPVO	Bauproduktenverordnung	CEPE	European Council of the Paint, Printing Ink and Artists' Colours Industry
BBSR	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung	CHESAR	Chemical Safety Assessment and Reporting-Tool
BDA	Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V.	CI/CD	Corporate Identity/Corporate Design
BDI	Bundesverband der Deutschen Industrie e. V.	CLP-Verordnung	Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures
BEB	Bundesverband Estrich und Belag e. V.	CPE	Construction Products Europe
BfR	Bundesinstitut für Risikobewertung	CPR	Construction Products Regulation
BG	Berufsgenossenschaft	CSA	Chemical Safety Assessment (Stoffsicherheitsbewertung)
BIBM	Bureau International du Béton Manufacturé	CWFT	Classified Without Further Testing
BLAC	Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Chemikaliensicherheit	DAfStb	Deutscher Ausschuss für Stahlbeton e. V.
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	DAkkS	Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH
BMUB	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, B.u und Reaktorsicherheit	Dapp	Date of applicability
BMVI	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	DAV	Date of availability
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	DBC	Deutsche Bauchemie e.V.
		DBV	Deutscher Beton- und Bautechnik-Verein e.V.
		DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
		DG	Directorate General (Generaldirektion)
		DGNB	Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen e.V.
		DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V.

ERLÄUTERUNGEN DER ABKÜRZUNGEN

DG SANCO	Directorate General for Health and Consumer Affairs	EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
DGVM	Deutsche Gesellschaft für Verbandsmanagement e.V.	EWPM	European Wood Preservative Manufacturers Group
DHBV	Deutscher Holz- und Bautenschutzverband e.V.	FA	Fachausschuss
DHV	Deutscher Holzschutzverband für Außenholzprodukte e.V.	FEICA	Association of European Adhesive Sealant Industry
DIBt	Deutsches Institut für Bautechnik	FFN	Fachverband Fliesen und Naturstein im Zentralverband Deutsches Baugewerbe e.V.
Difu	Deutsches Institut für Urbanistik	FGSV	Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V.
DIN	Deutsches Institut für Normung e.V.	FLK	Flüssigkunststoffe
DIN V	Deutsche Vornorm	FMPA	Forschungs- und Materialprüfanstalt
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung	FPD	Flexible polymermodifizierte Dickbeschichtungen
DIY	Do It Yourself	FprEN	Schlussentwurf einer europäischen Vornorm
DoP	Declaration of Performance	GA	Grundsatzausschuss, Gemeinschaftsausschuss
DOW	Date of withdrawal	GAK	Gemeinschaftsarbeitskreis
DSLT	Dynamic surface leaching test	GDCh	Gesellschaft Deutscher Chemiker e.V.
DUCC	Downstream Users of Chemicals Co-ordination group	GefStoffV	Gefahrstoffverordnung
DU-CSA	Downstream User Chemical Safety Assessment	GFF	Glas Fenster Fassade
DVGW	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.	GHS	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
EAD	European Assessment Document	GISBAU	Gefahrstoff-Informationssystem der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft
EBPF	European Biocidal Product Forum	GISCODE	Produktgruppencode der GISBAU
ECA	European Court of Auditors	GK	Gebrauchsklasse
ECHA	European Chemicals Agency	GÜB	Gemeinschaft für Überwachung im Bauwesen e.V.
EFCA	European Federation of Concrete Admixtures Associations	GZ	Gütezeichen
EFCC	European Federation for Construction Chemicals	HDB	Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V.
EG	Europäische Gemeinschaft	HDPE	High density polyethylene
EIS ChemRisks	European Information System on Risks from chemicals released from consumer products	hEN	Harmonisierte Europäische Norm
ECP	European Concrete Platform	lb	Bundesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken e.V.
EMO	European Mortar Industry Organisation	IBF	Institut für Baustoffprüfung und Fußbodenforschung
EN	Europäische Norm	IBU	Institut Bauen und Umwelt e.V.
EOTA	European Organisation for Technical Approvals	IED	Industrieemissionsrichtlinie
EP	Europäisches Parlament	ift	Institut für Fenstertechnik e.V.
EPD	Environmental Product Declaration	ifo	Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München
ERC	Environmental Release Category	IGF	Ingenieurgesellschaft für Wasser- und Abfallwirtschaft, Umwelttechnik und Infrastruktur
ERMCO	European Ready Mixed Concrete Organisation	IH-RL	Instandhaltungsrichtlinie
ETA	European Technical Approval / European Technical Assessment	IHK	Industrie- und Handelskammer
ETAG	Guideline for European Technical Approval	INDEX	Critical Appraisal of the setting and Implementation of Indoor Exposure Limits in the EU
ETB	Europäische Technische Bewertung		
EU	Europäische Union		
EuGH	Europäischer Gerichtshof		

ERLÄUTERUNGEN DER ABKÜRZUNGEN

INGRESS	Industry GRoup on European Standardisation Strategy	NTR	Nordiska Träskyddsrådet (Skandinavisches Qualitätssicherungssystem für imprägniertes Holz)
INQA	Initiative Neue Qualität der Arbeit	OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development
IPP	Integrated Product Policy	OIB	Österreichisches Institut für Bautechnik
ISO	International Organization for Standardization	OS	Oberflächenschutz
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database	OSB	Oriented strand board
IVK	Industrieverband Klebstoffe e.V.	PBT	Persistent, Bioakkumulierend, Toxisch
IW	Institut der deutschen Wirtschaft Köln	PCE	Polycarboxylat-Ether
IWM	Industrieverband WerkMörtel e.V.	PCR	Product Category Rules
JRC	Joint Research Center der Europäischen Kommission	PDA	Polyurea Development Association
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau	PEC/PNEC	Predicted Environmental Concentration/ Predicted No-Effect Concentration Umweltbezogene Dosis-(Konzentration-) Wirkung-Beziehung
KKF	Koordinierungskreis Fliesenverlegewerkstoffe	PEF	Product Environmental Footprints
KMB	siehe PMBC	PG	Projektgruppe
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen	PG-AIV-F	Prüfgrundsätze zur Erteilung von allgemei- nen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen für Abdichtungen im Verbund mit Fliesen- und Plattenbelägen, Teil 1: Flüssig zu verarbeitende Abdichtungsstoffe
KOA	Koordinierungsausschuss	PG-FBB	Prüfgrundsätze zur Erteilung von bauaufsicht- lichen Prüfzeugnissen für Fugenabdichtungen in Bauteilen u. a. aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand im erdberührten Bereich, Teil 1: Abdichtungen für Arbeitsfugen, Sollrissquerschnitte und Übergangsfugen (Entwurf)
KSK-Bahnen	Kaltselbstklebende Bitumendichtungsbahnen	PG-FLK	Prüfgrundsätze zur Erteilung von allgemei- nen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen für Bauwerksabdichtungen mit Flüssigkunststoffen
LCI	Lowest Concentration of Interest	PG-MDS/FPD	Prüfgrundsätze zur Erteilung von allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen für starre und flexible mineralische Dichtungsschlämmen sowie flexible polymermodifizierte Dickbeschichtungen für die Abdichtung von Bauwerken (Entwurf)
LEED	The Leadership in Energy and Environmental Design	PG-ÜBB	Prüfgrundsätze von allgemeinen bauaufsicht- lichen Prüfzeugnissen für Übergänge von Bauwerksabdichtungen auf Bauteile aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand
LP-Bildner	Luftporenbildner	PMBC	Polymer modified bituminous thick coatings, polymermodifizierte Bitumendickbeschichtung
LTB	Liste der Technischen Baubestimmungen	ppm	parts per million
MBO	Musterbauordnung	PPP	Public Private Partnership-Projekte
MDI	Diphenylmethandiisocyanat	prEN	europäische Vornorm
MDS	Mineralische Dichtungsschlämmen	PT	Product Type
MEKO	2-Butanonoxim	PU	Polyurethane
MLTB	Muster-Liste der Technischen Baubestimmungen	PÜZ	Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle
MMA	Methylmethacrylat	QDB	Qualitätsgemeinschaft Deutsche Bauchemie e.V.
MPA	Materialprüfanstalt	RAC	Committee for Risk Assessment (Ausschuss für Risikobewertung der ECHA)
NA	Normenausschuss	RAL	Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V.
NABau	DIN-Normenausschuss Bauwesen		
NAW	Normenausschuss Wasserwesen		
NCI	National Cancer Institute		
NGO	Non-Governmental Organization (Nichtregierungsorganisation)		
NHM	Normenausschuss Holzwirtschaft und Möbel		
NIK	Niedrigst interessierende Konzentration		
NIW	Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsforschung e.V.		
NMP	Normenausschuss Materialprüfung		
NOA	Nederlandse Ondernemersvereniging voor Afbouwbedrijven (niederländischer Verarbeiterverband)		
NPF	Normenausschuss Pigmente und Füllstoffe		

ERLÄUTERUNGEN DER ABKÜRZUNGEN

RAPEX	Rapid Alert System for Non-Food Products	TS	Technische Spezifikation
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals	TTIP	Transatlantic Trade and Investment Partnership
RL	Richtlinie	TU	Technische Universität
RL-SIB	Instandsetzungsrichtlinie	TVOC	Total Volatile Organic Compounds
RÜ	Rissüberbrückungsklasse	UA	Unterausschuss
RWI	Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung	UAP	Unique Acceptance Procedure
SC	Sub Committee	UBA	Umweltbundesamt
SCC	Self Compacting Concrete	UFI	Unique Formular Identifier
SCED	Specific Consumer Exposure Determinants	USEtox	Toxikologie und Ökotoxikologie
SCOEL	Wissenschaftlicher Ausschuss für Grenzwerte berufsbedingter Exposition	Ü-Zeichen	Übereinstimmungszeichen
SDB	Sicherheitsdatenblatt	VCI	Verband der Chemischen Industrie e.V.
SIB	Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen	VDB	Verband Deutscher Betoningenieure e.V.
SIEF	Substance Information Exchange Forum	vdd	Industrieverband Bitumen-, Dach- und Dichtungsbahnen e.V.
SIW	Schützen, Instandsetzen, Verbinden und Verstärken von Betonbauteilen	VDI	Verein Deutscher Ingenieure e.V.
SPCC	Sprayable Polymer Cement Concrete	VdL	Verband der deutschen Lack- und Druckfarbenindustrie e.V.
SPERC	Specific Environmental Release Category	VDZ	Verein Deutscher Zementwerke e.V.
StLB	Standardleistungsbuch	VDZ gGmbH	Forschung, Technologie
STS/WPC	Surface Treatment with Solvents (Oberflächenbehandlung mit Lösemitteln)/ Preservation of Wood and Wood Products with Chemicals (Holzkonservierung)	VOB	Verdingungsordnung für Bauleistungen
STUVA	Studiengesellschaft für unterirdische Verkehrsanlagen e.V.	VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
SUMI	Safe Use of Mixtures Information	WVOC	Very Volatile Organic Compound (leicht flüchtige organische Verbindungen)
SVA	Sachverständigenausschuss	WEI	Western European Institute for Wood Preservation
SVB	Selbstverdichtender Beton	WVOC	Very Volatile Organic Compounds
SVOC	Semi Volatile Organic Compounds	W TB	Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen
SWED	Sector-specific Worker Exposure Description	WG	Working Group
SYNAD	Syndicat National des Adjuvants pour Bétons et Mortiers	WHG	Wasserhaushaltsgesetz
TA	Technischer Ausschuss	WiTraBau	Wissenstransfer im Bauwesen
TC	Technical Committee	WPK	Werkseigene Produktionskontrolle
TF	Task Force	WSV	Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes
TG	Task Group	WT/WFT	Without Testing/Without Further Testing
TIK	Thematischer Initiativkreis	WU-Beton	Wasserundurchlässiger Beton
TK	Technisches Komitee	ZDB	Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e.V.
TL-BEL-B	Technische Lieferbedingungen für die Dichtungsschicht aus zwei Bitumen-Schweißbahnen zur Herstellung von Brückenbelägen auf Beton	ZEW	Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH
TL/TP	Technische Lieferbedingungen/Technische Prüfvorschriften	ZTV-ING	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauten
TRGS	Technische Regel für Gefahrstoffe	ZTV W LB 215	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen – Wasserbau für Schutz und Instandsetzung der Betonbauteile von Wasserbauwerken
		ZVDH	Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks e.V.

ZITIERTE NORMEN UND REGELWERKE

CEN/TR 17068	Fugendichtstoffe für nicht tragende Anwendungen in Gebäuden und Fußgängerwegen. Anleitung für die CE-Kennzeichnung und die Leistungserklärung	DIN EN 480	Zusatzmittel für Beton, Mörtel und Einpressmörtel – Prüfverfahren
CEN/TS 16516	Construction products – Assessment of release of dangerous substances – Determination of emissions into indoor air	DIN EN 934	Zusatzmittel für Beton, Mörtel und Einpressmörtel Teil 1: Gemeinsame Anforderungen Teil 2: Betonzusatzmittel Teil 3: Zusatzmittel für Mauermörtel Teil 4: Zusatzmittel für Einpressmörtel für Spannglieder Teil 5: Zusatzmittel für Spritzbeton Teil 6: Probenahme, Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit
CEN/TS 16637-1	Bauprodukte – Bewertung der Freisetzung von gefährlichen Stoffen – Teil 1: Leitfaden für die Festlegung von Auslaugprüfungen und zusätzlichen Prüfschritten	DIN EN 12004	Mörtel und Klebstoffe für Fliesen und Platten
CEN/TS 16637-2	Bauprodukte – Bewertung der Freisetzung von gefährlichen Stoffen – Teil 2: Horizontale dynamische Oberflächenauslaugprüfung	DIN EN 12004-1	Mörtel und Klebstoffe für Fliesen und Platten; Anforderungen, Anforderungen, Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit, Einstufung und Kennzeichnung
CEN/TS 16637-3	Bauprodukte – Bewertung der Freisetzung von gefährlichen Stoffen – Teil 3: Horizontale Perkolationsprüfung im Aufwärtsstrom	DIN EN 12004-2	Mörtel und Klebstoffe für Fliesen und Platten; Prüfverfahren
DAfStb-Richtlinie	Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen (Instandsetzungs-Richtlinie) Teil 1: Allgemeine Regelungen und Planungsgrundsätze; Teil 2: Bauprodukte und Anwendung; Teil 3: Anforderungen an die Betriebe und Überwachung der Ausführung; Teil 4: Prüfverfahren	DIN EN 13501	Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten
DAfStb-Richtlinie	Herstellung und Verwendung von zementgebundenem Vergussbeton und Vergussmörtel	DIN EN 13813	Estrichmörtel, Estrichmassen und Estriche – Estrichmörtel und Estrichmassen – Eigenschaften und Anforderungen
DIN 1045-2	Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton Teil 2: Beton – Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität – Anwendungsregeln zu DIN EN 206	DIN EN 13888	Fugenmörtel für Fliesen und Platten – Anforderungen, Konformitätsbewertung, Klassifikation und Bezeichnung
DIN 18157-1	Ausführung von keramischen Bekleidungen und Belägen im Dünnbettverfahren; Zementhaltige Mörtel	DIN EN 13948	Abdichtungsbahnen – Bitumen-, Kunststoff- und Elastomerbahnen für Dachabdichtungen – Bestimmung des Widerstandes gegen Wurzelpenetration
DIN 18157-2	Ausführung von keramischen Bekleidungen und Belägen im Dünnbettverfahren; Dispersionsklebstoffe	DIN EN 14188-2	Fugeneinlagen und Fugenmassen Teil 2: Anforderungen an kalt verarbeitbare Fugenmassen
DIN 18157-3	Ausführung von keramischen Bekleidungen und Belägen im Dünnbettverfahren; Reaktionsharzklebstoffe	DIN EN 15651	Fugendichtstoffe für nicht tragende Anwendungen in Gebäuden und Fußgängerwegen, Teil 1: Fugendichtstoffe für Fassadenelemente Teil 2: Fugendichtstoffe für Verglasungen Teil 3: Dichtstoffe für Fugen im Sanitärbereich Teil 4: Fugendichtstoffe für Fußgängerwege Teil 5: Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit, Kennzeichnung und Etikettierung
DIN 18195	Bauwerksabdichtungen, Teile 1 – 10	DIN EN 15804	Nachhaltigkeit von Bauwerken – Umweltproduktdeklarationen – Grundregeln für die Produktkategorie Bauprodukte
DIN 19573	Mörtel für Neubau und Sanierung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden	DIN V 18026	Oberflächenschutzsysteme für Beton aus Produkten nach DIN EN 1504-2:2005-01 (zurückgezogen)
DIN 20000-5	Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken – Teil 5: Nach Festigkeit sortiertes Bauholz für tragende Zwecke mit rechteckigem Querschnitt		
DIN 68800	Holzschutz, Teile 1 – 4		
DIN EN 206	Beton Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität		

ZITIERTE NORMEN UND REGELWERKE

DIN V 18028	Rissfüllstoffe nach DIN EN 1504-5:2003-03 mit besonderen Eigenschaften (zurückgezogen)	EN 15814	Kunststoffmodifizierte Bitumendickbeschichtungen zur Bauwerksabdichtung – Begriffe und Anforderungen
DIN 18195	Abdichtung von Bauwerken – Begriffe	ETAG 005	Leitlinie für die Europäische Technische Zulassung für flüssig aufzubringende Dachabdichtungen
DIN 18531	Abdichtung von Dächern sowie Balkonen, Loggien und Laubengängen	ETAG 022	Leitlinie für die Europäische Technische Zulassung für Abdichtungen für Wände und Böden in Nassräumen
DIN 18532	Abdichtung von befahrenen Verkehrsflächen aus Beton	ETAG 033	Leitlinie für die Europäische Technische Zulassung für Bausätze für flüssig aufzubringende Brückenabdichtungen
DIN 18533	Abdichtung von erdberührten Bauteilen	ISO 13007	Ceramic tiles – grouts and adhesives
DIN 18534	Abdichtung von Innenräumen	ISO 16000-28	Indoor Air – Determination of odour emissions from building products using test chambers
DIN 18535	Abdichtung von Behältern und Becken	ISO/DIS 19596	Admixtures for concrete
DIN 19631	Elution von Bauprodukten – Perkulationsverfahren zur Untersuchung des Elutionsverhaltens von Injektionsmitteln	M/366	Mandat der Europäischen Kommission: Development of Horizontal Standardised Assessment Methods for Harmonised Approaches Relating to Dangerous Substances under the Construction Products Directive
EN 14081-1	Holzbauwerke – Nach Festigkeit sortiertes Bauholz für tragende Zwecke mit rechteckigem Querschnitt Teil 1: Allgemeine Anforderungen	RIP 3.2	(RIP = REACH Implementation Projects) TGD on Preparing the Chemical Safety Report
EN 14879	Organic coating systems and linings for protection of industrial apparatus and plants against corrosion caused by aggressive media	RIP 3.5	TGD on downstream user Requirements
EN 14891	Flüssig zu verarbeitende wasserundurchlässige Produkte im Verbund mit keramischen Fliesen- und Plattenbelägen – Anforderungen, Prüfverfahren, Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit, Klassifizierung und Kennzeichnung	TL-BEL-B	Teil 3: Technische Lieferbedingungen für Baustoffe zur Herstellung von Brückenbelägen auf Beton mit Dichtungsschicht nach ZTV-BEL-B, Teil 3
DIN EN 350	Dauerhaftigkeit von Holz und Holzprodukten – Prüfung und Klassifizierung der Dauerhaftigkeit von Holz und Holzprodukten gegen biologischen Angriff	W 300	DVGW-Arbeitsblatt „Wasserspeicherung – Planung, Bau, Betrieb und Instandhaltung von Wasserbehältern in der Trinkwasserversorgung“
EN 1504	Produkte und Systeme für den Schutz und die Instandsetzung von Betontragwerken – Definitionen, Anforderungen, Güteüberwachung und Beurteilung der Konformität Teil 1: Definitionen Teil 2: Oberflächenschutzprodukte und -systeme für Beton Teil 3: Statisch und nicht statisch relevante Instandsetzung Teil 4: Kleber für Bauzwecke Teil 5: Injektion von Betonbauteilen Teil 6: Verankerung von Bewehrungsstäben Teil 7: Korrosionsschutz der Bewehrung Teil 8: Qualitätskontrolle und Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit Teil 9: Allgemeine Grundsätze für die Anwendung von Produkten und Systemen Teil 10: Anwendung von Produkten und Systemen auf der Baustelle, Qualitätsüberwachung der Ausführung	W 347	DVGW-Arbeitsblatt „Hygienische Anforderungen an zementgebundene Werkstoffe im Trinkwasserbereich – Prüfung und Bewertung“
		ZTV-W	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen – Wasserbau (ZTV-W) für Wasserbauwerke aus Beton und Stahlbeton

LEITLINIEN DES DEUTSCHEN RESPONSIBLE-CARE-PROGRAMMS

- 1** Sicherheit und Schutz von Mensch und Umwelt sind von fundamentaler Bedeutung. Deshalb sind von den Unternehmensleitungen Richtlinien für verantwortliches Handeln zu formulieren, die sich an diesem übergeordneten Grundsatz orientieren. Außerdem sind die Maßnahmen und Verfahren zu definieren, mit denen diese Vorgaben vom Unternehmen und seinen Mitarbeitern in die betriebliche Praxis umgesetzt und regelmäßig auf neue Anforderungen überprüft und gegebenenfalls entsprechend angepasst werden.
- 2** Die Unternehmen stärken bei ihren Mitarbeitern das Bewusstsein für Sicherheit und Umwelt. Sie schärfen deren Blick für mögliche Umweltbelastungen durch Produkte oder durch den Betrieb der Anlagen. Sie bekennen sich über den europäischen Responsible Care Security Code zu verstärkten Anstrengungen für einen erhöhten Schutz gegenüber rechtswidrigen Angriffen.
- 3** Die Unternehmen der chemischen Industrie respektieren das Bedürfnis der Öffentlichkeit nach Transparenz in Zusammenhang mit Produkten, Verfahren und Aktivitäten und gehen konstruktiv darauf ein.
- 4** Die Unternehmen der chemischen Industrie verbessern beständig die Sicherheit ihrer Produkte: bei der Rohstoffauswahl, bei Herstellung, Lagerung, Transport, Vertrieb, Anwendung, Verwertung und bei der Entsorgung. Sie berücksichtigen Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaspekte sowohl bei der Entwicklung neuer Produkte und Produktionsverfahren als auch im Dialog mit Abnehmern, Weiterverarbeitern und Anwendern.
- 5** Die Unternehmen der chemischen Industrie informieren im Rahmen ihrer Produktverantwortung zu Vorschriften über den sicheren Transport, die Lagerung, die sichere Anwendung, Verwertung und Entsorgung ihrer Produkte. Dies gilt besonders gegenüber Abnehmern, Weiterverarbeitern und Anwendern.
- 6** Die Unternehmen der chemischen Industrie erweitern kontinuierlich das Wissen über ihre Produkte und Verfahren, besonders im Hinblick auf mögliche Auswirkungen auf Mensch und Umwelt in allen Phasen des Lebenszyklus.
- 7** Die Unternehmen werden ungeachtet der wirtschaftlichen Interessen die Vermarktung von Produkten einschränken oder deren Produktion einstellen, falls nach den Ergebnissen einer wissenschaftlichen Risikobewertung die Vorsorge zum Schutz vor Gefahren für Gesundheit und Umwelt dies erfordert.
- 8** Die Unternehmen der chemischen Industrie betreiben sichere Produktionsanlagen. Treten dennoch Gefahren für die Gesundheit oder die Umwelt erkennbar auf, leiten die Unternehmen unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen ein, arbeiten eng mit den Behörden zusammen und informieren die Öffentlichkeit.
- 9** Die chemische Industrie bringt ihr Wissen und ihre Erfahrung aktiv in die Erarbeitung praxisnaher und wirkungsvoller Gesetze, Verordnungen, Normen und Standards ein, um den Schutz von Mensch und Umwelt nachhaltig zu gewährleisten.
- 10** Die Unternehmen der chemischen Industrie betreiben und fördern den Dialog mit ihren Stakeholdern.
- 11** Die Unternehmen der chemischen Industrie unterstützen das nationale Responsible-Care-Programm. Zur Erfüllung seiner Anforderungen stellen sie ausreichende Ressourcen für die Umsetzung im Unternehmen bereit.

IMPRESSUM

Den Mitgliedsunternehmen wird zur Mitgliederversammlung am 23. Juni 2017 in Lüneburg der Jahresbericht 2016/2017 vorgelegt.

Frankfurt am Main, im Juni 2017

Copyright 2017

Herausgeber

Deutsche Bauchemie e. V.
Mainzer Landstraße 55
60329 Frankfurt am Main
Telefon +49 69 2556-1318
Telefax +49 69 2556-1319
www.deutsche-bauchemie.de

232-JB-D-2017

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung, Verbreitung und Übersetzung, bleiben der Deutschen Bauchemie e. V. vorbehalten.

Redaktion

Dipl.-Ing. Norbert Schröter V.i.S.d.P.
Ludger Egen-Gödde
Dipl.-Ing. Petra Fischer
Dipl.-Ing. Martin Glöckner

Dr.-Ing. Inga Hohberg
MMag. Martin Ludescher
Dr. Peter Reißer
Elvira Rother

Jana Rumpf
Barbara Becker-Ott
Karin Stanzel-Storms

Gestaltung

NETmark5 GmbH
Landsberg am Lech
www.netmark5.de

Druck

Frotscher, Darmstadt
www.frotscher-druck.de

Bildnachweis

picture alliance/dpa Fotograf He Jiajie, Henning Kreft, Fotolia/Jürgen Fälchle, Fotolia/deepvalley, Fotolia/pf30, Fotolia/Elenathewise, Fotolia/Frenk58, Fotolia/Natalya Guskova, Picture Alliance/Peter Klaunzer – Pool, Ludger Egen-Gödde, Marc Darchinger, René Legrand, Philippe Samyn and Partners architects & engineers – lead and design partner – Studio Valle Progettazioni architects – Büro Happold engineers, Köster Bauchemie AG, Triflex GmbH & Co. KG, Triptyque, Ha-Be Betonchemie GmbH & Co. KG, Silka Deutschland GmbH, Sopro Bauchemie GmbH, NETmark5 GmbH, Norbert Schröter, PCI Augsburg GmbH/Reinhold Bader Photography, Deutsche Steinzeug Cremer & Breuer AG, Heinrich Hahne GmbH & Co. KG, WICONA, WEBAC-Chemie GmbH, Isabell Munck, Westend61/F1online – Triflex GmbH & Co. KG, Patrick Bingham-Hall, age fotostock/Alamy Stock Photo, BASF SE/Fotodesign – D.W. Schmalow, CAPAROL Farben Lacke Bautenschutz GmbH, Andreas Heddergott/TU München, Gesellschaft Deutscher Chemiker e.V. (GDCh)/German Chemical Society, PCI Augsburg GmbH

Dieser Jahresbericht entbindet in keinem Fall von der Verpflichtung zur Beachtung der gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresbericht wurde mit großer Sorgfalt erstellt. Dennoch übernimmt die Deutsche Bauchemie e.V. keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben, Hinweise, Ratschläge sowie für eventuelle Druckfehler. Aus etwaigen Folgen können deswegen Ansprüche weder gegenüber der Deutschen Bauchemie e.V. noch den Verfassern geltend gemacht werden. Dies gilt nicht, wenn die Schäden von der Deutschen Bauchemie e.V. oder ihren Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

VERÖFFENTLICHUNGEN

Alle zur Verfügung stehenden Veröffentlichungen der Deutschen Bauchemie finden Sie im Internet unter:



www.deutsche-bauchemie.de



www.deutsche-bauchemie.com



DBC-Team besucht Dr. jur. Franz-Josef Jung, MdB, CDU-Bundesverteidigungsminister a. D. in Berlin

CHEMIE³
DIE NACHHALTIGKEITSINITIATIVE
DER DEUTSCHEN CHEMIE

Verantwortliches Handeln



Die Deutsche Bauchemie e.V. unterstützt das weltweite Responsible-Care-Programm



Deutsche Bauchemie e. V.
Mainzer Landstraße 55
60329 Frankfurt am Main
Telefon +49 69 2556 - 1318
Telefax +49 69 2556 - 1319
www.deutsche-bauchemie.de

